Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Robert Walpole

Rapport Von der Geheimen Commission, Angestellet vom Unter-Parlament von Groß-Britannien/ Zur Untersuchung verschiedener Documenten und Schrifften/ die letzten Friedens- und Commercien-Unterhandlungen/ so dem Hause vorgelegt worden/ betreffend

Th. 1

Hamburg: von Wiering, 1715

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818979674

Band (Druck) Freier Zugang



~~XXXVI. 16.~~

41.a 5.

NB. Num. 13 ist herausgeschnitten
u. zu den Predigten (F.)
gebracht.

J. I. b. 1057 1-15. 7 II b

161

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn818979674/phys_0002
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818979674/phys_0004
DFG

RAPPORT

Von der

Geheimen COMMISSION,

Angestellet vom

Unter-Parlament

von

Groß-Britannien/

Zur Untersuchung verschiedener Documenten und Schrifften/ die letzten Friedens- und Commercien-Unterhandlungen/ so dem Hause vorgelegt worden/ betreffend;

Welcher besagter Rapport gethan den 9 Junii st. v. 1715.

Von

Herrn ROBERT WALPOLE,

Schildknapen und Præside gedachter Commission,

Mit Beylagen der Memoirs, Briefen und andern/ bemeldten Rapport concernirenden/ Schrifften.

Aus dem Englischen übersetzt.

Erster Theil.

Hamburg/ gedruckt und zu bekomen bey seel. Thom. von Wierings Erben/
Im Jahr 1715.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818979674/phys_0005
DFG

RAPPORT

COMMISSION.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818979674/phys_0006
DFG

Vorbericht.

Zweyerley haben wir hauptsächlich zum Endzweck gehabt/ als wir einen Anfang machten/ diese Erzehlung von der geheimen Commission, mit angeschloßnen echten Beweißthümern/ dem geneigten Leser mitzutheilen; nemlich/ daß solches geschehen möchte/ so geschwinde es sich immer thun ließ/ und so bald es/ wegen ein und andrer Phraseologien der fremden Sprache/ zu bewerckstelligen möglich war.

Es ist unnöhtig/ die Ursachen zu erzehlen/ welche uns bewogen und veranlasset/ diese Erzehlung ins Teutsche zu übersetzen. Die gantze Welt weiß/ wie sehr die Sachen/ die darinnen abgehandelt werden/ mit denen von unserm Vaterlande verknüpft/ wann man das Betragen der Englischen Ministres in den letzten Jahren der vorigen Königin/ und fürnehmlich die Art und Weise von der Fortsetzung der Utrechtschen Friedens-Handlung/ in Betrachtung ziehet. Wir sahen freylich wol/ nicht ohne Bestürtzung/ daß unredlich mit uns verfahren wurde/ wir konten aber die Ursachen sothaner Mißhandlung nicht ergründen. Solche nun werden hier/ so viel man derselben erforschen können/ von Männern ans Licht gestellt/ die von der gantzen Nation dazu erkohren/ und welche alle dazu erforderliche Hülfs-Mittel gehabt haben.

Ob es nun wol ein krancker Trost vor unser Vaterland ist/ daß wir sehen/ wer ihm die Plagen/ die es so schmertzhafft empfinden müssen/ zugebracht/ so ist es uns dennoch sehr angenehm/ daß wir nicht von der gantzen Englischen Nation, die sothanen Schandfleck aus ihrem Nahmen schon zu wischen wissen wird/ besondern nur von einigen wenigen derselben/ die allhier auff dem Schau-Platz erscheinen/ betrogen worden.

Da nun ein jeder auffrichtiger Patriot und Liebhaber seines Vaterlandes begierig war zu vernehmen/ was bemeldte erwählte brave Männer entdecken würden/ haben wir/ so bald wir vernahmen / daß ihre Schrifften gedruckt werden solten/ getrachtet / derselben theilhafft zu werden / und solche auffs schleunigste zu übersetzen / wodurch ein jeder unter uns Richter in einer Sache werden kan / die so viel Jammer und Elend verursacht/ und die Englische Nation, wegen ihres gegenwärtigen Verfahrens/ rechtfertigen wird.

Das Genügen/ so die gantze Welt/ in Durchblättrung solcher Schrifften / als gegenwärtige / hat / besteht meistentheils darinn / daß man sie lese / wann die Sachen noch in der Blüthe seyn/ und abgehandelt werden ; Darum haben wir auch mit dem Wercke geeilet / und dem Leser die Kirschen zu versuchen geben wollen/ da sie eben erstlich vom Gärtner abgepflückt wordē.

Es ist wohl wahr / daß es einige Mühe / des weitschweiffigen Styli hin und wieder halber gegeben; wir haben aber dennoch / so viel immer möglich gewesen/ der Neugier einiger unsrer Teutschen Lands-Leuten / die vor ihr Vaterland einen rühmlichen Eifer blicken lassen/ und vor desselben Wolfahrt keine allzu indifferente müssige Diogenes, und otiosi in Republica seyn/ nicht allein die Erzehlung der hohen Commission allhier auffs schleunigste mittheilen wollen / sondern wir sind auch anitzo mit Ubersetzung und Druckung der rechten und wahrhafften Beweißthümer und geheimen Briefe beschäfftigt. Wir gehen darinnen auff eben den Fuß zu Wercke/ als wir in mehrgedachter Erzehlung gethan/ und versprechen/ dem geneigten Leser innerhalb wenig Tagen die angemerckte numerirte Schrifft-Stellungen / so annoch etwas dunckel scheinen/ zu dechifriren / und mit den Passages und Briefen / worauff sie zielen/ überein zu bringen / nicht zweiffelnde/ es werde dieser curieuse Tractat, so mit so vieler Scharffsinnigkeit/ Bescheidenheit/ politischer Prudence und netter Connexion, in einer so langen/ihrer Natur nach sonst unordentlichen Erzehlung/ auffgesetzt / dem geneigten Leser besondre Satisfaction geben.

Rapport

Rapport, oder Erzehlung von der Geheimen COMMISSION, vom 9 Junii 1715.

DJe geheime Commission, bevollmächtigt/die ihnen anvertraute Documenten zu untersuchen/ um dem Parlament Bericht abzustatten von demjenigen/ was sie darinnen vor das Wesentlichste angetroffen/ hat/ nach reiflicher der Sachen Erwegung/und Untersuchung bemeldter Schrifften/ sich genöhtigt befunden/ Bericht von denen Dingen zu geben/die die meiste Aufmercksamkeit verdienen/ und von der grössesten Angelegenheit seyn/ mit Beyfügung der Ursachen/ so besagte Commission veranlasset/ selbige dem Unter-Hause zur Erwegung zu übergeben.

Die Documenta und Schrifften/so bemeldter Commission zur Untersuchung überreicht worden/ betreffen meistentheils die Unterhandlungen des Friedens und des Kauffhandels: Die vermeinte Schleiffung von Dünkirchen; die Art und Weise/ den Tractat vom Assiento zu erlangen/ und solchen in Ordre zu bringen; einige Unterhandlungen/ so die Catalonier angehen/und die Negociations, oder geheime Verbindungen/ den Prätendenten wieder auff den Trohn zu setzen.

Die Commission hat gehofft/ daß sie/ in Durchblättrung so vieler Pieces, etwas würde gefunden haben/ wodurch sie dem gantzen Zusammenhang und Fortgang der Negociation auff der Spur hätte folgen können; sie muste sich aber auffs äusserste verwundern/ daß viele Schrifften und Papieren mangelten/ deren öffters gedacht ward/ und auff welche man sich in den Papieren und Schrifften berufft/ die ihr zur Hand gestellt seyn/ nebst vielen langen Auslassungen einiger wesentlichen Brief-Wechselungen von der äusersten Angelegenheit. Da sie inzwischen benachrichtigt worden/ daß dieses alles wäre/ welches zur Kundschafft gekommen/ und in die Hände derjenigen

gerahten/ welche die Ehre haben/ dem Könige zu dienen / hat sie nicht nachgelassen/fortzufahren/ um zu folgendem Rapport zu kommen/ wobey sie sich der Stücke und Beweißthümer bedienet / welche zu verdunckeln denen Interessenten nicht gefallen wollen.

Die erste Schrifft von Angelegenheit/die man gefunden/wird betittult: Erste Propositiones von Franckreich / gezeichnet von Mr. de Torcy, den 22 April 1711. st. n. Num. I. Ubrigens findet man nicht / an wem die Propositiones gesandt waren; was für Schritte Franckreich vorher gethan / noch was für anfrischende Gelegenheit Engeland von seiner Seite dazu gegeben/ aber es ist gewiß / daß sie nur in sehr generalen Terminis abgefast; daß Franckreichs Absicht von Anfang gewesen / König Philip in dem Besitz von Spanien und West-Indien zu befestigen: Zwietracht und Zertheilungen unter den Bundes-Genossen zu machen/und daß es endlich sich erbohten / mit Engelland und Holland absonderlich zu tractiren / oder mit den übrigen Bundes-Genossen insgesamt/ so/ wie es Engelland gefallen würde.

Den 27 April 1711. hat Herr St. John, Staats-Secretarius, diese Propositiones an Mylord Raby, der Königin Ambassadeur im Haag/ communicirt/ mit der Ordre/ solche dem Rahts-Pensionario zu zeigen/ und demselben abseiten Jhro Majestät zu melden / daß sie/ mit gemeinschafftlichem Gutbefinden der Herrn General-Staaten zu tractiren entschlossen/ es sey entweder/ Frieden zu machen/ oder den Krieg fortzusetzen; mit ferner Ordre/ besagte Propositiones so geheim zu halten / als immer möglich. Er gestund / daß die Propositiones in sehr allgemeinen Terminis abgefast; daß man eine Art von Ergebenheit vor Engelland darinnen gewahr würde / und vor Holland das Gegentheil / welches üble Folgerungen nach sich ziehen könte/ wann die Königin und die Herrn Staaten nicht in dem guten Verständnisse blieben / darinnen sie stunden; aber daß man sich davor nicht zu fürchten hätte/weil man vor der Faust handelte/ wie zwey Puissancen thun müsten/ die/ in Ansehung ihres Interesse, so nahe mit einander verbunden.

Mylord Raby machte in einem Brief an den Hrn. St. John vom 25 und 26 May 1711. st. n. zur Antwort auff seine Ordres und Vesicherungen bekandt / daß der Raht Pensionarius und die Deputirte der Staaten / welche zur andern Zeit zu Friedens-Handlungen gebraucht worden / die Propositiones von Mr. de Torcy überlegt / zusamt der Art und Weise/ nach welcher es Jhro Majestät gefallen/ ihnen solche mitzutheilen:

und

und daß/ gleichwie Jhro Majestät die Güthe gehabt / sie zu versichern/ daß sie nicht fortfahren würde/ über einen Frieden zu tractiren / als mit ihrem Gutbefinden/ also sie dieselbe ersuchten/ zu glauben / daß sie auff eben die Art thun wolten : Daß sie in dieser Sache keinen eintzigen Schritt thun / noch zu einer Unterhandlung schreiten wolten / welche beyder Nationen Interesse angienge / ohne und bevor es an Jhro Majestät bekand zu machen/und daß sie nur mit Consens Jhro Majestät zu tractiren gemeinet: Daß sie vollenkommen überzeugt wären / daß es es sehr nöhtig/ daß man eine Vertrauligkeit unter einander beybehielte/ zumahl bey so zärtlicher Bewandnis der Sachen; daß sie in der That des Krieges müde wären / aber solches vor dem Feinde zu verbergen suchten/ aus Furcht/ daß sie keinen Vortheil dabey finden würden; endlich daß sie bereit wären / mit Jhrer Majestät die Sache dergestalt zu überlegen / als dieselbe für diensam erachten würden / zu einem guten Frieden zu gelangen: Daß sie übrigens / gleichwie der Herr Secretarius/ die Propositions für general und dunckel befunden / der Intention, zwischen Jhro Majestät / dem Staat und übrigen Bunds-Genossen/ Jalousie zu erwecken; aber daß sie auff die Rechtfertigkeit und Vorsichtigkeit der Königin sich verliessen / um die böse Würckungen davon zu vereiteln; daß sie sich mithin flattirten/ Sie würde Franckreich verpflichten/ ein und andere Passages in den Propositionen klährer und verständlicher vorzubringen.

Die Commission hat sich sehr gewundert / als sie vernommen / daß/ vermöge der Versichrungen zwischen Engell- und Holland / man innerhalb gantzer 6 Monahten von der Negociation zwischen Engelland und Franckreich/den Herrn Staaten nichts bekandt gemacht/bis erstlich nach Zeichnung der besondern Præliminarien/ ja nicht einsten eher / bis man die 7 General-Præliminaria geschlossen und ihnen zugesandt.

Jnzwischen bestättigte Mylord Raby, welcher damahls noch keinen Antheil am Geheimnis hatte/rund aus/ daß er für redlich hielte und für nohtwendig urtheilte/ daß man/ in Ansehung der Propositionen, auffrichtig mit dem Staat handeln müste. Er ließ folglich dem Secretario wissen/ daß alle Frantzösische Briefe darinnen überein kamen / daß der Frantzösische Hoff sich schmeichelte/ unter den Bunds-Genossen Zwietracht zu stifften. Er wiederholte ferner/daß man mit den Herrn Staaten auffrichtig handeln/ und ihnen keine Gelegenheit geben müste/ Engelland zu beschuldigen/ daß es wichtige Sachen unternommen/ohne daß Holland daran Theil hätte. Aber

Aber der Herr Secretarius St. John ließ keine Gelegenheit vorbey gehen/ Sr. Excellence Gedancken einzuprägen/ die ihn/ was die Manier/ die Negociation fortzusetzen/ betrifft/ auff andere Meinung bringen solten/ indem er ihm in einem Brief vom 29 May das angenehme Neue wissen ließ: Daß Jhro Majestät verlangte/ daß er/ so bald immer möglich/ nach Engelland überkommen solte/ weil Dero Dienste die Gegenwart von Sr. Excellence, bey damahliger Beschaffenheit der Sachen/ in Holland nicht so sehr bedürfften/ als wol bey andrer Gelegenheit; Daß man glaubte/ daß in kurtzen viele geheime Sachen abzuhandeln/ welche betreffend/ Jhro Majestät für gut geurtheilt/ einige Conferences mit ihren Ministris zu halten. Er fügte hinzu/ daß Jhro Majestät auch entschlossen wären/ ihn bey seiner Ankunfft zu der verlangten Würde zu erheben: Und um endlich die Intention der Ministres Jhro Excellence kund zu machen/ sagte Herr St. John, in Antwort auff einige Briefe/ die mit seinen eignen Reflexions und widerholten Versichrungen angefüllt/ daß die Ministres ihn von der Vertraulichkeit Jhrer Majestät/ und von ihrem Vornehmen/ alles nach Belieben zu handeln/ theilhafft machen wolten: Daß Groß-Brittannien sein Interesse mit dem vom festen Lande so sehr verknüpfft hätte/ daß es nicht bequem fallen würde/ sie zu trennen/ ohne sie zu brechen und zu zerreissen.

Aber durch die Schwürigkeit zu brechen oder zu zerreissen/ liessen Jhro Excellence den Muht auff keinerley Weise sincken/ welche bey anhaltendem Gegenwinde unterschiedene Brief-Pacquete aus Engelland erwarteten/ und zu begreiffen begonten/ daß die Negociation auff eine andere Weise wolte angefangen werden. Jm Gegentheil die Ministres zu überzeugen/ daß es Jhro Excellence ein leichtes/ dero eigne Meinung zu überwinden/ liessen sie in einem Briefe vom 16 Junii n. st. dem Herrn St. John wissen: Daß er versichert seyn könte/ daß nichts in der Welt sey/ so er nicht wagen oder nicht thun solte/ um der Königin zu dienen; daß er ihm ohne Furcht seine wahre Sentiments anvertrauen/ und versichert seyn könte/ daß er sich derselben anders nicht bedienen würde/ als seinen Ordres zu folgen. Er sagte hinzu/ daß/ daferne die Sachen noch nicht ferner gekommen/ als sie schienen/ und daß Franckreich sich noch nicht erkläret hätte/ und man begehrte/ daß er nach Engelland überkommen solte/ um der Königin einen Dienst zu thun/ er dazu willig und bereit wäre/ entweder mit einer Jacht/ Fregatt/ oder Packet-Boot/ oder wie man es sonsten verlangen

langen würde. Er beschloß endlich/ daß man mit ihm thun könte/ was man wolte/ nachdem er von gantzem Hertzen nichts mehr wünschte/ als Ihro Majestät nach Verlangen zu dienen/ und daß er keine Gefahr und Ungemach achten würde/ sein Augmerck zu erreichen.

Seine Excellence verlangten danebst/ daß man solche freye und eigenwillige Declaration auff eine gantz sonderbahre Weise/ und mit den allerunterthänigsten Dienst-Verpflichtungen/ an dem Hertzog von Schrewsbury und dem Herrn Harley bekandt machen solte.

Man hat bereits angemerckt/ daß alle Correspondence zwischen Holland und Engelland/ seit der Bekandmachung der ersten Frantzösischen Propositionen/ unterbrochen worden. Daferne die Holländer getrachtet hätten/ der Königin diese Negociation aus den Händen zu reissen; daferne sie einen andern Weg gegangen/ oder einige Schritte gethan/ die Engelland bündige Ursachen gegeben hätten/ sich darüber zu beschweren/ oder die Holländer für verdächtig zu halten/ ist es glaublich/ daß diese Ministres solches selber würden ausgebracht haben/ um sich zu rechtfertigen. Aber die Commission befindet nicht/ daß davon das geringste gedacht wird/ und kan nicht begreiffen/ unter was für einem Deckmantel man sich von einem so ernstlichem Versprechen entschlagen/ so bald es gethan/ und aus was Ursachen man die Ehre und den Nahmen der Königin dem besondern Interesse ihrer Ministres auffgeopfert.

Alles was seitdem zwischen Engelland und Franckreich vorgegangen/ ist/ ausser 3 oder 4 Schrifften/ gäntzlich zurück behalten worden/ ob woll die Instruction von Mylord Strafford vom 1 Octobr. 1711. besagt/ daß es geschehen/ durch Ubersendung der Schrifften von beeden Seiten/ welches viel Zeit weggenommen. Das erste Document, so man/ diese Sache betreffend/ gefunden/ wird genandt: Geheime Propositiones, gesandt aus Engelland/ durch den Herrn Prior, datirt vom 1 Julii. Num. II. Die 2te Schrifft betittult: Die Auctorität und Vollmacht des Herrn Prior. Es ist zu öberst gezeichnet: ANNA R. und zu unterst A. R. ohne einige Gegenzeichnung oder Datirung/ und hält nichts anders in sich/ als: Dem Herrn Prior ist vollkommne Macht und Gewalt gegeben/ an Franckreich unsere geheischte Præliminaria bekand zu machen/ und uns darauff Antwort zu bringen.

Es scheinet/ daß diese zwo Schriften die Vollmacht und Instructiones des Herrn Prior betreffen; wenigstens so ist es alles/ was man in dem Com-

ptoir vorgefunden/ und alles/ was besagter Herr Prior mitgenommen. Es ist jedoch wahr/ daß aus einer Anmerckung in dem Buch von Mylord Strafford, gefügt zu den Propositionen, womit Herr Prior beladen war/ zu ersehen/ daß er Ordre hatte/ zu untersuchen/ ob Franckreich abseiten Spanien zu tractiren bevollmächtiget.

Diese Propositiones lassen nicht zu/ daß man an der wenigen Sorge zweifle/ so man gehabt hat/ die so offt wiederholte Versichrungen/ so man den Bundes-Genossen im Nahmen der Königin gegeben/ zu bewerckstelligen/ um Franckreich zu nöhtigen/ klährere und nähere Propositiones zu thun/ dieweil in allem/ was die Bundes-Genossen betrifft/ die Vorschläge von Engelland eben so dunckel und general seyn/ als die andern. Und wann man solches in Zweifel zu ziehen gedächte/ erhellet es klar aus einer dritten Schrifft/ welche rubricirt: Plan der Antwort/ die Conferencen betreffend/ so mit Mr. Menager gehalten worden/ worinnen das Ministerium von Groß-Britannien sehr verwundert zu seyn scheinet/ als es in Erfahrung gebracht/ daß Mr. Menager Ordre hätte/ anzuhalten/ daß die Königin sich in ein besondres Verbündnis/ in Betrachtung verschiedner Articul, einlassen möchte/ die von ihr nicht dependirten/ und die das Interesse der Alliirten angiengen: sie beruffen sich auff die Schrifften/ die während der Unterhandlung hin und wieder gesandt seyn/ und mit welchen der Herr Prior beladen gewesen; sie declariren/ daß der Grundschlag/ auff welchen sie seit dem Anbeginn gehandelt/ darinnen bestünde/ daß Franckreich das Interesse von Groß-Britannien zuerst und vor allen fortsetzen helffen wolte. Daß solches ein Fundament wäre/ dessen die Königin sich ohnmöglich entschlagen könte/ und daß es vollkommen nohtwendig/ daß man die Untersuchung von dem Interesse der Alliirten auff die allgemeine Conferencen brächte.

Daraus erhellet/ daß die Frantzösische Ministres beordert/ über das Interêt der Alliirten zu tractiren/ worzu sich die Englische Ministres nicht verstehen wollen.

In den Vorschlägen des Mr. de Torcy erboht Franckreich sich/ mit Engell- und Holland absonderlich/ oder mit den andern Bundesgenossen gemeinschafftlich zu handeln/ sich nicht vorstellend/ daß man Holland von der Unterhandlung ausschliessen müste: Aber die Ministres von Engelland wolten mit Franckreich handeln/ mit Ausschliessung ihrer Bundesgenossen/ und sie setzten diesen Articul nachdrücklich in ihre Propositionen: Das Geheimnis

heimnis unverletzt zu bewahren/ bis es mit beeder Partheyen Erlaubnis vergönnet seyn solte/ dasselbe zu offenbahren. Durch dieses Mittel hat Engelland Franckreich ein weit vortheilhaffter Mittel gegeben/zu negotiiren/ als Franckreich ihm vorgestellet; oder als es hätte hoffen können.

Die Commission hat für nöhtig geurtheilet/ daß man allhier den ersten Theil des achten Articuls von der grossen Alliançe anführe/ worinnen bedungen und festgestellt ist/ daß Neutri partium fas sit, bello semel suscepto, de Pace cum hoste tractare, nisi conjunctim & communicatis consiliis cum altera Parte. Was für Gedancken muß man nun wol haben von einer so offenbahren Schändung und Bruch der grossen Alliance? Was ist dies für eine Weise zu agiren? Die Commission will sich nicht einlassen/ zu sagen/ was man davon dencken müsse: Aber man kan nicht genug an den traurigen Erfolg von diesem ersten Schritt/und an die geheime Præliminaria gedencken/ die auff diesen Fuß zwischen Engelland und Franckreich gezeichnet waren/ ehe und bevor man etwas zur Sicherheit von Groß-Britannien abgehandelt und beschlossen/ oder einige Anmerckungen über die vom Feinde erhaltene grosse Vortheile gemacht hätte.

Bevor wir von dieser Proposition abscheiden/ muß man anmercken/ daß die Ministres von Groß-Britannien gleich anfangs der Negociation den Kauffhandel von der gantzen Welt/ und die Monarchie von Spanien/ die so viel Millionen und so unendlich viel Christen-Blut gekostet/ in die Hände des Hauses von Bourbon gestellet/ ohne eine einzige Bemühung in solcher Sache zu thun gegen die vielfältige Addressen verschiedener Parlamente/ und wider die offenbahre Versichrung der Königin/ und solches bloß auff eine mündliche Versichrung/ daß die Kronen von Spanien und Franckreich nimmer vereinigt werden solten. Es wird nöhtig seyn/ daß man im Verfolg sich erinnere/ daß dieses alles im Beginn geschehen.

Man findet keine Erzehlung von der Correspondence, so mit dem Herrn Prior/ während seines Auffenthalts in Franckreich/ geführet worden/ und man kan auch nicht gewiß die rechte Zeit entdecken/ die er da gewesen. Nach seiner Ankunfft in Franckreich schrieb Mr. de Torcy an Hrn. St. John, den 3 Aug. 1711. n. st. Daß er zum höchsten erfreuet wäre über des Hrn. Priors Wiederkunfft in Franckreich/ nach Verlauff so vieler Jahre; daß er gewünscht/ daß er mehr Freyheit gehabt hätte/ seine gute Qualité ins Werck zu stellen/ von welcher er sich versichert hielte/ daß er sie wol würde haben gebrauchen können/ er hoffte jedoch/ daß Mr. Menager die-

ses Gebrechen solte ersetzen. Bey seiner Zurückkunfft war er von dem Frantzösischen Ministre, Mr. Menager, vergesellschafftet / welcher mit einer Vollmacht versehen war / die alle erfoderliche Umstände hatte / datirt den 3 Aug. 1711 / zu handeln / zu negotiiren / zu tractiren / zu beschliessen und zu zeichnen mit den Ministris, die zu dem Ende behörlicher massen bevollmächtigt / nicht allein von Groß-Britannien / sondern auch von andern wider Franckreich im Kriege begriffenen Puissancen.

Es erhellet auch aus vielen Beweißthümern / daß bemeldter Mr. Menager bey seiner Uberkunfft viele Conferences mit den Ministres der Königin gehabt habe; aber die Commission hat nicht dahinter kommen können / worüber diese Conferenzen gewesen / noch die Zeit / noch den Ort / noch die besondere Personen / mit welchen man gehandelt hat / noch durch wessen Auctorität solches geschehn / bis den 20 Sept. 1711.

Aus einem Briefe vom Herrn Secretaire St. John, so besagter massen datiret / und von London an die Königin nach Windsor geschrieben / (Num. III.) ersiehet man / daß der Groß-Schatzmeister / der Ober-Kammer-Herr / Mylord Dartmouth und bemeldter Herr St. John / in des Herrn Priors Hause mit Mr. Menager eine Zusammenkunfft halten würden / von den Herrn des geheimten Rahts / wie Mr. St. John es giebt / aber / wie es scheint / ohne Vorbewust der Königin / ehe gedachter Secretarius Ihr solches durch dieses Schreiben zu wissen gethan.

In dieser Versammlung ist es geschehen / daß Mr. Menager die vom König in Franckreich unterzeichnete Antwort auff die letzte Fragen / die abseiten Engelland formiret waren / den Groß-Britannischen Ministris übergeben; und diese Fragen und Antwort solten zu geheimẽ Preliminair-Articuln zwischen Engelland und Franckreich dienen / und als solche sind sie auch von wegen Franckreich von Mr. Menager den 27 Sept. 1711. unterschrieben / und von wegen Groß-Britannien sind sie angenommen worden von Mylord Dartmouth und Mr. St. John. Num. IV.

Mr. St. John fügte der Königin in selbigem Briefe zu wissen / daß es die einmühtige Meinung Ihrer damahls versammleten Diener wäre / daß man noch in derselben Nacht ein Warrant, oder Vollmachts-Ordre auffsetzen müste / welche man an Ihro Majestät zur Unterschreibung senden wolte / um des andern Tages das grosse Siegel dran zu hängen / Krafft dessen der Graff von Oxford / der Hertzog von Buckinghamshire / der Bischoff von Bristol / der Hertzog von Schrewsbury / der Graf von Powlet und Darmouth / Henry

St.

St. John und Matth. Prior/ Schildknapen / zu Plenipotentiarien verordnet werden solten/um zusammen zu komen und zu tractiren mit Mr. Menager. Diese Ordre und Uebersetzung der Vollmacht sind an die Königin gesandt worden. Num. V.

Dieser Warrant, so mit dem kleinen Siegel gesiegelt/ scheint von der Königin unterzeichnet zu seyn/welcher an dem Lord Siegel-Bewahrer ordonnirt/ das grosse Siegel an ein gewisses Instrument zu hängen / so daran gehefft war/ und enthält eine Commission von Ihro Majestät in sich/ die sie an ihm und einem andern darinnen benandten gesandt / um zusammen zu kommen mit Mr. Menager, und mit demselben zu tractiren : Es scheinet aber nicht/ daß besagtes Instrument das grosse Siegel passiret sey ; so ist auch die Ordre nicht subsignirt, sondern bloß auff dem Rücken nur gezeichnet/ welches eine ungewöhnliche Sache ist.

Diese Ordre ist datiret vom 17 Septembr. / wie wol es aus dem Briefe des Herrn St. John klar erhellet / daß sie nicht eher verfertigt / und man nicht eher daran gedacht/ als den 30 September.

Diese verkehrte Datirung scheint mit Vorbedacht ins Werck gestellet zu seyn/ um das Thun der Ministres zu rechtfertigen/ die sich versammlet und Conferentzen mit den Feinden der Königin gehabt / ehe daß sie Ordre dazu empfangen hatten/ welche / da sie durch keine recht und gesetzmässige Auctorität befestigt gewesen/ klar an den Tag leget / daß die geheime Negociationes zwischen Franckreich und den Englischen Ministres begonnen und fortgesetzt seyn vom 11 April bis den 25 Septembr. 1711 / an welchem Tage die Ordre gesandt an Mylord Dartmouth und Mr. St. John, ohne einige Auctorität unterzeichnet/ und ohne Bekräfftigung der Königin : So gar muß man bemercken/ daß die Königin denselben Weg nicht gegangen/ als auff Benachrichtigung/da der Staats-Secretarius ihr angezeiget/daß solches die einstimmige Meinung ihrer Ministres wäre / welcher man bloß den Consens dieser Princessin zuschreiben muß.

Dies aber ist das allerfremdeste/ daß/ nach dem Mr. St. John der Königin als die einmühtige Meinung der Ministres vorgestellet hatte / daß es nöhtig wäre / daß Vollmachten unter dem grossen Siegel auffgesetzet würden/ sich zu versammlen und mit Mr. Menager zu tractiren / die Sache dennoch verwahrloset worden ; und daß man Præliminaria angenommen/unterzeichnet von Mylord Dartmouth und Mr. St. John, Krafft einer denen beyden

bloß zugesandten Ordre/ und unten und oben von der Königin gezeichnet/ ohne daß sie gegengezeichnet gewesen/ von wem es auch seyn möchte. Num. VI.

Ferner kan die Commission nicht dahinter kommen/woran es gefehlet/ daß diese Vollmachten nicht durchgegangen seyn; es scheint gleichwol/ daß diese Ministres den Erfolg dieser Sachen vorher gesehn/ nachdem sie/ da sie sich so keck eingelassen/ daß sie fremde Versammlungen gehalten/ und mit Frantzösis. Ministres so weit tractiret/ bis diese absonderliche Negociation vollzogen worden/ sie sich dennoch hernach/ als es zur Zeichnung und Vollendung der Tractaten kam/ daran nicht schuldig machen wollen.

Die grosse Sorge und Fürsichtigkeit/ ihre eigne Persohnen betreffend/ und die geringe Estime, die sie vor die Ehre und das Interesse der Königin und ihr Vaterland gehabt/ erhellet aus dem gantzen Lauff dieser absonderlichen Negociation: Daneben ist es merckwürdig/ daß kein eintziges Instrument von Vollmachten oder Instructionen/ von Anfang bis zum Ende dieser Sache/ zu finden/ welches von einigen Ministres subsignirt, sondern man hat ledig sich des Nahmens der Königin bedienet/ um alles zu bedecken; eben als ob sie sich flattirt hätten/ daß diese Nachlässigkeit ihrer Pflicht mächtig genug wäre/ sie in Sicherheit zu setzen gegen die Rechtfertigung der Nation/ daferne man dereinsten ihre Actiones untersuchen möchte.

Nach solcher Sacrificirung des Interesse von Europa/ nach einer so kundbahren Schändung der grossen Alliance, und nach einer so unerträglichen Art zu procediren/und welche so streitig mit denen Gesetzen/in separater Handlung und Schliessung der besondern Præliminarien zwischen Engelland und Franckreich/ solte man gedencken müssen/ daß ein besondres Vorrecht vor Groß-Britannien zu hoffen seyn müste/ zur Belohnung von einer so ungewöhnlichen Art zu agiren: aber man kan ohne Bestürtzung nicht anmercken/ von was für schlechtem Gefolge und Succes die von Groß-Britannien beschehene Fodrungen gewesen/ und wie solche nachgehends/ von was für einer kleinen Angelegenheit selbige auch gewest seyn möchten/ betrieglich auff Schrauben gesetzt/ und Krafftloß gemacht worden.

Was die Succession betrifft/ so hätte man nichts mit wenigern Ernst tractiren können/ als dasjenige/ so man desfals in dem ersten Articul fodert. Die Königin war damahls von Franckreich noch nicht erkandt/ und solte auch nicht eher erkandt werden/ bis der Friede geschlossen/ gleichwie Franckreich diesen Articul auff dem allgemeinen Congres ausgelegt/ohne an Wegsendung des Prätendenten einst gedacht zu haben/ oder Franckreich zu nöhtigen/

gen / ihm in seinen Anschlägen nicht behülflich zu seyn / die er gegen diese Nation unternehmen möchte.

Der 2te Articul spricht von einem Commercien-Tractat, in so zweydeutigen Worten / daß niemand / als Franckreich / etwas davon verstehen kan.

Was den Articul von Duynkercken betrifft / so ist das Æquivalent davor mit so kräfftigen Worten ausgedrückt / und die Schleiffung hingegen so dunckel / daß es unmöglich war / daß es nicht zum grossen Nachtheil der Alliirten gereichen solte / und hingegen nur zu geringem Vortheil von unsrer Nation: Und nun sehen wir mehr / als allzuwohl / aus einer betrübten Erfahrung / wie wenig Nutzen und Sicherheit unsre Schiffahrt aus diesem dritten Articul gezogen.

Der fünffte und siebende Articul sehen fürnemlich auf den Contract der Assiento. Man kennt anitzo den Vortheil / den die Nation daraus zieht / mehr dann zu wohl / ohne daß es nöhtig / daß man sich über dieses Sujet einlasse: Allein / es wird gar nicht schwer zu begreiffen seyn / aus was Ursachen die Ministres darauff am meisten reflectirt gehabt / wann man weiß / daß besagter Tractat ihr eignes Interesse angeht.

Was das Ministerium für das allervornehmste in diesen Articuln hielte / ist der Theil vom Siebenden / welches uns einen Vortheil von 15 pro Cent auff unsre Kauffmannschafften von Spanien zusteht: aber dieser grosse Vortheil ist bald im Rauch auffgegangen / und ist allda von unsern Ministres abgestanden worden. Es ist wahr / daß der Bischoff von Bristoll / in einem Briefe vom 17 Augsti 1712 schreibt / daß Franckreich solches nicht zugestanden / als aus Absicht / uns von Holland abzulencken / oder raison zu haben / vor sich selbst einige besondre Vorrechte in seinem Kauff-Handel auff Spanien zu bedingen / und den Unsrigen zu ruiniren.

Das Anmerckungswürdigste / daß man in diesem 7ten Articul hat / ist dessen Exordium, worin das Ministerium bekennet / daß Franckreich es verleitet habe / erklährend / daß sie / durch die wesentliche Sicherheiten / die in den ersten Propositionen von Mr. de Torcy versprochen waren / einige Plätze und Städte verstanden / die man nachgehends abzustehen vollkommen und beständig gewegert; und daß sie zugestanden / daß man vor wesentliche und reélle Securitäten Sachen annehmen solte / die es in der That nicht wären / und welches ihnen bey dem Verlangen nach den Frieden / denselben allein vor ein Æquivalent könte angenehm machen.

Das-

Dasjenige nun / was in der That das Vortheilhaffte vor Engelland seyn solte / war der achte Articul, in Regard der Bay von Hudson und Terreneuf: aber die Ministres haben sich wiederum in besagtem Articul sehr mißleiten lassen / indem sie Franckreich zugestanden / alles / was es verlanget / nemlich / die Freyheit zu fischen / und die Fische zu dörren; da diese Kron uns nichts abstund / und unser gröstes Interesse bis zur generalen Conference ausseßte; welches nichts anders war / als eine behende Weise / uns solches zu wegern / gleichwie auch der Erfolg es vollkommentlich ergeben.

Im sechsten Articul fodern wir / daß uns von den Spaniern solche Vorrechte mögen zugestanden werden / als sie Franckreich / oder einer andern Nation / zugestanden / oder zugestanden werden solten; An statt daß die Ministres darauff solten gehalten haben / daß man Franckreich auff keinerley Weise den Kauff-Handel auff West-Indien / unter was für Prætext es auch seyn möchte / hätte sollen zulassen: Eine Sache / die sie nicht nachgelassen haben würden / dafern sie nur die geringste Inzicht vor den Kauff-Handel von Groß-Britannien gehabt / oder sie nicht den 8ten Articul von der grossen Alliance gäntzlich vergessen hatten / in welchem ausdrücklich bedungen / als ein Contract, ohne welchem man unmöglich einen Frieden schliessen dürffte / neque ipsis ibidem, (denen Frantzosen im Spanischen West-Indien /) navigatio mercaturæ exercendæ causa sub quocunque prætextu directe vel indirecte permittatur.

Es ist noch eine Sache / worauff man / in Regard dieser Articul, reflectiren muß / das ist / daß diejenige / so Spanien einigermassen betreffen / fürnemlich im Nahmen und von wegen König Philippus zugestanden sind; wiewol man unterdessen nicht nachgelassen hat / öffentlich zu leugnen / daß man Gedancken gehabt haben solte / den allergeringsten Theil von der Spanischen Monarchie aus den Händen des Königs Philippus zu lassen / wie solches hierunter klährlich blicken soll.

Diese kleine Eröffnung von den absonderlichen Præliminarien läst genug sehn / daß es nicht das Interesse von Groß-Britannien gewesen / welches unsre Ministres gereitzet / auff so ungewöhnliche Manier zu agiren. Jedoch wie wenig von Consideration diese Vortheile auch seyn mögen / die man davon geniest / so hat man dennoch Franckreich gepreßt / daß solche möchten zum ersten abgethan werden: Die Intention davon kan man klar genug sehen in dem Plan der Beantwortung über die Conferencen, so man mit dem Herrn Menager gehalten / damit unsre Ministres im Stande seyn möchten /

ten/ die Königin zu verpflichten/ den General-Frieden vor Franckreich vortheilhafft zu schliessen.

Man declarirte/ daß die Regulirung des Englis. Interesse das Fundament wäre/ wovon die Königin unmöglich abgehn könte. Dies war ein Prætext, um das Interesse aller Alliirten bis zur generalen Conference auszusetzen; aber der Mantel/ den man der Sache umhieng/ war nichts anders/ als das Volck zu verführen/ und demselben weiß zu machen/ daß die Englische Ministres beschäfftigt waren/ besondere grosse Vortheile vor Groß-Britañien zu bedingen/ welche ihnen die gröste und unerträglichste Last erleichtern solten/ die sie den gantzen Krieg durch getragen.

Gleichwie nun die Englische Ministres ihre äusserste Kräffte anspannten/ die grosse Vortheile vor Groß-Britannien überall weit heraus zu streichen/ und zu vergrössern/ also ließ Franckreich nicht nach/ sich dessen rechtschaffen zu seinem Vortheil zu bedienen/ indem es declarirte/ daß diese Articuln nichts/ als ein conditioneller Tractat wären/ und daß der König von Franckreich sich keinesweges verbunden hielte/ solche zu vollziehen/ es sey dann/ daß ein General-Friede geschlossen würde. Mit dieser Condition zeichnete Menager dieselbe/ und also wurden sie disseits angenommen. Harte Conditiones! Daß man keine Vorrechte von der Art hat kriegen können/ ohne unsre Bunds-Genossen zu verpflichten/ um den Frieden von Franckreich zu empfangen/ so/ als er ihnen denselben vorschreiben wolte. Unterdessen war dies eine Sache/ welche die Ministres schon lange zuvor gewust/ weil sie/ indem sie anhielten und die Frantzosen nöhtigten/ die besondere Vortheile vor Groß-Britannien zu schliessen/ um selbige dazu zu bringen/ sagten: Daß Franckreich durch solche Verpflichtung sich nirgends vor bloß stellete/ nachdem die besondere Præliminaria keine Krafft haben solten/ als nur wann der General-Friede gezeichnet worden.

Durch diese Manier zu agiren merckt die Commission, zu welcher betrübten Necessität die Königin durch ihre Ministres gebracht worden/ indem sie verbunden war/ sich nach den Mesures zu bequemen/ die Franckreich ihr vorzuschreiben gefiel/ weil es in dieser Krone Macht war/ dieses Geheimnis zu offenbahren/ und da es die Beleidigung der Ehre dieser Nation so klar zur Scheu stellete/ die Vortheile/ so ihm gefallen möchten/ hier auszuziehen/ von den Bunds-Genossen/ erhalten/ welche nicht nachlassen würden zu gedencken/ daß sie durch solches Mittel sich von den Verpflichtungen der Königin entschlagen gesehen/ im Fall sie durch Nehmung andrer Mesures ihre Rechnung

finden könten. Die Frantzosen waren so blind oder unwissend nicht / oder so unachtsam bey ihrem Interesse, daß sie keinen Nutzen aus einer so vortheilhafften Gelegenheit ziehen solten. Solches haben sie mehr als drey Monaht vorher / ehe diese Articuln geschlossen worden / blicken lassen / wie man aus einem Briefe des Mylord Raby an Mr. St. John vom 20 Junii 1711. st. v. abnimt / welchem er kund macht / daß der Herr Raht Pensionarius und Herr van der Düssen einen Brief von Mr. de Torcy gelesen / worinnen er gemeldet / daß sie in Engelland eine Unterhandlung begonnen hätten.

Durch diese Art zu agiren haben die Ministres von Engelland / da sie sich der Auctorität von Jhro Majestät bedient / oder derselben vielmehr mißbraucht / und unter dem Schein / über einen Frieden zu tractiren / Franckreich in den Stand gesetzt / die Königin aller ihrer Bundes-Genossen zu berauben / und gaben an dasselbe solche Vortheile / die es ohne das nimmer prätendiren dürffen.

Denselben Tag / als die Præliminaria zwischen Groß-Britannien und Franckr. geschlossen wurden / worinnen man zu einer fundamentalen Bedingung / das Geheimnis ungeschändt zu unterhalten gesetzt / zeichnete Mr. Menager andere General-Præliminaria, Num. VII. von denen Mr. St. John in einem Briefe an die Königin gedencket / daß sie nach Holland gesandt werden müsten / um zum Fundament eines General-Friedens zu dienen / und in welchen der Groß-Schatzmeister einige Verändrung gemacht / um sie desto schmackhaffter auffzutischen. Eben desselben Tages schloß man einen besondern Articul / zum Vortheil des Hertzogs von Savoyen / so allhier sub Num. VII. angeschlossen.

Von der Zeit an befestigte man ein vollkommenes Vertrauen zwischen den Ministres von Groß-Britannien und Franckreich / und man ermahnte und verband sich in Briefen vom Monaht Octobr. untereinander auffrichtig zu handeln / und eine vollenkommene Einigkeit zu unterhalten / um die angefangene Sache zum Ende zu bringen.

Man satzte auch damahls die benöhtigte Instructiones vor den Grafen von Strafford auff / um sofort wieder nach Holland zu gehen. Sie waren gezeichnet den 1 Octobr. 1711. st. v. und um beyzeiten zu zeigen / was vor gute Gedancken der Herr St. John von den Frantzösischen Ministres hatte / ließ er dem Herrn Torcy in einem Schreiben vom 2 Octobr. st. v. wissen / daß der Graf Strafford wieder nach Holland gehen würde. Er fügte noch hinzu: Jhr Ministre, (Menager meinend / welcher auch in procinctu stund / nach

Franck-

Franckreich wieder abzureisen/) ist vollkommen von demjenigen unterrichtet/ was der Graf Strafford denen Herrn Staaten zu proponiren hat.

Diese Eröffnung der Rahtschläge der Königin / die Mr. St. John den Feinden von Sr. Majestät kund gemacht/scheinet sehr ungewöhnlich zu seyn/ zumahl wenn man erwegt/ daß Mylord Strafford Ordre hatte/ die Oeffnung von der allgemeinen Conference fortzusetzen / und die Herrn Staaten von der standhaften Freundschafft der Königin / und des Antheils zu versichern / welches sie an ihr Interesse nahm / und daß sie nicht nachlassen würde/ durch ihre Auctorität eine rechtmässige und billige Satisfaction von Franckreich vor alle ihre Bundes-Genossen zuwege zu bringen. Ferner hatte er unter seinen Instructionen auch Ordre, einen neuen Plan zur Continuirung des Krieges vorzustellen / und ihnen der Königin desfals genommene Resolutiones kund zu machen.

Diese Instructiones des bemeldten Grafens sind hier sub Num. IIX. beygefügt / in deren jeden Articul beynahe man eine Versichrung von der Auffrichtigkeit findet/ mit welcher unsre Ministres gesinnet waren/mit unsern Bund-Genossen zu tractiren; man befahl ihm vor allen Dingen / und als das unbeweglichste Fundament / die Eintracht unter den Alliirten beyzubehalten / und das / da schon ein separater Tractat geschlossen war; dann daß er / daferne die Holländische Ministres einige Unruhe blicken liessen / oder den geringsten Argwohn wegen eines Particulier-Bündnisses unser Seits / er Sorge tragen müste / solchen aus dem Wege zu räumen / und ihnen desfals durch Ausflüchte / oder zweydeutige Redens-Arten Satisfaction zu geben. Vornemlich aber ward ihm befohlen / die von Menager gezeichnete Propositiones in der Staaten Hände zu stellen / als ein Fundament eines General-Friedens / und daß solches alles dasjenige wäre/ so passiret: Letztlich / daß er ihnen sagen solte / daß Franckreich Utrecht / Nimwegen / Acken und Lüttich zum Unterhandlungs-Platz vorgeschlagen; mithin die Staaten zu ersuchen / eine von besagten Städten zu benennen / und alsofort Passeports vor die Frantzösische Plenipotentiarios auszufertigen / um sich dahin zu begeben/ und die generale Conferencien anzufangen.

Angeführte so wilde und unsichre Vorschläge machten die Staaten sehr unruhig / als welche befunden / daß sie kein Fundament hätten / das fest genug war/ um darauff in Unterhandlung zu treten. Sie scheuten und fürchteten sich für den betrübten Erfolg/ eine allgemeine Conferentz zu eröffnen / ehe

und bevor man die Articuln / so Franckreich vorgestellt / von Stück zu Stück zergliedert und untersucht / und hauptsächlich ehe man wüste / was man ihnen vor ihre eigne Barriere und Kauffhandel anweisen wolte.

Diese Erwegungen hielten sie eine Zeitlang zurück / die verlangte Pässe auszufertigen / und die Königin zum letzten so weit zu bringen / daß sie doch einige Reflexions auff ihre getreue Bundes-Genossen machen möchte / insonderheit was die zwey grosse Articuln von der Barriere und Kauffhandel betrifft. Sie sandten den Herrn Buys / Ihro Majestät zu ersuchen / Ihr Vornehmen zu verändern / und sie thaten eben dieselbe Vorstellungen an dem Grafen von Strafford ; aber umsonst. Dann / (gleichwie Mr. St. John in einem Brief an den Grafen Strafford vom 9 Octob. schreibt:) es ist gewiß / daß Ihro Majestät Ihre Intention so unumstößlich festgestellet / daß diejenige / die glauben / daß sie selbige durch Zögerungen oder Kunst-Griffe vernichtigen könten / sich in Wahrheit betrogen finden werden. Und in einem andern Brief an mehrbesagten Graf Strafford heist es: Endlich will die Königin keinen Plan zu Fortsetzung des Krieges den Herrn Staaten bewilligen / ehe daß sie mit ihr überein gekomen / die Conferentzen des Friedens zu beginnen. Und der Graf Strafford hat den 15 Nov. dem Herrn St. John wissen lassen: Daß er ihnen bekandt gemacht / daß die Königin ihm befohlen / ihnen zu sagen / daß sie die Zögerung ihrer Seits ansähe / als eine stillschweigende Weigerung / ihre Propositiones anzunehmen.

Die Holländer / nachdem sie zu solcher Necessität gebracht worden / stunden endlich die Pässe zu / die man verlangte / und erlaubten / daß man einen Anfang zu den Conferentzen zu der Zeit machte / die die Königin dazu bestimmt.

Die Resolution der General-Staaten / bey itzterzehlten Umständen / ist hier sub Num. IX. beygefügt / und ist eine Piece, so einem jeden / wer es auch seyn möchte / würde zu Hertzen gegangen seyn / ausser diejenige / die feste vorgenommen hatten / nach keinen Raisons mehr zu hören / als nach solche / die aus Franckreich kamen: Dann obschon die Repræsentationes, so die Herrn Staaten an dieser oder jener See-Seite gethan / einige Impression gegeben haben möchten / wie aus einem Memoire des Mr. St. John an den Abt Gaultier vom 29 Oct. 1711. zu verstehn gibt / und welches die Anklage sub Num. X. so wol / als aus des mehrbemeldten St. John Schreiben vom selbigen Tage / an Mr. de Torcy, welches dabey gefügt war / Num. LXXI. so läst dennoch

noch das Memoire nicht nach/zu bekräfftigen / daß die Königin bey ihrem ersten Vornehmen blieb/ die Conferentzen auff die Articul anzufangen/ welche Menager gezeichnet. Es steht in selbiger Piece: Daß es sehr nohtwendig wäre/ daß der Aller-Christlichste König der Königin seine Meinung zu wissen thäte/ von dem/ was das Interesse der Allürten angienge / auff eine Art/ die er am rahtsamsten berurtheilen würde/ um sie zu verpflichten / so viel desto leichter zu einer allgemeinen Unterhandlung zu kommen. Hieraus sieht man / daß unsre Ministres damahls noch von der Intention des Königs in Franckreich gegen die Alliirte nichts wuste. Man satzte hinzu: Daß / wann Ihro Majest. begehrte / daß der Aller-Christlichste König auff die untergeschriebene Fragen Anwort geben möchte ꝛc. Se. Majest. versichert seyn könten / daß die Königin des Vertrauens/ so er zu ihr hätte/ sich nicht bedienen würde/ als die Unterhandlung fortzusetzen / indem sie bloß den kürtzesten Weg und die kräfftigste Mittel suchte/ zu dem Frieden zu gelangen/ den man so feurig und inbrünstig verlangte.

Man gab darinnen auch zu erkennen / daß denen Holländern nichts näher/ als ihre Barriere und Commercium/ zu Hertzen gieng; und daß folglich/ wann die Königin/ ohne Furcht einer abschlägigen Antwort/etwas specificiren könte/ so der Barriere nahe käme/ die Franckreich vermeinte / daß man ihnen gönnen/ und sie des Tarifs von 1664 versichern könte/man nicht zweiffelte/ daß die General-Staaten lange zaudern würden / sich in die Unterhandlung auff die Art einzulassen / wie sie angefangen.

Aus Furcht aber / daß diese Persuasiones nicht kräfftig genug seyn würden/fügte Mr. St. John, in seinem Briefe an Mr. de Torcy, hinzu: Die Auslegungen werden das Ungewitter gantz vertreiben / und Sie zweiffeln nicht / daß wir uns derselben nicht mit grosser Circumspection bedienen werden/ indem ich Sie versichre/ daß/ wann der König uns einen Plan von besondern Præliminarien zuzusenden beliebt/ die Königin denselben nie an ihre Bund-Genossen offenbahren wird. Er thut ferner hinzu: Wann Mr. Gautier mit solchen Kennzeichen der Vertraulichkeit wiederkehren wird / werden Sie unser Parlament eben so eifrig vor den Frieden finden/ als es vor den Krieg gewest.

Die Commission muß nohtwendig bemercken / daß die Englische Ministres Franckreich/ nachdem sie sieben Monat bereits damit negociirt, sollicitirt haben / daß es ihnen doch Kundschafft von einigen Sachen geben

möchte / in Betracht desjenigen / was der Frantzösische Hof denen Bunds-Genossen zuzustehen gesinnet / und anbey noch einige Furcht bezeiget / daß es ihnen von Franckreich abgeschlagen werden möchte / nachdem sie sich damit so weit schon eingelassen. Sie declariren selbst / daß die Holländer sich schon richten würden / nach den Mesures der Königin / wann sie nur einige Notice von der Barriere hätten / die man ihnen zu geben gedächte / und Versichrung von ihrem Kauffhandel / und ohne solche Satisfaction bleiben sie inzwischen bey den Mesures, die ihnen von Franckreich vorgeschrieben / und haben feste vorgenommen / die Alliirte zu zwingen / auff die wilde und unsichre Articul in eine allgemeine Conferentz zu treten / versprechende mithin / was noch mehr ist / wann Franckreich sich einigermassen auff sie vertrauen wolte / sie sich solcher Vertraulichkeit mit der grösten Fürsichtigkeit bedienen würden / ohne solches jemand von den Alliirten zu entdecken / welchen Satisfaction zu verschaffen man dennoch scheinet / zu solcher Niedrigkeit und Weichhertzigkeit gekommen zu seyn.

Die Antwort von Franckreich wird man finden in einer Schrifft / welche den Titul führet: Antwort auff das Memoire, so Mr. Gautier überbracht / den 10 Nov. 1711. Num. XI. Bey diesem Memoire ist ein Brief gefügt von Mr. de Torcy an Mr. St. John, von demselben dato, in welchem er sagt: Se. Majest. verläst sich vollkommen auff ihre Bescheidenheit / und den grossen Nutzen / den sie von dem Vertrauen machen können / so er zur Königin von Groß-Britannien hat; Der König rühmet die Standhafftigkeit dieser Princeßin / und sieht mit vielem Vergnügen die neuen Zeichen von ihrer Resolution, die sie blicken läst.

Die Commision vermeinet nicht / daß es nöhtig sey / sich ferner über angezogenes Memorial auszulassen / und vergnügt sich / generaliter anzumercken / daß man bis zu solcher Zeit Franckreich noch nichts vorgestellet hätte / die Art und Weise betreffend / wie man es mit den Niederlanden zu halten gedächte; daß es anbey dem Könige in Franckr. nicht genug gewesen / seinen Enckel im Besitz der Spanien und West-Indien zu sehen / sondern noch darüber verlangt / den Kayser aller seiner Länder in Italien zu berauben / und / wo möglich / ihn zu nöhtigen / unerträglichere Bedingungen einzugehen / als er hätte thun dürffen / wie er ohne seinen Bundesgenossen begonnen hatte / den Krieg fortzusetzen. Den Holländern placidirte man den Tarif von 1664 / mit einigen Veränderungen / mit der Bedingung / daß sie den angebohtenen Plan solten annehmen / ohne welchen sie mit dem Ruin ihres Commercii bestrafft / und zu dem Tarif von 1699 gebracht werden solten. Wie

Wie exorbitant aber dieser Plan auch seyn möchte/ ist er dennoch von den Englischen Ministres, ohne Verwundrung und Mißvergnügen/ angenommen worden/ und Mr. St. John bedanckte Mr. de Torcy den 25 Nov. 1711/ daß er ihm denselben kund gemacht/ mit dem Versprechen/ihn vorsichtig zu gebrauchen/und den Einhalt geheim zu halten/ versicherte anbey/ daß Engelland sein äusserstes Vermögen anwenden würde/ die Foderungen der Alliirten einzuschräncken. Er zeigte endlich die Nohtwendigkeit an/ allen denjenigen/die den Frieden begehrten/ hülffliche Hand zu bieten/ und die Tractaten/ so bald es immer möglich war/ zu schliessen/ um den zweiffelhafften Zufällen nicht bloß gestellt zu seyn/ welche durch einen folgenden Feldzug verursacht werden könte.

Man darff sich nicht wundern/ daß dieser Plan den Alliirten nicht communicirt worden/ indem es in der That verursacht haben würde/ daß die Conferentzen sofort würden abgebrochen worden seyn/ und daß die Alliirten viel eher alles würden abgewartet haben/ als auff ein so unbequemes Fundament zu bauen. Aber es ist unbegreifflich/ wie es möglich gewesen/ daß die Englische Ministres, bey Betrachtung dieses Plans/ nicht zum äussersten bestürtzt geworden. Es erhellet daraus/ mit was für Recht das Englische Ministerium sich über die Alliirte beschwehret/ daß sie die Mésures nicht nehmen wollen/ die die Königin genommen/ ohne daß sie jemahlen unterrichtet worden/ wie dieselbe beschaffen gewesen.

Zu Ausführung der Resolution der Herrn General-Staaten/ sandten sie/ auff der Königin dringendes Anhalten/ an dem Herrn Buys Pässe vor die Frantzösische Plenipotentiarios, um sie St. John zu zustellen/ und consentirten/daß die allgemeine Unterhandlung zu Utrecht geschehen möchte.

Der Bischoff von Bristol/ damahls Klein-Siegelbewahrer/ und Graf von Strafford/wurden zu Plenipotentiarien von der Königin ernennet.

Den 23 Decembr. 1711. waren die Instructiones vor gedachte Plenipotentiarien ausgefertigt und gezeichnet/ und gehen selbige hier sub Num. XII. bey.

Die Commission befindet vor gut/ eine Anmerckung über die generale Instructiones zu machen/ in welchen den Plenipotentiarien anbefohlen wird/ daß/ wann man vor gut befinden würde/ zu beginnen mit den Articuln/ die die Spanische Monarchie betreffen/ sie anhalten müsten/ daß man die geheischte Sicherheit und Satisfaction vor die Bunds-Genossen nicht finden könte/welche Seine Aller-Christl. Majestät versprochen hatte/ daferne Spanien und West-Indien einem Ast aus dem

Hause

Hause Bourbon gelassen werden solten. Aus dieser Anmerckung erhellet/ daß die Königin zu der Zeit für diensam erachtet habe/in allen offenbahren Acten zu declariren/ daß man auff keinerley Art und Weise die Spanische Monarchie dem Hause Bourbon überlassen solte. Inzwischen verpflichtete sich der König in Franckreich/ in den absonderlichen Præliminarien, welche der Graf von Dartmouth und Mr. St. John den 27 Sept. gezeichnet/ ausdrücklich/ zu Vollführung des VIten Articuls, so wol vor sich/ als den König in Spanien/ vermöge der Macht/ so Seine Majestät damahls in Händen hatte.

Den 15 Januarii 17$\frac{11}{12}$ kamen die Englischen Plenipotentiarien zu Utrecht/ mit Ordre in ihren generalen Instructionen, gemeine Mesures mit der Alliirten Ministres zu nehmen. Gleichwie sie nun sich anfangs nach solche Ordres richteten; schrieb Mr. de Torcy an Mr. St. John den 31 Januar. Daß er befünde/ daß unter den Plenipotentiariis von Franckreich und Engelland eine so gute Intelligenz nicht wäre/ als er wol wünschen möchte; daß es darum nöhtig wäre/ nähere Instructiones an den Bischoffen von Bristol und Grafen von Strafford zu senden/ die Art und Weise betreffend/ nach welcher sie gemeinschafftlich mit den Frantzösischen Plenipotentiariis die Sachen treiben müsten. Und in der vom Abt Gaultier gesandten Antwort vom 28 Martii 1712. ward bekandt gemacht: Daß die vornehmste Ordre/ die der König seinen Plenipotentiarien, bey ihrer Abreise nach Utrecht/ gegeben/ wäre/ daß sie doch in guter Intelligenz mit den Englischen Ministres leben möchten.

Der Graf von Strafford nahm der Gelegenheit war/in der ersten Conference, so den 29 Jan. gehalten ward/ zu erkennen zu geben/ daß die Königin die allgemeine Proposition hätte angenommen/ als das Fundament der gantzen Friedens-Handlung; aber daß solche niemand/ als Franckreich/ und keinesweges die Bundes-Genossen verpflichtete; welches sich die Frantzosen gefallen liessen. Im übrigen muß man im gantzen Lauff der Unterhandlung bemercken/ daß solches nur von den Propositionen zu verstehen/ die vom Menager allein unterzeichnet worden/ indem der Congreß nicht die geringste Wissenschafft von denenjenigen hatte/ die von Franckreich und Engelland absonderlich gezeichnet waren/ als eine Sache/ die man bis dahin verborgen gehalten/ und bey allen Occasionen offenbahr geleugnet hatte. Den 11 Febr. 17$\frac{11}{12}$ publicirten die Frantzosen eine besondere Auslegung der allgemeinen Præliminarien, welche von Menager gezeichnet/und sub Num. XIII. folgen.

Hiebey

Hiebey ist merckwürdig / daß der König in Franckreich / gleichwie er in den particulier-Præliminarien gethan / seine erste Anerbietung im Nahmen und Krafft habender Vollmacht seines Enckels / als Königs in Spanien / thue; da inzwischen nicht zu begreiffen / wie die Plenipotentiarii von Groß-Britannien solches mit ihren Instructionen haben können in Accord bringen / und wie sie ihr Betragen in diesem Stücke werden rechtfertigen.

Erwehnte Auslegung ward von allen Alliirten sehr übel auffgenommen / und einjeder bezeigte desfals ein besondres Mißvergnügen. Ja sie hatte einen dermassen übeln Effect, daß der Graf Strafford den 26 Febr. 17$\frac{11}{12}$ schrieb: Daß die Frantzösische Ministri über das allgemeine Mißvergnügen sehr bestürtzt wären / welches ihre Anerbietungen verursacht hatten / und selber wohl gewünscht hätten / daß man vor die Holländer Dornick / und die Schleifung von St. Venant dabey gefügt hätte / um die Sache gleich anfangs ein wenig glimpflich zu tractiren.

Unsre Plenipotentiarii waren nicht weniger entstellt: Sie hatten alles gethan / was ihnen möglich / wie der Graf Strafford sagte / die Frantzosen dahin zu bewegen / daß sie ihre Vorstellungen so breit solten machen / als immer thunlich / weil solches ohnfehlbar von gutem Nachdruck seyn würde / um diejenige dadurch zu verblenden und hinters Licht zu führen / die das Geheimnis nicht verstunden / und Ursache denenjenigen zu Reflections zu geben / die von der Parthey waren. Benandte Plenipotentiarien machten bekandt / daß sie aller Orten grosse Schwierigkeit funden / und Herr Buys und Menager klagten sich einander / welchergestalt sie nicht befunden / daß die Sachen so beschaffen / wie man ihnen in Engelland zu verstehen gegeben: Sie setzten hinzu / daß / gleichwie die Bund-Genossen ihre Foderungen mit Beziehungen einer auff den andern vorbrächten / man ihnen desfals erst neue Instructiones zusenden müste. Auch waren gedachte Gevollmächtigte nicht weniger wegen Spanien bekümmert / so wol was die Foderung von Groß-Britannien / als die Disposition der Spanischen Monarchie / betrifft.

Aber Mr. St. John tröstete sie durch die Nachricht / daß Mr. Harley binnen wenig Tagen abreisen müste / welcher von der Intention der Königin und deren Vornehmen genugsam instruiret / und daß es zu wünschen wäre / daß man diesen Edelmann eher hätte absenden können; aber daß die Ungelegenheit / darinnen man sich eine Zeither befunden / unaussprechlich gewesen / solche aber gleichwol grössern Nutzen gehabt hätte / als

solcher nicht entgegen zu gehen / ehe und bevor das Unter-Hauß mit den Mesures der Königin überein gekommen / und die Maßregeln derer vom Lande angenommen. Ich glaube / man könne sagen / (setzt er hinzu) daß das Unter-Hauß anitzo vollkommen mit sothanem Interesse einstimmig sey. Er gesteht / daß der Frantzösische Plan allzu sehr limitirt; Daß man den Ministres des Aller-Christlichsten Königs zu erkennen geben müste / daß alles von ihrer Manier zu tractiren dependirte / indem die Königin zum Frieden mehr beygetragen / als man von ihr erwarten können.

Bey dieser Passage muß die Commission nohtwendig den unrechtfertigen Beweiß in Betrachtung ziehen / welchen man dem Unter-Hause auffzubürden trachtet / daß es nemlich den Mesures der Königin sich conformiret / und die Maaßregeln des Landes angenommen / durch die Behendigkeit eines Secretarii von der Thesaurie.

Man kan nicht zweifeln / zu wessen Diensten der Herr Harley sowol im Königreich gebraucht worden / als er sich nach dem Congress Ort begeben müssen / nachdem Mr. St. John für diensam erachtet / an Mr. de Torcy sogleich Rechnung von dem guten Ausschlag seiner Sorgen von binnen zu thun / und von den Sachen / die er ausserhalb des Königreichs behandeln muste.

Er schrieb an Mr. de Torcy den 4 Martii / daß er eine weile Anstand genommen / an Ihm zu schreiben / damit er itzo solches mit mehrer Sicherheit thun könte; nachdem man das Volck zu Hause zu der benöhtigten Disposition gebracht / und die Königin die Resolution genommen haben würde / die uns in kurtzen mit einem sichern und festen Frieden versorgen solte. Ich habe heute / (fährt er fort) die Satisfaction, Meinem Herrn bekand zu machen / daß diese Resolution nunmehro genommen / und daß der Herr Harley entweder diesen Abend oder Morgen frühe abreisen werde / die letzte Instructiones der Königin an ihre Gevollmächtigte zu bringen. Mr. Gaultier wird Ihnen nähere Nachricht von dem Sujet ertheilen / womit dieser Herr belastet / wie mithin von dem / was die Königin vermuhtet / daß Seine Aller-Christl. Majestät / zu Beförderung Ihres guten Vorhabens / thun werde.

Von dieser Instruction des Herrn Harley ist nichts zu finden / und es scheinet / daß man nicht für rahtsam geachtet / solche schrifftlich abzufassen. Um dieser Ursachen willen hat man in allen Sachen / die den Prätendenten

ange-

angehen/ sich auff die mündliche Erklärung des Abts Gaultier referirt; aber alles was man/ durch die nöhtige Disposition des Volcks von diesem Königreich / verstanden / erhellet aus den Memoiren des Mr. de Torcy vom 28 Mart. 1712. so er zur Antwort auff dasjenige / was Mr. Gaultier überbracht / geschrieben. Hierinnen rühmet er sehr das vorsichtige Betragen des Groß-Britannischen Hofes/ absonderlich die Tractirung des Unter-Hauses betreffend/ und fürnemlich die Behendigkeit, gedachtem Hause bekandt zu machen/ wie die Nation von ihren Bundesgenossen mißleitet worden / dabey fügend: Daß der König in Franckreich selbst überzeugt sey / daß diejenige/ die mit so vieler Behendigkeit die Sachen von Ihrer Groß-Britannischen Majest. tractiren / Qualité genug haben werden / die auffwallende Affecten von der Parthey und des andern Hauses zu zäumen.

Als nun die Bundgenossen zu der Zeit ihre respective Foderungen jeder für sich auffgesetzt/ versamleten sie sich den 4 Mart. st. n. um sie/ abgeredter massen / einander zu communiciren / und kamen darinnen sämtlich überein/ eine Clausul dabey zu fügen / daß man allen andern eine rechtfertige Satisfaction verschaffen müste. Der Graf von Sinzendorff hielte darüber noch starck an / daß man auff die Restitution der gantzen Spanischen Monarchie ausdrücklich bestehen müste/ und die Holländer declarirten/ daß sie resolvirt wären / alle die Verbündnisse / die man mit einander beym Anfang des Krieges gemacht / so wol in Ansehung Spanien und Indien/ als was Portugall betrifft/ zu vollenziehen.

Das Betragen der Englischen Bedienten/ in diesem Vorfall/ kan nicht klährer ans Licht gestellet werden / als durch einen Auszug ihres Briefes vom 6 Mart. worinnen sie von ihrer Handlung weitläufftige Rechenschafft geben. Num. XIV. Sie waren die einzige Ministres, die im geringsten keine Erwegung von Spanien und Indien gethan; und gleichwie ihnen die üble Folge nicht unbekandt war / so daraus entstehen könte/ trachteten sie solcher vorzukommen/ und stelten sich/ als ob sie etwas davon sagten/ ob sie wol in der That nichts rechts sagten / in ihrer Declaration, die sie thaten/ betreffend die rechtschaffene und billige Satisfaction, die man allen Bundesgenossen der Königin zu geben gehörte / so / wie sie mit ihren Alliancen überein käme / mit dem Zusatz/ daß sie nicht verhofften/ daß solche mit ihren bisher gethanen Declarationen streitig befunden werden solten.

Den 5 Mart. wurden die besondere Foderungen der Alliirten den Frantzösischen Gevollmächtigten schrifftlich zugestellt / und man versprach/ bey der

ersten Zusammenkunfft/ welche man den 9ten zu halten gedächte/ und die man bis den 30sten ausstellete/ solche breiter auszulegen.

Den 30sten declarirten die Frantzosen / daß sie bereit wären / mit einem jeden der Alliirten mündlich/ aber nicht schrifftlich/ à part zu tractiren. Dieses verursachte eine Bestürtzung unter ihnen/ ausgenommen bey den Englischen Ministres, mit welchen sie solches überredt hatten.

Die Bundsgenossen hielten inzwischen starck an / daß die Frantzosen schrifftlich antworten möchten/ und ersuchten die Englische Ministres, solches mit ihnen ebenfals zu thun. Diese / damit sie ihr Verständnis verschwiegen halten möchten/ wie sie in ihren übersandten Briefen vom 1 April 1712. gnugsam zu verstehen geben/ bewilligten/ daß man des andern Tages noch einmahl um schrifftliche Antwort anhalten möchte.

Der Graf Strafford aber hatte bereits seine Meinung desfals / in einem Schreiben an St. John vom 25 Mart. / eröffnet / worinnen er sich folgender Gestalt exprimirt: Ich kan nicht unterlassen / ihm zu wissen zu thun / daß mich bedüncke/ daß die Frantzosen / indem sie gewegert / sich schrifftlich einzulassen / die Sache am rechten Ende angefangen; wiewol ich weiß/ daß es den meisten Alliirten sehr fremde vorkommen wird/ die erwarten/ daß sie solches thun werden. Er setzt hinzu: Mich dünckt auch/ daß es das beste wäre/ daß sie im vollen Congress über verschiedene Foderungen der Alliirten raisonnirten / weil solches zu verschiedenen Schwürigkeiten Anlaß geben würde/ die die Alliirte Ministres verpflichten könten / vorzustellen / daß man mit jedem besonders handele / und wäre es besser / daß solches von ihnen selbsten vorgestellet würde / als von jemand anders.

Die Frantzosen blieben bey ihrer Wegerung / weshalb die Herrn General-Staaten die Resolution genommen / nicht zu tractiren / sondern es solte schrifftlich geantwortet werden. Die Frantzosen blieben halßstarrig.

Der Graf Strafford schrieb/ daß man die Sache im Haag nicht möchte stecken lassen/ worauff sich Mr. St. John in einem Brief vom 5 April 1712. erklährte/ daß er hoffte/ daß/ wann man im Haag die Resolution genommen/ die Sache auffs äusserste durchzutreiben/ solches der letzte Sprung von einer Faction seyn würde/ die in den letzten Zügen liegt.

Man findet die Ursache dieser standhafften Wegerung abseiten der Frantzosen/ in einem Schreiben des Grafen von Strafford vom 27 April 1712 worinnen er kund macht / daß der Raht-Pensionarius ernstlich ersuchte / daß

die

die Frantzosen schrifftlich antworten möchten / welches er glaubte / daß sie schon unterlassen würden / bis daß sie wissen möchten / was für einen Ausschlag die Negociation des Hrn. Gaultier in London hätte; und in einem Brief vom 30sten dito: Die Frantzosen müssen sich enthalten / schrifftlich zu antworten / bis sie alles beygelegt sehen / zwischen ihrem und unserm Hof.

Und zu zeigen / wie vergnügt die Frantzosen über den damahligen Lauff ihrer Sachen waren / so schreiben unsere Plenipotentiarii den 15 April 1712: Daß sie nicht befünden / daß die Frantzosen überzeugt zu seyn schienen / daß sie so sehr nöhtig zu eilen haben solten / ja gar / wann man redete / die Unterhandlung abzubrechen / sie solches sehr indifferent anhörten / welches genugsam zu erkennen gäbe / daß es nicht Utrecht wäre / wo man die Negociation schliessen müste / sondern London und Versailles.

Herr Harley und der Abt Gaultier kamen zu Anfang des Aprils in Utrecht / und kurtz darnach stellten die Frantzösische Gevollmächtigte dem Bischoff von Bristol und Grafen von Strafford einen Plan von einem General-Frieden zur Hand / worbey man / als in Marginalien, an einem besondern Ort gesetzt hatte / welches man vor nöhtig geurtheilet / darzu zu gelangen. Aber man gebot ihnen auffs höchste / die Sache geheim zu halten / absonderlich vor die sämtliche Alliirte.

Unsere Plenipotentiarii nahmen diesen Plan / als ein Zeichen der äusserstẽ Vertraulichkeit von Franckreich / an / und verpflichteten sich sofort / denen Alliirten nichts davon bekandt zu machen / und man sandte es in die Secretarie mit derselben Vorsorge. Aber man darff nicht zweiffeln / ob dieser Plan / welchen man nach Engelland / als eine grosse Entdeckung / gesandt / allda auffgesetzet / und nachgehends durch Mr. Harley nach Utrecht / und durch den Abt Gaultier nach Franckreich gesandt sey. Mr. St. John, welcher mit der Conduite der Alliirten übel / und mit der Holländer particulier Betragen wol zu frieden / urtheilte dienlich zu seyn / noch einmahl anzuhalten / wie er sagt / sie zu gewinnen / und darum befahl er / den Plenipotentiarien bekandt zu machen / daß die Königin zustände / daß sie Gent und Dendermonde haben solten; daß sie von ihren Prætensionen auff Ostende abstünde / und daß man auff alle Weise den Kauffhandel mit Spanien und West-Indien auff denselben Fuß zu setzen gedächte / als er zu Zeiten des letzten Königs in Spanien beschaffen gewesen / den Assiento ausgenommen. Ihre Excellencen hatten zur selben Zeit Befehl mit bekommen / klar aus zu sagen / daß Ihro Majest.

Dero Mesures darnach nehmen wolte / was man auff Ihre Anerbietungen / bey dieser Gelegenheit / antworten würde.

Aber man machte damahlen denen Herrn General-Staaten den General-Friedens-Plan / den der Herr Gaultier überliefert / nicht bekandt / sondern nichts mehr als dies / so passiret / ungeachtet die Sachen aller Alliirten / in gedachtem Plan / zwischen Engelland und Franckreich schon in Ordnung gebracht waren.

Endlich (um zu zeigen / wie redlich man mit den guten Freunden und Bundesgenossen der Königin umgienge / denn so nandten sie die Holländer /) als Menager declarirt hatte / daß die 15 pro Cento, so man auff alle Güter und Manufacturen von Engelland gelegt / eine Sache / welche man von Anfang gleich zugestanden / als eine der fürnehmsten Bewegungs-Gründe / Engelland zu diesem verderblichen Frieden zu bringen / nicht von Spanien / sondern allein von den Spanischen West-Indien zu verstehen / begriffen unsre Ministres, daß die Frantzosen sich an die Concordaten nicht halten wolten / und gebohten Mr. Harley, hierauff nicht zu persistiren. Last uns einst sehen / wie sie diese Untreu der Frantzosen zu ihrem Vortheil zu ziehen wusten: Als Mr. St. John unsern Plenipotentiarien wissen ließ / daß die Königin drein consentire / daß man auff diesen Point nicht eben allzu fest bestehen solte / setzte er hinzu: Sie müssen es auff die Art zu fügen wissen / daß man ein Æquivalent davor genieße / und selbst daß diese Temporisirung und Accommodement der Königin diene / die Holländer zur Raison zu bringen / und sie zu verpflichten / der Königin Mesures zu folgen.

Der Lord Geheime Siegel-Bewahrer machte den 29 April 1712 dem Herrn Secretario bekandt: Unsre Negociation ruhet anitzo / bis die Frantzösische Ministres bereit seyn / auff eines und andres zu antworten. Und den 10 May 1712. sagen die Plenipotentiarien: Sie könten an die Antwortgebung an die Bundesgenossen nicht gedencken / bis daß sie aus Engelland von dem Succes von Mr. Gaultier etwas hören / und sie mögen glauben / daß wir mit nicht weniger Ungedult / als sie / darnach warten.

Mr. St. John machte den 3 May 1712 ihren Excellenzen bekandt: Ich hoffe / daß meine Briefe binnen wenig Tagen mit mehrer Materie angefüllet / und wir entweder mächtig seyn werden / unsre Freunde in Utrecht zu befriedigen / oder wenigstens keine Raison haben werden / uns um ihr Mißvergnügen groß zu bekümmern.

Dieses

Dieses endigt sich mit der Verschickung des Lord Straffords nach Engelland / und folgende Ordres wurden an dem Lord Geheimen Siegel-Bewahrer zu seiner fernern Nachricht gesandt: Sie müssen alles Anhalten / vor die Holländer den Tarif von 1664 zu besorgen / hemmen; Sie müssen gantz und gar vermeiden / mit ihnen ferner darüber zu tractiren / bis daß Sie der Königin Entwurff von hier empfangen / und ich hoffe / daß Sie darnach nicht lange mehr warten dürffen. Ihro Majestät befinden sich vor alle den Staaten erwiesene Facilität so übel vergolten / daß sie annebst Ew. Herrligkeit befehligt / die erste fürnehmste Gelegenheit wahr zu nehmen / um gegen die Holländische Ministres zu declariren / daß alle ihre Anerbietungen zu Abthuung unsrer Streitigkeiten auff diese deutliche Bedingung gegründet / daß sie immediate der Königin Mesures nähmen / und offenbahr und auffrichtig mit ihr handelten: Und daß sie sich voritzo / wegen ihrer Conduite, an keiner Verpflichtung unter ihnen / wie die auch seyn mag / mehr gebunden halte.

Der Einhalt dann von diesem gantzen Handel zu Utrecht scheint kürtzlich dieser zu seyn: Eine Zusamenkunfft wegen einer generalen Unterhandlung muste nohtwendig eröffnet werden / damit die Bundesgenossen / so / dem Schein nach / mit der grossen Alliance übereinkahmen / die Gelegenheit haben möchten / ohne verschiedne Foderungen zu verhandeln und zu vergleichen.

Unsre Ministres hätten / zufolge ihren Instructionen, einträchtig mit den Alliirten handeln sollen; in der That aber handelten sie einträchtig mit den Frantzösischen Plenipotentiarien.

Der Bundesgenossen Ubergebung ihrer besondern Foderungen könte nicht vermieden werden; jedoch die Frantzosen musten allemahl durch unnöhtiges Ausstellen so viel Zeit gewinnen / als sie immer könten / und zuletzt mit solcher Manier zu antworten auff die Fodrungen anhalten / als sie wohl wusten / daß die Alliirte nimmermehr zustehen würden. Unterdessen wurden alle Negociationes directe zwischen Engelland und Franckreich fortgesetzt / oder vielmehr alle Contracten wurden von Franckreich auffgesetzt und vorgeschrieben / derweil die Alliirte mit einem Streit wegen der Antwort auffgehalten wurden / davon Franckreich nicht wolte / und sie unmöglich könten scheiden; worinnen Engelland mit dem Rest der Bundesgenossen überein kam.

Alle Particularia selbst / die die Sache der Bundesgenossen betraffen / wurden zwischen den Englischen und Frantzösischen Ministres abgehandelt / unter der höchsten Verpflichtung / solche zu secretiren: Die Holländer würden

den genöhtigt/ in der Königin Mésures zu treten/ohne daß ihnen kund gethan ward/ welches der Königin Mésures wären / und sie nicht in etwas einstimmen wolten/ welches sie noch nicht wusten / was es wäre. Sobald als Ordre an den Hertzog von Ormond gesandt war / sich in keine Belagerung oder Feldschlacht einzulassen / und das grosse Dessein bereit war / so man jenseits der See ausführen wolte / declarirte die Königin / daß Sie sich nun an die General-Staaten/ wegen ihrer Conduite, an keine Verpflichtung / wie die auch seyn möchte/ mehr hielte; und auff die Art ward die Alliance zwischen Groß-Britannien und ihren vornehmsten Alliirten für entbunden und vernichtigt erklährt / ehe und bevor noch über was schlüssiges unter uns und Franckr. überein gekomen war/oder daß wir die geringste Sicherheit vor unsre Nahrung und Commercium, oder einige andere Vortheile/ da Groß-Britannien groß von gebessert/ erlanget hatten.

Während dieser Unterhandlung zu Utrecht/ und der Streitigkeiten/die man mit Vorbedacht erweckt und unterhalten / waren die zwey grosse Puncten von dem Abstand der Spanischen Monarchie / und Stillstand der Waffen auffs Tapet gewesen.

Die erste Meldung/so wegen Handlung des Abstandes geschehen/wird in einem Memoire vom 28 Martii 1712. gefunden / unter dem Titul: Antwort auff das Memoire, so Mr. Gaultier überbracht den 23 Mart. 17½. Diese Memoire, so in Franckreich den 23 Martii empfangen ward / kömt nicht zum Vorschein/ doch kan der Einhalt desselben zum Theil genug auff der darauf gegebnen Antwort gezogen werden. So viel erhellet sicherlich daraus/ daß/ gleichwie die general-Vorstellung/ daß die Kronen von Franckreich und Spanien nie vereinigt werden solten / erst in Engelland geschehen/ und zum Articul gemacht ward / in den heimlichen Propositionen, so Mr. Prior übersandt/ also nimt man nicht ab/ daß von der Zeit an bis hieher/ von der Manier/ solcher Vereinigung vorzukommen / einige Meldung geschehen.

Die Meinung von Franckreich und Spanien auff diesen wichtigen Articul war nicht bekand/ man frug auch nicht einsten darnach / ob wol Franckreich bey aller Gelegenheit sich hell und klar mercken ließ / daß die Krone von Spanien dem König Philippo verbleiben muste; und muß sich die Commission billig wundern / daß die Ministres so breit / in Beförderung der Frantzösischen Mésures gegangen / ohne die geringste Vorsorge zu tragen/ oder einige Satisfaction wegen der Spanischen Monarchie zu erlangen/ woran die Interessen von Groß-Britannien/ folgends ihrer eignen Bekändnis/

unmit-

unmittelbahrer verknüpfft lagen / als in allen übrigen Friedens-Articuln zusammen.

Doch es ist klahr / daß in diesem aus Engelland gesandten Memoire, der Auffsatz und Entwurff zu Vorkomung dieser Vereinigung zuerst in Engelland verfertigt und proponirt worden / und daß das Mittel dazu ein Abstand wäre; und weil dieses eine Sache von solcher Wichtigkeit / die die gröste Anmerckung verdienet / damit sie in ihrem wahren Lichte gesehen werden möge / so hat die Commission den Auszug der Antwort auff angeregtes Memoire, nebst den verschiednen Briefen hiebey gefügt / die zwischen Mr. de Torcy und Mr. St. John desfals gewechselt worden. Num. XV.

In diesem Memoire declarirt Mr. de Torcy mit den stärcksten Expressionen: Daß der verlangte Abstand / vermöge der Fundamental-Gesetze von Franckreich / null und nichtig seyn würde / weil / zufolge besagter Gesetze / der nechste Printz zur Kron nohtwendig der rechte Erbe dazu ist. Es ist ein Erbtheil / so er empfängt / nicht vom Könige / seinem Vorfahren / auch nicht vom Volcke / sondern durch Begünstigung des Gesetzes / also / daß wann ein König stirbt / der andere ihm sogleich succedire, ohne jemandes Zustimmung / wer er auch seyn möchte / abzufragen. Er succedirt nicht als ein Erbe / sondern als Meister und Herr vom Reiche / davon ihm die Herrschafft zukömt / nicht vermöge einer Wahl / sondern bloß durchs Recht der Gebuhrt.

Er ist vor seine Krone weder dem Willen seines Anherrn verpflichtet / weder einem Befehl noch Rahtsschluß / noch der Mildgebigkeit einer Persohn / sondern bloß an das Gesetze gehalten. Dieses Gesetze wird angesehen / als ein Werck von dem / der alle Monarchien befestiget / und wir sind in Franckreich überzeugt / daß GOtt solches allein vernichtigen könne. Deshalb kan kein Abstand solches vernichtigen / und wann ja der König in Spanien / aus Liebe zum Frieden / und aus Gehorsam gegen den König / seinen Großvater / einen Abstand thun möchte / würden sich diejenige dennoch nur selbst betriegen / die solches für ein sufficientes Mittel halten würden / dem Ubel vorzukommen / welches wir Vorhabens sind zu entgehen.

Hernach gedenckt er einer Disposition, die König Philip wegen der Spanischen Kron-Folge gemacht / und in dem Raht von Spanien registrirt worden; welche Verordnung er gerne sieht / daß sie durch gegenwärtigen

Friedens-Tractat bekräfftigt/ und von den Cortes, oder Staaten von Spanien ratificirt werden möchte.

Mr. St. John, in seiner Antwort vom 23 Martii 17$\frac{11}{12}$ st. v. verwirfft diese Vorstellung/ und da er gantz nicht zu überzeugen von dem/ worauff Mr. de Torcy, des Abstandes halber/ so starck gedrungen/ hält er noch allweiter darauff an: Wir können glauben/ sagt er/ daß Sie in Franckreich überzeugt seyn/ daß GOtt das Gesetz alleine vernichtigen könne/ worauff ihr Successions-Recht gegründet; Sie werden uns aber die Freyheit gönnen/ daß wir in Groß-Britannien überzeugt seyn/ daß ein Printz von seinem Rechte abstehen könne/ durch eine gutwillige Renunciation und Ubergebung/ und daß derjenige/ dem zu Gefallen der Abstand geschehen ist/ mit Recht in seinen Anfoderungen durch die Puissançen unterstützt werden möge/ die Guarandeurs von dem Tractat geworden. Kürtzlich/ mein Herr/ die Königin hat mir befohlen/ Ihnen zu sagen/ daß dieser Articul von so grosser Folge/ so woll vor Sie/ als das übrige Europa/ so wol vor die gegenwärtige Zeit/ als vor die Nachkömmlinge/ daß sie nimmermehr zustehen werde/ daß man die Friedens-Handlung fortsetze/ es sey dann/ daß das von ihr vorgeschlagene Mittel angenommen/ oder ein andres von derselben Krafft.

Mr. de Torcy beginnet in Antwort hierauff vom 8 April st. n. zu gedencken/ daß es eben nicht unmöglich sey/ ein Mittel/ zu Feststellung dieser grossen Sache/ auszufinden; Demnach stellt er vor/ daß/ wann der König von Spanien entweder unmittelbarer Successor, oder vermuhtlicher von der Kron Franckreich werden solte/ er sich alsdann erklähren müsse/ was er erwehlen wolle/ entweder ob er sein Recht zur Krone Franckreich handhaben/ oder die von Spanien behalten wolle; daß König Philip seinen Antheil an dem Tractat haben solle/ worinnen die Succession der zwey Kronen festgestellet werden soll/ und daß alle Puissançen von Europa/ zu Maintenirung desselben/ in eine Alliance treten solten.

Mr. St. John raisonnirt den 6 April st. v. gegen diese Vorstellung und verschiedene/ in Mr. de Torcy letztem Briefe enthaltene Sujets; Er soutenirt, daß kein Mittel Europa würcklich schützen kan gegen die Gefahren/ womit es durch die Vereinigung der zwey Monarchien gedrohet/ es sey dann/ daß der Printz/ der anitzo Besitzer von der Spanischen Monarchie ist/ seine Wahl zu itziger Zeit thue; und gesetzt/ daß er die Kron Spanien wählen würde/ müste solche Declaration während der Utrechtsf. Friedens-Handlung geschehen.

Mr.

Mr. de Torcy, welcher sich allezeit in dasjenige / so verlanget wird / zu schicken scheinet / schrieb den 26 April st. n. und steht zu / daß der Catholische König das Ungemach von Europa / mit der Erklährung von nun an / stillen müste / welche Seite er erkiesen wolte / wann die Succession von Franckreich zu seinem Vortheil offen stünde: Daß die Verdrießlichkeiten / so daraus entstehen / dem allgemeinen Heil nachzusetzen / darum / mein Herr / (sagt Mr. de Torcy,) sendet der König / der ihre Vorstellung approbiret / einen Courier nach Spanien / mit Briefen an seinem Enckel / worinnen er ihm die Nohtwendigkeit / einen Schluß von der Wahl zu nehmen / die er zu thun gesinnet / vorstellet / und solche zu notificiren / damit sie im General-Friedens-Tractat inserirt, und ein Contract daraus gemacht werde / davon gantz Europa Guarant seyn soll. Er verspricht anbey alle mögliche Mittel / ja selbst Gewalt / dafern es nöhtig / zu gebrauchen / den König von Spanien zu solcher Einwilligung zu nöhtigen. Er verhofft / daß diese Vorstellung um ein grosses Theil alle Schwürigkeiten wegnehmen solle; und wie sie neue Verhindrungen von denjenigen zu erwarten / die die Unterhandlung gerne abbrechen wolten / also glaube er / daß der beste Weg / ihre Anschläge zu vereiteln / seyn werde / daß die Königin alsofort einen Waffen-Stillstand mache / weil sie bloß ihre Hoffnung auff den Ausschlag eines Feldzuges gründen.

Den 29 April st. v. antwortet Mr. St. John hierauff / und tractiret diese Vorstellungen als eine / die allen Gegenwürffen des vorhergehenden unterworffen / und raisonniret also darüber: Trüge es sich gleich zu / daß der König in Spanien diesen Augenblick seine Erkiesung kund machte / was für grössere Sicherheit soll Europa haben / indem die Ausführung dieser Wahl bis zu einer andern Zeit ausgesetzt wird? Mit dem Erbieten / daß er sich obligiren will / seine Wahl zu itziger Zeit zu thun / steht er zu / daß weder der Vertrag von einem Tractat / noch die Guarantie der Puissancen, so in gegenwärtigem Kriege implicirt, mächtig seyn werden / zu versichern / daß die Erkiesung geschehen solle. Er fährt fort: Die Königin hat vielmahl declarirt, daß es ihr unmöglich seyn werde / mit einem Mittel zu frieden zu seyn / welches nicht sicher und feste genug seyn würde / über einem Articul von so grossem Nachdruck / als die Vereinigung der zwey Monarchien ist. Dies würde der Verlust von allem Blute seyn / welches die Alliirte in diesem gantzen Kriege vergossen; Dies würde nichts anders seyn / als die gemeine Sache von Europa verrahten /

rahten/ und sowoll die gegenwärtige Zeit/ als die Nachwelt/ grössrer Gefahren bloß zu stellen/ als möglich zu ersinnen. Kürtzlich: Er hält an/ daß sie Sorge tragen müsten/ daß die Zeit nie kommen möge/ daß ein Printz die Krone von Spanien auff seinem Haupte trage/ und die Succession der Frantzösischen ihm vorbehalten sey. Endlich stellt er vor: Daferne der König von Spanien die Anwartung auf die Kron Franckreich mehr achtet/ als den gegenwärtigen Besitz von Spanien/ in solchem Falle müsse er sich sofort mit den Seinigen aus Spanien begeben/ und den Besitz davon/ mit den Indien/ dem Hertzog von Savoyen überlassen; daß König Philip das Königreich Sicilien und die erbliche Herrschafften des Hertzogs von Savoyen/ mit dem Montferrat und Mantuanischen haben solte/ in welcher Herrschafften Besitz er sämtlich solte verbleiben/ würde er gleich König in Franckreich/ Sicilien ausgenommen/ welches in solchem Fall dem Hause Oesterreich zugekehret werden solte.

Den 18 May st. n. zeigte Mr. de Torcy, welcher noch immer nachgab/ und sich in die Mesures von Engelland schickte/ die grosse Widerwärtigkeiten an/ die der König in Spanien/ mit Aufopferung seines und seines Hauses Interesse, zu ertragen hätte/ um den General-Frieden zu befestigen; dennoch wolte der König in Franckreich jemand zu ihm senden/ um seine Meinung/ wegen dieser Verwechselung/ zu vernehmen.

Unterdessen verspricht der König in Franckreich/ daß der Friedens-Tractat gemacht werden solle/ auff dem Fundament von einem von diesen 2 Puncten; entweder daß der König von Spanien seinem Rechte auff die Kron Franckreich renunciiren/ und Spanien und Indien behalten solle; oder/ daferne er seine Anwartschafft auff Franckreich mehr achtet/ solle er Spanien und Indien/ mit Verwechselung der itzigen Herrschafften desselben ꝛc. einräumen/ wie Mr. St. John solches vorgeschlagen. Er hoffte/ daß durch dieses Versprechen des Königs in Franckreich alle Unsicherheiten weggeräumt seyn würden/ und läst es der Weißheit der Königin über/ zu erwegen/ welche Art die Vortheilhaffteste vor die allgemeine Wohlfahrt seyn würde. Es würde sehr unglücklich seyn/ daferne einiger Zufall/ während des Feldzuges/ vorfallen möchte/ so die gute Beschaffenheit/ in der wir uns itzo/ zur Befestigung der allgemeinen Ruhe befinden/ stöhrete.

Diese Correspondence zwischen den 2 Secretarien/ der Vereinigung der beeden Reiche vorzukommen/ welche man fortgesetzt von ungefehr den halben

ben Martii an bis den 18 May 1712/ endigte sich zuletzt/eben als wie sie begonnen/und König Philippus erklährte sich zur Renunciation. Daß die Frantzösische Staats-Bediente uns so früh bekandt machten und so deutlich sagten/ daß dasjenige/ so wir heischten / durchaus unzulänglich wäre / und auff ewig/durch die unveränderliche Gesetze von Franckreich/ für nichtig und kraftloß gehalten werden würde/ist sehr anmerckungswürdig. Seine Schlauigkeit in Abhandlung dieses Stücks von der Negociation, da er allezeit sich zu bequemen schien / und als wann er verlangte / denen von hieher beschehenen Vorstellungen/so viel immer möglich / nachzukommen / mit fast gäntzlicher Unterwerffung / weil wir es so haben wolten / der gedachten Renunciation, darauff wir so starck hielten/ ist nicht wenig remarquable.

Jedoch ist unverantwortlich/ wie das Englische Ministerium, da demselben deutlich gesagt ward / daß diejenige sich betriegen würden / die eine Renunciation und Abstand/ als ein suffisantes Mittel ansehen würden/welches capable, die Vereinigung der beeden Kronen zu behindern; indem sie selber es für eine Grund-Regul hielten / davon nicht abzuweichen / daß nemlich die Vereinigung der beeden Monarchien das grösseste Ubel seyn würde/ so Europa jemahls überkommen könte/ und Groß-Britannien insonderheit/ es dennoch beständig auff dieses Mittel der Renunciation verlassen. Und man darff nicht vergessen/ daß keine Sorge getragen worden/ die zwo eintzige Mittel zur Execution zu bringen/ die allezeit vorgestellet worden / um einiges Gewicht zu einer wesentlichen Sicherheit einer Renunciation zu geben / welche darinnen bestehen / daß sie von den Ständen und Pairs in Franckreich solenniter acceptirt, und durch eine General-Guarantie aller im Kriege begriffenen Puissancen von Europa befestiget werden. Das erste ward zwar woll gefodert ; doch auff Franckreichs Wegerung ward es gantz von unserm Minisserio nachgegeben: Das andere ward durch unsre Art zu agiren/ und unser Tractament der Alliirten / von der Zeit an unthunlich gemacht: Welches die Frantzosen mehr als allzuwohl vorher sehen könten. Man muß sich erinnern/daß wenig Tage darnach/ als man diese Antwort des Mr. de Torcy erhalten/ Mr. St. John Ordre an die Englische Gevollmächtigte gesandt/ denen Herrn General-Staaten zu declariren: daß Jhro Königl. Majestät nun nicht mehr mit einer Verpflichtung/ wie sie auch seyn möchte / denenjenigen verwandt wären / die mit den übrigen Alliirten Guarants von diesem Tractat seyn müsten.

Der Commission dünckt es bequem zu seyn / allhier einer Passage eines

Briefes zu gedencken / welchen die Lords Gevollmächtigte an Mr. St. John, den 26 Febr. 17$\frac{11}{12}$ n. st. geschrieben / worinnen er verständigt wird / daß sie / bey Gelegenheit eines Gesprächs von dem Absterben des Dauphin, mit dem Marechal d' Huxelles, denselben ersucht / ihnen zu wissen zu thun / welches die Mésures wären / die Franckreich / zur Verhinderung der Vereinigung der zwey Königreiche / zu nehmen sich erboht / und ob dieselbe in wesentlichen und thätlichen / oder wörtlichen Versichrungen bestünden? Worauff der Frantzösische Ministre geantwortet / er wüste zu dato noch von keiner / als von der letzten Art. Und dann gaben sie Mr. St. John zu verstehen / daß eine Verbindung des Königs Philip / so wol von der Regierung als Kron Franckreich abzustehn / vor sich und seine Nachkömmlingen / eine Art von einer wesentlichen Sicherheit seyn solte. Es ward aber kein Fleiß vorgekehrt / solche zu erlangen / ja es ward / so weit man abnehmen kan / kaum Meldung davon gethan.

Mr. St. John, als Staats-Secretarius / verhandelte diese Sache mit Mr. de Torcy; doch weil es nicht leicht zu glauben / daß er solches ohne Raht und Gutachten des Ober-Schatzmeisters / als ersten Staats-Ministres, gethan / so scheinet / daß zu der Zeit Correspondence zwischen dem Lord Thesaurier und Mr. de Torcy gehalten worden. Mr. St. John sagt in seinem Schreiben vom 24 April 1712. daß er gemüssigt wäre / den Courier auffzuhalten / welchen er Tags vorher abzufertigen Willens gewesen / um nach einem Brief zu warten / den Mylord Thesaurier an Mr. de Torcy schreiben wolte / und vom 11 April an / wäre er genöhtigt worden / den Courier auffzuhalten / hoffende / daß Mylord im Stande seyn würde / den Brief des Mr. de Torcy zu beantworten; der Fluß aber / so ihm auffs Auge gefallen / daurte annoch seit 5 Tagen her. Den 26 April ist Mr. de Torcy, wegen der Unpäßlichkeit des Mylords sehr empfindlich / und wünscht hertzlich / daß er bald zur Besserung kommen möchte. Es ist von grosser Angelegenheit / (schreibt er /) daß diejenige / welche / wie Er und Sie / den vornehmsten Theil am Friedens-Werck gehabt haben / auch die Ehre haben / denselben zu endigen.

Mr. de Torcy Brief vom 18 May st. n. erhielte Mr. St. John den 9ten May st. v. und das Versprechen des König in Franckreich / seinen Enckel zu verpflichten / das Alternativ der zwey Königreiche anzunehmen / hatte so gute und geschwinde Würckung / daß des folgenden Tages / ohne die Rückkunfft des nach Madrit gesandten Bohten abzuwarten / um zu erfahren / ob König

Philip

Philip in die Proposition willigte / oder nicht / Ordres von Mr. St. John an den Duc d' Ormond gesandt wurden / sich / bis auff nähere Ordre / in keine Belagerung oder Feld-Schlacht einzulassen; dabey ward er befehlicht / diese Ordre geheim zu halten. Ihro Majestät vermeinten / daß ihm keine Ausflüchte mangeln könten / sich also auffzuführen / daß er Dero Intention gemäß lebe / ohne dieselbe erkennen zu geben / welches voritzo von übler Consequence seyn könte / wann es offenbahrlich bekandt werden solte.

Am selbigen Tage / da diese Ordres an der Königin General gesandt wurden / mit Befehl / selbe zu cachiren / oder vor die Bundesgenossen verborgen zu halten / wurden sie der Königin Feinden communicirt. Der Abt Gaultier wird ihnen Nachricht geben / (schreibt Mr. St. John an Mr. de Torcy,) von der Ordre / die ich eben itzo an den Hertzog von Ormond abgefertigt. Was Mr. St. John selber von der Wichtigkeit dieser Ordre geurtheilet / ist aus seinem Schreiben an Mr. Prior vom 19 Sept. 1712. folgenden Einhalts abzunehmen: Denselben Augenblick / als ich der Königin einen Brief von Mr. de Torcy vorlaß / woraus so viel zu verstehen / daß der König in Franckreich seinen Enckel nöhtigen wolte / das Alternativ anzunehmen / in Abstehung einer von beeden Monarchien / wurden Ihro Ordres an den Duc d' Ormond gesandt / sich in keine Belagerung noch Feld-Schlacht einzulassen / und sie kam den Frantzosen zuvor / daß sie selber nicht bedurfften / sich eine so sonderbahre Affection auszubitten. Ich will nicht sagen / daß diese Ordre ihre Armee erhalten habe / aber ich glaube auff mein Gewissen / daß es sey.

Den 24 May 1712. schrieb Mr. St. John wiederum an Mr. de Torcy, obwol von Madrit noch keine Antwort / die Renunciation betreffend / eingekommen war / jedoch aber wurden sie gedrungen von der Zeit / und befunden / daß es nohtwendig wäre vor die Königin / dasjenige von den Bedingungen / worauff der Friede getroffen werden solte / dem Parlament zu communiciren; Er benachrichtigte ihn von der Königin Vorhaben / zu dem Ende / damit der Aller-Christlichste König solches befodern helffen möchte; Und in einem Memoire von selbigem dato (Num. XXII.) nennet er die Bedingungen / worauff Ihro Majest. zusteht / so groß zu bauen / eine Decisiv-Erklährung dem Parlament zu geben / gleich wie folgende. Erstlich / daß Sie den Vortheil von Groß-Britannien mit dem Frantzösischen vereinbahret und fest gesetzet. Zum andern / daß Sie das Interesse der andern im Kriege mit Ihr associirten Puissançen, dafür ansehe / daß es leicht zu accommodiren / weil

weil der König den grösseſten Theil derſelben beynahe accordirt, was ſie verlangen / und allen inſonderheit eine rechtmässige und redliche Satisfaction. Drittens / daß Sie ſich darzu fügen wolle / die Sache ihrer Bundesgenoſſen einzuſiedern / und / um allen Verhindrungen vorzubeugen / die der Erfolg eines Feldzuges / bey der Friedens-Handlung / verhindern möchte / Sie einen Stillſtand der Waffen mit dem Könige eingegangen.

Die Bedingungen / ſo man in dem Memoire auffgeſtellt / ſind Foderungen / welche das Norder-America / das Commercium / und den Waffen-Stillſtand betreffen.

In dem Articul / ſo das Commercium betrifft / wird geſagt: Daß verſchiedene Puncten / die den Kauffhandel angehn / eine längere Unterſuchung erfoderten / als gegenwärtige Eil zulieſſe; und die Königin / mehr vor die Verſichrung eines General-Friedens / als vor beſondere Vortheile / portirt, fodert nur dieſesmahl folgende zwo Bedingungen: Erſtlich / daß Commiſſarien an beeden Seiten benandt werden / in London ſich zu verſammlen / um daſelbſt die Rechte und Aufflagen / die beederſeits in beeden Königreichen abzutragen / zu unterſuchen / und feſte zu ſtellen. Zum andern / daß keine Privilegia, oder Vortheile / das Commercium mit Franckreich betreffend / einer andern fremden Nation ſollen vergönnet werden / welche nicht zu gleicher Zeit denen Unterthanen von Engelland erlaubet werden; gleich wie auch gegentheils keine Privilegia oder Vortheile / abſeiten Groß-Britannien / einer andern fremden Nation zugeſtanden werden ſollen / welche man nicht gleichfals den Unterthanen Sr. Aller-Chriſtlichſten Majeſtät zuſtehen wird.

Den Waffen-Stillſtand belangend / accordirt Jhro Majeſtät / daß derſelbe auff 2 Monat lang währen ſolte; mit dem Bedinge: Erſtlich / daß binnen ſolcher Friſt der König von Spanien entweder die gefoderte Renunciation thun / oder auch Spanien dem Hertzoge von Savoyen übergeben ſoll / auff die Bedingungen / die in Mr. St. John Brief vom 29 April st. v. enthalten. Zum andern / daß die Frantzöſiſche Beſatzung Dünkirchen räumen / und der Königin Trouppen hingegen auff denſelben Tag darein gelaſſen werden ſollen / wann der Waffen-Stillſtand beginnen wird. Drittens / daß / wann die General-Staaten zu gleicher Zeit in den Waffen-Stillſtand willigen würden / ſchiene es redlich / daß man ihnen vergönnete / eine Beſatzung in Cambray zu legen.

Auff ſolche Bedingungen kan die Commiſſion nicht nachlaſſen / anzumercken / daß / ob es wol täglich denen Gemühtern des Volcks eingeprägt

wird /

wird/ daß die grosse Vortheile/ so man der Nahrung und Handlung von Engelland versichert/ die vornehmste Anleitung und Bewegungs-Gründe des Ministerii gewesen/ sich in diese Mésures mit Franckreich einzulassen/ so wird dennoch hier erkläret/ daß solche mehr auff einen General-Frieden/ als auff besondere Vortheile gerichtet. Und da es als eine Grund-Regel gesetzt worden/ davon die Königin nie abweichen solte/ daß die Vortheile von Engelland zuerst geschlichtet werden/ und alle grosse/ vor diese Nation bedungene/ vortheilhaffte Conditiones, vor Schliessung des Friedens/ denselben rechtfertigen müsten; so sieht man nunmehr klahr/ daß von unserm Handel in Spanien kaum etwas gedacht ward; und was unser Commercium überhaupt betrifft/ so ward die Feststellung desselben bey Seite gesetzt/ und alle streitige Puncten zwischen Groß-Britannien und Franckreich solten Commissarien überlassen werden/ welche Vorstellung nicht geheischt/ sondern von Mr. St. John freywillig angebohten ward.

Den 8 Jun. 1712 st. n. machte Mr. de Torcy bekandt: Daß der König von Spanien von den beeden Vorstellungen erkohren hätte/ Spanien und Indien zu behalten/ und daß er vor sich und seine Nachkömmlinge von der Kron Franckreich abstünde. Wie dieser vornehme Hindrungs-Pfal des Friedens also weggeräumt/ erwartete der König in Franckreich/ daß die Königin von ihrer Seite nunmehr die übrigen Schwierigkeiten/ die dies Werck hindern könten/ heben würde/ durch solche Declarationes, als bey Zurückkunfft des Couriers von Madrit versprochen sind/ und zu solchem Endzweck nöhtig seyn. Der König vermeint die erste und nohtdringlichste zu seyn/ daß man einen Waffen-Stillstand mache/ es sey entweder en general, oder zum wenigsten zwischen den beeden Lägern in den Niederlanden/ welcher bis Schliessung deß Friedens dauren solte.

Den 10 Jun. st. n. erkennt Mr. de Torcy, des Mr. St. John Brief vom 24 May st. v. benebst dem Memorial empfangen zu haben/ und sendet darauff ein andres Memorial, des Königs in Franckreich Antwort auff die letzte Foderungen der Königin betreffend. Num. XXIII.

Darinn sagt er/ daß die Briefe aus dem Lager von einem Anschlag/ Quenoy zu berennen und zu belagern/ gedächten; der König aber könte nicht gedencken/ daß die Königin in solche Unternehmung geheelte/ vielweniger/ daß ihre Trouppen dazu gebraucht werden solten/ um das Vorhaben desto schleuniger zu befodern. Er vermeint/ daß/ dafern nicht alsofort ein Waffen-Still-

stand gemacht würde / wir uns unvermeidlich in ein grosses Unglück verfallen sehn würden / welches er verhofft / daß durch die Vorsichtigkeit und Sorge des Secretarii abgekehret werden würde. Und obwol in der Antwort / auff der Königin Fodrungen / nichts besonders auff dasjenige / was vor unsern Handel in Nord-America geheischt worden / vergönnet / das Räumen von Dünkirchen und die Einlassung der Englischen Besatzung darinnen nicht zugestanden / die Einnehmung einer Holländischen Garnison in Cambray auch vollkommen abgeschlagen ward / welche / als Bedingungen des Waffen-Stillstandes / vorgestellet waren / so hofft Mr. de Torcy dennoch / daß diese Antwort auff der Königin Fodrungen / keine neue Unlust erwecken solte; besondern gleichwie der Anfang und der gantze Fortgang dieser Unterhandlung auff guten Glauben und gutes Verständnis unter einander fortgesetzet worden / wovon Sie den guten Effect gesehen; so wäre es nohtwendig / alles Mißtrauen bey Seite zu setzen / und daß die Königin vielmehr ein gutes Vertrauen zu Jhro Majestät stellen möchte / ohne viel auff Prætensiones anzuhalten / welche bloß dienen / Argwohn zu erwecken.

Den 6 Jun. st. v. bekennt Mr. St. John, von Mr. de Torcy zwey Briefe vom 8 und 10 Jun. st. n. empfangen zu haben / und sagt: Obwol der König in Franckreich auff der Königin Fodrungen / wie man wol vermuhtet / nicht geantwortet / als welche die Bedingungen gewesen / worauff die Königin solche vollständige Decisiv-Erklährungen machen muste; so wolte die Königin den Tag dennoch nicht ausstellen / ins Parlament zu gehn / und alle Declarations zu thun / die nöhtig sind / die Nation einträchtig zum Frieden geneigt zu machen; daß sie wol von einem Waffen-Stillstande nichts gedacht / ihm aber befohlen hätte / an Mr. de Torcy die Resolution, so sie genommen / bekandt zu machen / und auff die Renunciation, als den Haupt-Punct von der gantzen Unterhandlung / anzuhalten / und wovor Jhro Majestät lieber von allen Puncten beynahe abzustehen gemeint / worüber man überein gekommen / als solchen in einige Ungewißheit zu lassen. Auff dieses Fundament hofft die Königin / daß der Aller-Christlichste König in den Anfodrungen nichts mißfälliges finden werde / worzu sie sich verpflicht findet / selbige zu erneuern / als welche Bedingungen sind vor einen Waffen-Stillstand zwischen den beeden Lägern in den Niederlanden; welche / daferne sie der König zusteht / sagt Mr. St. John an Mr. de Torcy: Sie allein zu zeichnen und an den Hertzog von Ormond zu senden haben / welcher zu selbiger Zeit / als er Besitz von Dünkirchen nimmt / denen Alliirten declariren soll, daß er beordret worden /

den / nichts ferner gegen Franckreich zu unternehmen. Er macht ihm bekandt: Daß Lord Strafford auff seiner Rückreise nach Utrecht stünde: Daß die Instructiones, so er mitnähme / zufolge ihrem Begehren / der Königin Gevollmächtigte im Stand seyten / die Mésures nicht länger zu halten / worzu sie noch bis hieher zu gehorsamen verpflichtet; doch möchten sie sich von nun an öffentlich zu den Frantzosen fügen / und denenjenigen Gesetze vorschreiben / die sich keinen rechtmässigen und redlichen Bedingungen unterwerffen wolten; Ferner verspricht er / wann der Lord Strafford abreiset / er einen andern Courier abfertigen wolle / um ihm von den Ordres, die er mit sich führet / weitere Nachricht zu geben.

Die Commission achtet es vor gut / einen Extract eines Briefes vom Grafen Strafford an St. John / vom 30 April 1712. hier anzuführen: Also (heist es /) sehn Sie / wies hier bestellt ist / und was vor Zeit natürlich erfodert wird / die Holländer zu bewegen / (wann sie endlich einen Entwurff feststellen wollen /) ehe solches geschehn kan. Sie sehn / was vor Zufällen wir durch den Feldzug inzwischen exponirt; und Sie haben es nun in ihrer Macht / alles zu endigen / und die Operationes der Armee auff einen Monat zu schliessen / bis die Unterhandlung auff diese oder jene Art geendigt worden. Es ist anitzo kein Prætext mehr da / der uns schaden könte / wann ein Stillstand gemacht werden solte: Denn die vorige Prætexte sind nunmehr unzeitig / nemlich daß es den Frantzosen unmöglich wäre / Magazynen vor ihre Armeen zu machen / um so früh im Feld zu erscheinen / als wir / und daß wir / nach Verbrennung der Magazynen / von welchen man zuerst sagte / daß sie unmöglich auffgerichtet werden könten / dadurch im Stande wären / Arras oder Cambray zu belagern: Und daß unser Lager bis vor Paris ziehen würde / ist wenigstens diesen Sommer / allem Schein nach / geheimet. Wir können nicht marschiren / sie an andern Orten in ihren Linien zu überfallen / bevor wir grüne Fourage haben / welches zum wenigsten noch wol 3 Wochen anstehn dürffte. Sie haben alle ihre Trouppen auff die Beine / und wir haben viele von den Unsrigen noch nicht bey der Hand / insonderheit die Kayserlichen / von welchen man sagt / daß sie kaum in einem Monat im Lager seyn werden; so / daß der Vortheil von einem Waffen-Stillstand an unsrer Seite ist / wann sie um Friedens willen sich darzu verstehen wollen. Wann man nun / aus diesen und andern Absichten / einen Stillstand in Groß-Britannien für nöhtig erachtet /

die Königin solchen nicht vorstellen / es sey dann / daß sie entschlossen / denselben an ihrer Seite zu halten / wann die Frantzosen ihn eingehen wollen; weil sothane Vorstellung in Wahrheit viel Gegenstand antreffen würde / es sey dann / daß sie durch Resolution bekräfftigt würde / und es könte verursachen / daß solche / die Lust am Kriege schöpffen / desto geschwinder zu einem verzweiffelten Anschlag schreiten könten. Auff was ungegründete Raisons der Graf Strafford allhier zum Waffen-Stillstand räht / wird dem Parlament zur Erwegung überlassen.

Die Articuln des Waffen-Stillstandes / gezeichnet von Mr. St. John, den 6 Jun. st. v. / und die Antwort darauff / gezeichnet von Mr. de Torcy, den 22 Jun. 1712. st. n. sind unter den Anlagen sub Num. XXIV. zu finden.

Den folgenden Tag / nemlich den 7 Jun. st. v. schrieb Mr. St. John einen besondern Brief an Mr. de Torcy, worinnen er das äusserste Vertrauen auff den guten Glauben des Aller-Christlichsten Königs zu erkennen gab: Er achtete es für nöhtig / den Frieden zu beschleunigen: Er sagte ihm / daß die Holländer erzittern solten / wann sie hörten / daß die Königin nicht länger gegen Franckreich kriegen wolte / und daß / wann sie nicht eilen würden / einen Vertrag zu machen / sie eine Last auff ihren Halß laden würden / die sie ohnmächtig sind zu ertragen.

Desselben Tages sandte Mr. St. John an den Hertzog von Ormond Copeyen von diesen 2 letzten Briefen / und dem Memorial, so er an Mr. de Torcy gesandt. Sie waren / sagt dieser Lord / auff Befehl der Königin zur Antwort auff den letzten / aus Franckreich gekommenen / Expressen, auffgesetzt / und sie werden daraus abnehmen / Mylord / daß die Königin anhält auff das Erfüllen des Articuls / Spanien und die Einäumung Dünkirchen betreffend / als Puncte / ohne welchen Sie sich nicht vor einen Waffen-Stillstand in den Niederlanden erklähren will: so man aber diese Bedingungen annimmt / und / vom Marquis de Torcy unterzeichnet / an Ew. Gnaden sendet / und Dünkirchen Ihnen zum Besitz überlieffert / dann müssen Sie öffentlich declariren / daß Sie wider Franckreich nicht länger agiren können. Steht man sie nicht zu / so sind Sie ausser Zwang / und haben Freyheit / alle rechtschaffene Mesures zu nehmen / die in Ihrer Macht seyn / um dem Feinde Abbruch zu thun. Es ist wahrscheinlich / daß der Marechall de Villars Ordres empfangen werde / die man ihm von Versailles einen Tag nach Empfang dieses Briefes senden wird. Ew. Gnaden müssen demnach keine Zeit versäumen /

ihm

ihm Nachricht zu geben/daß Sie erwarten/von seinem Hofe Nachricht zu erlangen/wie Sie sich auffzuführen haben/ und daß es von des Königs Resolution dependire, daß Sie sich selber entweder betrachten müssen/ an keine stricte Ordres mehr gebunden/ sondern in vollkommener Freyheit zu seyn/gegen einander zu agiren/oder/daß Sie sich öffentlich vor einen Stillstand declariren.

Die Commission erachtet für nöhtig/ ein wenig zurücke zu gehen/ und anzumercken/ was für Ordres und Instructionen dem Hertzogen von Ormond gegeben waren/ und was für einen Bericht er von seinen Actionen/ während der Zeit/ daß die Correspondence wegen der Renunciation währete/ übersandt habe.

Den 12 April 1712. st. n. waren seine Instructiones von der Königin unterzeichnet. (Num. XXV.) Ihm ward befohlen/ sich erst nach dem Haag zu begeben/ und mit dem Rahts-Pensionario zu sprechen/ ehe er sich ans Haupt der Armee stellte/ um demselben die Resolution der Königin bekandt zu machen/ den Krieg mit aller möglichen Krafft fortzusetzen: ihn zu versichern/ daß er bereit sey/ in einem vollkommenen guten Verständniß mit allen Generalen/ insonderheit mit denen von den Hrn. General-Staaten/ zu leben: Zu vernehmen/ was vor einen Plan man zu Führung des künfftigen Feldzuges gemacht hätte; und sobald er auff den Gräntzen gekommen seyn würde/ solte er sich zum Printzen Eugenio und allen geheimen Generalen verfügen/ und mit denselben füglich Mésures nehmen/ wie man zu einer Unternehmung schreiten könte.

Ew. Commission, Mylords und Edle/ hält dafür/ daß diese Instructiones, so von der Königin unterzeichnet/ die Regel von Jhro Gnaden Actionen seyn müste/ so lange kein Gegenbefehl käme/ oder dieselbe durch gleichmässige Auctorität widerruffen würde/ dieweil bey denselben keine generale Directiones waren/ daß er dergleichen Befehlen/ als des Staats-Secretarii seine/ gehorchen solte.

Den 24 April st. n. giebt der Duc d'Ormond dem Staats-Secretario Bericht: Daß er/ zufolge seiner Instruction, dem Rahts-Pensionario alle Versicherungen gegeben/ den Krieg mit Macht fortzusetzen/ und im Vertrauen mit allen Alliirten/insonderheit aber mit den Holländern/ zu tractiren; und daß solches mit den grössesten Bezeugungen von Unterthänigkeit und Respect gegen Jhro Majest. angenommen worden.

Den 30sten war besagter Duc mit den Rähten vom Staat in Confe-

rence, davon er erzehlt / daß man grosse Bezeugungen von Verpflichtungen gegen Ihro Majestät blicken lassen / und daß ihm von bemeldtem Raht gesagt worden / daß keine besondere Resolution, den bevorstehenden Feldzug betreffend / annoch genommen worden / sondern daß sie ihren Generalen überlassen / nebst denen Feld-Deputirten darüber zu handeln / und daß sie ihren Generals Ordre ertheilet / mit Ihre Gnaden ein gutes Verständnis zu unterhalten.

Den 25 April st. v. (da noch nicht bekandt war / daß Franckreich vor gut befunden / das Alternativ der zwey Monarchien zu proponiren / welches erstlich den 18 May st. n. geschahe /) läst Mr. St. John dem Duc d'Ormond etwas von dem Schauspiel sehen / welches man auffzuführen gesinnet / und sagt zu ihm: Die Königin beginnet nunmehr auff die Gedancken zu kommen / daß alle die Trouppen / es seyn Unterthanen oder ausländische / so in Ihren Sold stehn / unter Sr. Gnaden Commando stehn müsten. Vor diesem möchten Ursachen gewesen seyn / es anders zu halten; voritzo aber wären trifftige Motiven vorhanden / eine andre Spur zu erkiesen / welche vielleicht von Tage zu Tage stärcker werden möchten. Er giebt ferner zu verstehen / daß Ursachen vorhanden / des Printzen Eugenii halber jaloux zu seyn / und deßhalber ward Ihro Gnaden gerahten / etwas mehr auff Ihre Hut zu seyn / und sich in keine Action, es wäre dann ein sehr scheinbahrer und mercklicher Vortheil vorhanden / einzulassen / unter dem Vorwand / so lange zu warten / bis alle Teutsche Trouppen angekommen / damit sie auch einen Antheil an der Action haben möchten / daferne eine vorfallen solte.

Den 9 May st. n. bekennt Duc d'Ormond, daß er 2 Briefe von Mr. St. John, vom 16 und 22 April / (davon keiner vorhanden /) empfangen; Aber in der Antwort sagen Ihro Gnaden dem Secretario: Ich bin seiner Meinung / daß eine gewonnene oder verlohrne Feld-Schlacht zu dieser Zeit grosse Veränderung in dem gegenwärtigen Friedens-Negotio machen könte. Aber er muß sich erinnern / daß ich in meinen Instructionen beordert / mit den Alliirten gemeinschafftlich anzuspannen / den Krieg mit Macht fortzusetzen; also / daß / daferne sich eine gute Gelegenheit eräugen möchte / den Feind anzugreiffen / ich solches schwerlich / wann es von dem Printzen und den Staaten vorgeschlagen würde / wegern könte. Ich hoffe aber / daß der Bohte eher ankomme / ehe die Armeen formirt seyn / welches jedoch innerhalb 3 oder 4 Tagen geschehen wird.

Den 12 May st. n. giebt der Duc d'Ormond noch eben dieselbe Unruhe

zu

zu verstehen. Er wünscht/aus Engelland zu vernehmen/ daß der Friede bald geschlossen seyn möchte; aber er hofft/ daß/ daferne solches trainirt wird/ wir das Glück haben werden/ die Frantzosen zu zwingen/ der Königin Foderungen einzugehen.

Aber es währete nicht lange/ so wurden Ihr Gnaden sothaner Bekümmernis entledigt/ durch die bereits gemeldte Ordre vom 10 May. st. v. sich in keine Belagerung einzulassen/ oder eine Feldschlacht zu wagen.

Den 25 May st. n. schrieb Duc d'Ormond 2 Briefe an Mr. St. John, einen en particulier, und den andern von Amtswegen. In dem ersten/ so gantz mit seiner eignen Hand geschrieben/ bekennen Ihr Gnaden/ daß sie die Ordre/ sich in keine Belagerung oder Feld-Schlacht einzulassen/ empfangen/ wobey Sie versprechen/ in allem vollkommenen Gehorsam zu leisten/ und daß Sie die Ordre dieses Befehls geheim halten/ mithin vorzukommen trachten würden/ daß man keine Præsumtion deshalb formiren könte. Im Fall aber Printz Eugenius und die Staaten vorschlagen würden/ den Feind anzugreiffen/ oder/ wann man solches zu nachtheilig befünde/ Quenoy zu belagern/ befürchteten bemeldte Ihro Gnaden/ daß es Ihnen sehr mühsam fallen dürffte/ die wahre Ursachen zu vermummen/ warum Sie allem Fürnehmen/ etwas zu tentiren/ widerstritten/ indem Sie keine Entschuldigung zu einer Ausflucht oder Zögerung hätten/ weil alle Trouppen/ so Sie erwarteten/ und das schwere Geschütz Sonnabends da seyn würde. Auch sagt der Duc, daß/ wann er dort Fourage hätte finden können/ er einen Prætext ersonnen haben würde/ seinen Marsch zu verzögern/ obwol alles dazu schon veranstaltet/ ehe er diesen Brief empfangen.

An selbigem Tage schrieb Duc d'Ormond auch einen Brief von Amtswegen an so offtberegten St. John, nachdem er den vom 10ten empfangen/ wie er ausdrücklich vermeldet. Er gedencket darinnen nichts von seinen Ordres/ sich in keine Belagerung noch Feldschlacht einzulassen/ sondern er schreibt nur/ daß er die Reveu über die Englische Trouppen gethan/ welche er in so guten Stand gefunden/ daß es alle Alliirte überzeugen muste/ wie ungegründet die Klagen wären/ welche man wegen unsres Rückstandes gethan/ wovon ich glaube/ sagt er/ man nun nichts mehr hören wird. Folgends spricht er: Wann wir eine Gelegenheit antreffen/ den Feind zu einer Feldschlacht zu bringen/ werden wir solcher nicht entgehen.

Den 28 May sagt der Duc d'Ormond in seinem Brief an Mr. St. John:

Gestern

Gestern ersuchten Printz Eugenius und die Deputirten zu Felde / daß ich erlauben möchte / die Quartiermeister zu senden / um das Frantzösische Lager zu besichtigen / welches ich nicht wegern konte / ohne einige Vermuhtung von demjenigen zu geben / das ich zu simuliren beordert: Ich wuste aber wol / daß keine Action vorfallen konte / dieweil der Feind noch über der Schelde war. Das Detachement, so mit ihnen gieng / bestund aus 40 Esquadrons und allen Granadirern von meiner Armee / um sie zu unterstützen / und ihre Retraite zu versichern / daferne der Feind sich möchte gewagt haben / sie anzugreiffen. Sie / die Reuterey nemlich / gieng bis Chatelet, woselbst des Feindes rechter Flügel liegt; jedoch sie sind zurück gekommen / ohne daß sie das geringste von den Frantzosen diesseits der Schelde vernommen. Der Ursprung der Somme und Schelde liegen nicht über anderthalb Meile von einander; es ist daselbst eine Fläche; Der Feind hat noch kein Rétrenchement auffgeworffen; doch werden sie vielleicht morgen daran gehen / woferne sie unsere Trouppen / so auff Kundschafft ausgegangen / zusehn bekommen.

Weil Printz Eugenius und die Deputirten zu Felde des folgenden Tages bey Jhro Gnaden das Mittagsmahl halten solten / war er besorgt / daß sie ihm anmuhten möchten / gleich etwas zu unternehmen / welches / wann er es wegerte / es ihm sehr schwer fallen würde / die wahre Ursache zu verbergen / weil dazu keine billige Excuse vorhanden.

In diesem Brief geben Jhro Gnaden von einem Schreiben Bericht / welches sie vom Marechall de Villars empfangen / und von der Antwort / die sie gedachtem Marschall gegeben.

Diese Correspondence, welche von beeden Seiten so sehr geheim zu halten recommendiret wird / gründet sich auff eine Copey von Mr. St. Johns Brief an den Duc d' Ormond, worinn er sagt: Man hat von dieser Ordre dem Frantzösischen Hofe Bericht ertheilet / so daß / dafern der Marschall de Villars an Jhro Gnaden auff verdeckte Art blicken läst / Wissenschafft davon zu haben / Ew. Gnaden solches gleicherweise beantworten können.

Den 29 May n. st. giebt der Mars: de Villars dem Hertzoge zu verstehen: Daß er seines Königs Ordre und den Consenz der Königin in Engelland hätte an ihm zu schreiben / so bald er den Courier empfangen haben würde: Und wie groß auch die Ehre seyn möchte / die von einem Feld-Herrn zu erjagen / dessen Tapfferkeit ihm so wol bekandt / so ersuchte er

te er ihn dennoch / versichert zu seyn / daß er niemahls angenehmere Zeitungen empfangen / als daß sie nicht länger Feinde bleiben solten.

Der Duc d' Ormond antwortete hierauff: daß er Ordres von der Königin von eben diesem Sujet erhalten / und daß er nicht manquiren würde / denenselben auffs genaueste nachzukommen.

Dies kömt überein mit demjenigen / was Mr. St. John ihm bereits / wie gemeldet ist / zu verstehn gegeben: Wann der Marschall de Villars auff verdeckte Art sich mercken läst / daß er Wissenschafft davon habe / können es Ew. Gnaden auff gleiche Weise beantworten.

Aber Ihro Gnaden gehn noch weiter und sagen: Die Bewegung / so wir machen / ist nur zum Unterhalt unsrer Trouppen / also / daß sie vor diesen Marsch nichts zu befürchten haben: wenigstens kan ich vor die Armee der Königin einstehen / welche ich die Ehre zu commandiren habe.

Ew. Commission, meine Herrn / weiß keinen Raht / etwas zur Verantwortung von diesem Handel zu sagen / es wäre dann / daß der Hertzog beordert gewesen / nicht allein wider Franckreich nicht zu fechten / sondern auch dem Frantzösischen Feld-Herrn Kundschafft von allem zu geben / was im Lager der Bundes-Genossen beschlossen wird.

Nachdem von den General-Quartiermeistern / die mit dem Detachement ausgegangen waren / das Frantzösische Campement zu besichtigen / zusamt der Gegend des Landes zwischen dem Ursprung der Somme und Schelde / Bescheid gebracht worden / und alle darinnen überein kahmen / daß das Land so vortheilhafft wäre / als es immer seyn könte / weil die Situation uns Gelegenheit gäbe / dem Feinde in die Flanquen / oder in den Rücken zu brechen / ward dem Hertzog von Ormond vorgestellet / ohne Versäumnis auff den Feind loßzugehen / und ihn anzugreiffen.

Was Ihro Gnaden auff diese Begebenheit gethan / können wir am besten aus seinen eignen Worten / in seinem Schreiben vom 29 May an Mr. St. John abnehmen: Er kan sich leicht einbilden / (sagt er /) in welcher Schwierigkeit ich war / Ausflüchte zu Ausstellung einer Sache zu suchen / die zufolge dem Bericht / den ich von den General-Quartiermeistern und andern Generalen / so mit dem Detachement ausgewest / erhalten / so wol zu thun schiene. Die beste Excuse, so ich machen konte / war die schleunige Abreise des Lord Strafford nach Engelland / welches mir Ursache gäbe / zu glauben / daß etwas wichtiges auff dem Tapet seyn

müste / welches eine kurtze Wart-Frist von 5 oder 6 Tagen an den Tag bringen würde; darum ersuchte ich / daß sie diese / oder eine andere Unternehmung auszustellen belieben möchten / bis ich neue Briefe aus Engelland erhielte.

Ew. Commission, Mylords und Edle / kan die herrliche Gelegenheit / die man hier vor die allgemeine Sache verlohren gehn ließ / nebst dem Vortheil / oder lieber die Erlösung / womit man dem gemeinen Feind favorisirte, nicht besser darstellen / als aus einem Brief von der Staaten Deputirten zu Felde an den Duc d' Ormond vom 4 Jun. st. n. / welches die Beylage sub Num. XXVI. ist.

Diese Verzögerung und das kräfftige Andringen des Printzen Eugenius / werden von St. John als gemachte Allarmes, und als ein vorsetzlich erwecktes Geschrey / ausgeruffen / obwol es Jhro Majestät noch gar kein Ungemach verursachte. Aber dies begonnte gleichwol eine Impression bey dem Duc d' Ormond zu erwecken; denn er begriff wol / daß die Mésures, die er zu nehmen gemüssigt / böses Blut unter den Alliirten setzen würde / weil sie nicht scheuten / ihm zu sagen / daß wir sie verriehten. Er berichtet demnach / daß Printz Eugenius und die Deputirten zu Felde resolvirt hatten / Quenoy zu belagern / welcher Ort den 8 Jun. st. n. 1712. berennt ward; und obschon er bey dem Wercke nichts zu verrichten hätte / er dennoch nicht wegern könte / einige Trouppen zu lieffern / die in Besoldung des Staats stunden; aber daß er sich gehütet hätte / einige zu geben / die die Königin besoldete.

Wir kehrē nun wieder zum 7 Jun. st. v. an welchem Tage Mr. St. John seine Briefe vom 6 und 7 an Mr. de Torcy sandte / nebst den letzten Articuln, so Groß-Britannien zu einem Stillstande vorgeschlagen; wobey merckwürdig / daß es bis dato zwischen dem Englischen und Frantzösischen Hofe / und deren zwey Generalen / ein Geheimnis gewesen / daß der Duc d' Ormond sich in keine Belagerung oder Feld-Schlacht einlassen solte. Printz Eugenius und alle Bundesgenossen wurden noch mit der Hoffnung geschmeichelt / daß dem Duc d' Ormond einigermassen erlaubet seyn würde / seinen Instructionen zu folgen / und der solennen Versichrung / die man gegeben / mit den Alliirten mit gesamter Hand und Macht zu agiren / nachzukommen. Aber die Zeit war nunmehr da / in welcher der Staats-Secretarius sich beflisse / den König von Franckreich von der Furcht vor den Ausschlag eines Feldzuges zu befreyen / damit er / nach Mr. de Torcy Aussage / so vielmahl schwanger gegangen. Und obwol Franckreich so starck auff einen Waffen-Stillstand

drung /

drung / und daß man solchen bloß zur Conservation der Frantzösischen Armee eingehen solte / welches dieselbe ausser allen Zweiffel genöhtigt / die aus Engelland übersandte Propositiones einzugehen ; so waren unsre Ministres dennoch so disponirlich / daß Franckreichs Wegern der Vorschläge / einen Waffen-Stillstand zu vergönnen / von keiner andern Würckung war / als daß wir die Conditiones verminderten / auff welche sie dasjenige annehmen solten / was Engelland keinen Nutzen schaffen könte / sondern vor Franckreich höchst vortheilhafft war.

Als diese letzte Conditiones dem Hertzog von Ormond zugesandt wurden / mit den Ordres, so selbigen beygefügt / muß man bemercken / daß Mr. St. John erklährte / daß die Königin auff die Ausführung des Articuls / so Spanien betrifft / und auff die Einräumung von Dünkirchen / als Puncta / ohne welche Sie sich nicht zum Stillstand der Waffen erklähren wolte / feste bestünde. Also daß / daferne die Conditiones nicht erfüllet würden / und die Antwort von Franckreich / welche den Ausschlag geben solte / was für Mésures der Hertzog von Ormond zu nehmen hätte / von Mr. de Torcy nicht gezeichnet / und Dünkirchen demselben eingeräumt würde / er sodann vollkommene Freyheit haben solte / gegen Franckreich zu agiren ; aber mit solcher Bedingung war es dem Hertzog befohlen / einen Stillstand zu declariren.

Die Commission kan nicht anders gedencken / als daß diese Ordre an sich selbst / ob sie gleich conditionel, von einer sehr seltsamen Natur sey ; und es scheinet / daß unsre Ministres grosse Eile gehabt / alles in die Hände des Königs in Franckreich zustellen / als der Königin Feld-Herr / so damahls am Haupt eines alliirten Lagers stund / und eine Belagerung deckte / womit die Bundes-Verwandte beschäfftigt waren / Ordre bekam / nach sothaner Nachricht sich zu schicken / als mit erstem vom Frantzösischen Hofe kommen würde / und die ihm vom feindlichen Feld-Herrn zugesandt werden solte / dessen Pflicht erfoderte / die Belagerung entweder durch Macht oder List zu hemmen / und allen Vortheil / so er über die Alliirte kriegen könte / allen Fleisses zu suchē.

Den 22 Jun. st. n. ward eine Antwort auff die letzt übersandte Vorschläge an Mr. St. John gesandt / welche Mr. de Torcy unterschrieben / wiewol mit zwo Verändrungen / wovon eine in sich hielte / daß : an statt man verlanget hätte / daß die Renunciation auff die allersolenneste Art und Weise von den Staaten von Franckreich confirmirt werden solte / wie man solches vorhin als die vornehmste Sicherheit / um solche so kräfftig zu machen / als immer möglich / vorgestellet ; so ward hier an dessen statt gesetzet / daß man solches in

verschiednen Parlamenten registriren lassen wolte. Und bey dem Articul von Dünkirchen ward annectirt: daß alle Officiers des Königs / so wol zu Wasser als zu Lande / Freyheiten haben solten / in Dünkirchen zu verbleiben / und ihrer Bedienung wahrzunehmen. An selbigem Tage schrieb Mr. de Torcy zwey Briefe an Mr. St. John, davon einer ein publiquer war / worinnen er die Verändrungen / so vorgegangen / weitläufftig erzehlte; das andere war ein Privat-Schreiben / ihn zu solcher Veränderung und derselben Genehmhaltung zu bewegen.

Hiebey muß man anmercken / daß verschiedne Merckmahle von einer geheimen Correspondence dieser beeden Staats-Secretarien vorhanden.

Zu gleicher Zeit ward eine Copie von dem Memoire mit der Antwort an den Frantzösischen Marschall gesandt / welcher mit seinem Briefe vom 24 Jun. st. n. die Copien davon dem Hertzogen von Ormond zuschickte / und ihn wissen liesse / daß die Originalia davon nach Londen geschickt worden / nicht zweifelnd / daß der Stillstand nicht bald abgekündigt werden würde.

Allein aus des Duc d'Ormond Schreiben an dem Marschall de Villars vom 25 Jun. erhellet / daß solches nur ledighin ungezeichnete Abschrifften wären; denn Jhro Gnaden sagen / daß es zu wünschen wäre / daß der Marquis de Torcy, sich die Mühe genommen hätte / selbe zu unterschreiben / als welches mit Jhro Gnaden Instructionen am besten überein kähme; aber damit er ein so gutes Werck / durch Machung neuer Schwierigkeiten / nicht hemmen möchte / wolte er auff keine Formalität groß sehen. Er verspricht demnach alsofort / zum Printzen Eugenio und den Deputirten zu Felde sich zu verfügen / um sie zu überreden / die Belagerung von Quenoy auffzuheben / mithin denselben zu declariren / daß er im Wegerungsfall genöhtigt seyn würde / mit dem Lager der Königin abzuziehen / und daß / sobald als die Trouppen / die er zu dem Ende würde zusammen ziehen / Dünkirchen besetzt haben würden / der Stillstand angehen solte.

Den 27 Jun. berichtet Duc d'Ormond dem St. John, daß er beym Printzen Eugenio und den Deputirten zu Felde gewesen / und selbigen zu verstehen gegeben: Daß / nachdem der König in Franckreich unterschiedliche / von der Königin geheischte / Articul / das Fundament eines Armistitii betreffend / eingegangen / er die Belägerung von Quenoy nicht länger decken könte / besondern / vermöge Instructionen / gehalten / mit der Königin und übrigen Trouppen / so in Jhro Majestät Diensten stunden / zu marschiren / und einen Waffen-Stillstand abkündigen zu lassen / so bald nur Dünkirchen eingeräumt seyn würde.

Nach

Nach dieser / mit dem Printzen Eugenio und Deputirten zu Felde gehaltenen / Unterredung / sandte er / unter selbigem Dato, noch einen andern Brief an den Marschal de Villars, worinner er schreibt / daß er befürchtete / daß die Generals der Hülffs-Trouppen / so von der Königin bezahlt wurden / ohne besondere Ordres von ihren respective Souverainen / des Printzen Eugenii Lager schwerlich verlassen möchten.

Wie der Frantzösische Hoff hiervon Nachricht erhalten / fertigte Mr. de Torcy den 27 Jun. st. n. sofort einen Expressen ab / mit der Erklährung / daß / daferne die in Englischen Sold stehende fremde Trouppen das Lager des Printzen Eugenii nicht verliessen / und dadurch die Bedingungen / worauff Dünkirchen überliefert werden sollen / nicht erfüllet würden / es unredlich seyn würde / wann Engelland auff die Ubergabe von Dünkirchen persistirte; wobey er sich auff dem Titul des Memoirs berufft / so ein Armistitium zwischen den beeden Lägern in den Niederlanden mitbringt. Er verlangt / daß suffisante Ordres an den Duc d'Ormond gesandt werden mögen / um alle Trouppen / so unter Englischer Bezahlung stehen / vom Lager abzuziehen / und daß / wann solchen Befehlen punctuel nachgelebet würde / der König alsdann seinem Versprechen / wegen Einräumung Dünkirchen / nachkommen wolte.

Nachdem also Duc d'Ormond rundaus sich declarirt hatte / daß er die Belagerung von Quenoy nicht länger decken könte / that er nichts; ob es gleich klahr aus seinen Ordres erhellet / daß er nunmehr von allem Zwang befreyet / indem die Antwort von Mr. de Torcy nicht unterschrieben / wie ausdrücklich gefodert worden / weil einige essentielle Verändrungen in den Bedingungen von Spanien gemacht waren / wovon / daß sie die Königin eingegangen / dem Hertzog damahlen noch nichts bekandt war; und der Marschall de Villars wegerte ihm / Dünkirchen zu übergeben / welches jedoch die beede declarirte Puncten waren / ohne welche die Königin von keinem Armistitio etwas hören wolte.

Daß auch Duc d'Ormond dieser Meinung selber gewesen / solches deutet sein an Mr. John abgefertigtes Schreiben vom 29 Jun. deutlich an / worinnen er seine Zögerung wegen Absondrung der Trouppen und den Zug nach Dünkirchen excusirt, bis daß er genugsame Versichrung haben könte / daß dieser Platz ihm eingeräumet werden solte. Das Gegentheil / (sagen Ihre Gnaden) ist nun so klahr / daß ich mich anizo selber frey achten solte / gemeinschafftl. mit den Allirten zu agiren: aber ich will keinen Schritt

von solchem Gefolge thun/ ohne der Königin expresse Befehle/ welche ich mit der grösten Ungedult erwarte.

Die unverhoffte Resolution der ausheimischen/ in der Königin Bezahlung stehenden/ Trouppen/ die Alliirte nicht zu verlassen/ und solche der Discretion des Frantzösischen Lagers zu übergeben machte einen grossen Queerstreich durch unsre Mesures auf eine Zeitlang; aber den 20 Jun. st. v. schrieb Mr. St John an Mr. de Torcy, (laut Anlage sub Num. XXVII.) Daß die Berichte des Duc d'Ormond mit den Seinigen überein kähmen/ welches die Königin empfindlich verdrosse: Weil aber Ihro Majestät einen festen und unveränderlichen Schluß genommen/ auff keine Schwierigkeiten zu reflectiren/ so zweifle er nicht/ es würde alles wohl gehen/ und glaubet/ daß Mr. de Torcy von solcher Wahrheit überzeugt seyn würde/ wann er diesen Brief erstlich durchgelesen. Daß er eben anitzo zu den Ministres der Fürsten/ welche Trouppen in der Königin Sold stehen hätten/ gesagt/ daß Ihro Majestät es als eine Erklährung gegen Sie Selber auffnehmen wolten/ es sey dann/ daß sie den Befehlen des Duc d'Ormond gehorsamten/ widrigesfals sie von der Zeit an nicht bezahlet werden solten. Daß/ daferne der König in Franckreich Dünkirchen überliefern wolte/ der Duc d'Ormond mit den Englischen und allen ausheimischen Völckern/ die seiner Ordre pariren wolten/ abziehen solte: Daß er declariren solle/ daß die Königin nicht länger wider Franckreich zu kriegen/ noch diejenige/ die solches thun wolten/ zu bezahlé gemeint: Daß Sie gar keine Schwierigkeit machte/ mit Franckreich von Stunden an einen besondern Frieden zu schliessen/ denen Alliirten Zeit lassend/ in welcher sie Freyheit haben möchten/ sich dergleichen Bedingungen zu unterwerffen/ als zwischen der Königin und dem König verabredet werden solten. Seht da/ mein Herr/ den Frieden in des Königs Händen! Wann das gantze Heer des Duc d'Ormond den Waffen-Stillstand eingeht/ geht auch unser erster Vorschlag fort; wo nicht/ so sollen die Englischen Trouppen abziehen/ und die Ausländische ihren Unterhalt bey den Staaten suchen lassen/ die/ weit von dem/ daß sie neue Unkosten machen solten/ ohnmächtig sind/ dasjenige zu ertragen/ so sie bereits auff dem Halse haben. Kurtz: Wann Groß-Britannien den Schau-Platz des Krieges verläst/ und solchen denjenigen einräumet/ die nicht im Stande/ Franckreich den Kopf zu bieten/ kan der Friede zwischen beeden Kronen in wenig Tagen geschlossen werden. Dieses/

ses/ mein Herr/ sind die Vorstellungen/ welche die Königin mir zu thun befohlen/ und Sie glaubet/ daß der König/ so woll auff die erste und letzte Weise seine Rechnung dabey finden könne.

Ferner ersucht er ihn/ noch einen Expressen an den Duc d'Ormond zu senden/ damit er wissen möge/ wie er seine Conduite zu reguliren: und wann er ihm zu erkennen giebt/ daß der König Ordre gegeben/ die Englische in Dünkirchen einzulassen/ alsdann Se. Gnaden alsbald thun würden/ was er gesagt. Weiter giebt er ihm Nachricht/ daß die Königin gesinnet/ den Grafen von Strafford alsofort nach dem Lager zu senden; und eben denselben Tag sandt Mr. St. John eine Copey von diesem Briefe an den Duc d'Ormond, und/ um seine eigne Meinung von diesem raren Kunst-Wercke zu entdecken/ sagt er in einem P. S. Ich habe nicht nöhtig Eure Gnaden zu warschauen/ das Einlage an Mr. de Torcy vor keinen andern Augen/ als vor Ew. Gnaden/ kommen möge.

Seine Instructiones in diesem Frangenti belangend/ waren dieselbe also beschaffen/ daß es die Königin der Mühe wehrt achtete/ den Grafen von Strafford deshalb nach dem Lager zu senden/ und dem Hertzog ward befohlen/ dem Marschall de Villars Nachricht von den Bemühungen zu geben/ welche die Königin angewandt/ die Hartnäckigkeit derjenigen/ welche zu gehorsamen gewegert/ zu brechen; und daß er/ auff Absendung eines Expressen nach Franckreich etwas nähers von ihm zu vernehmen hoffte. Vermöge dessen/ was Mr. de Torcy versprochen worden/ ward der Hertzog beordert/ daß/ wann er vom Frantzösischen Hofe Nachricht bekähme/ daß der Königin letzte Vorschläge angenommen/ und Befehl zur Ubergebung Dünkirchen gegeben worden/ er sodann ohne mehrern Umständen den Waffen-Stillstand zwischen Engelland und Franckreich ausruffen lassen solte; daß er anbey das gantze Corps Trouppen/ die geneigt/ seinem Commando sich zu unterwerffen/ beysammen halten/ und auff die beste Weise décampiren solte/ so die Umstände ihm vergönnen würden.

Man hatte diese Offerte so bald nicht in Franckreich bekommen/ oder sie ward augenblicklich acceptirt und bewilligt/ wie Mr. de Torcy an Mr. St. John den 5 Jul. st. n. bekandt machte. Er befleissigt sich demnach/ aller Ursachen und Verpflichtungen zu gedencken/ die man so klahr und deutlich vorgestellt hatte: Damit nemlich die Königin alsofort einen besondern Frieden schliesse/ keine Gemeinschafft mehr mit den Alliirten halte/ besondern denselben blosserdings Zeit liesse/ sich den Conditionen zu unterwerffen/ die von

Franck-

Franckreich und Engelland vor sich bestimmt; alsdann wolte der König in Franckreich Ordre senden/ die Englische Trouppen in Dünkirchen einziehen zu lassen/ und zu gleicher Zeit ward ein Courier an den Marschall de Villars abgefertigt / ihm diese Ordres zu hinterbringen. Weil auch ein general-Stillstand von allen Feindlichsekeiten/ so woll zu Wasser / als zu Lande / zwischen den beeden Nationen vorgeschlagen war/ bis daß die Tractaten geschlossen seyn würden/ so stund der König in Franckreich / (wie leicht zu erachten/) solches auch gerne zu.

Man hatte diesen Bericht sobald nicht in Engelland empfangen / so sandte man sofort an den Duc d'Ormond neue Ordres/ darinnen bestehend/ daß/ sobald er hören würde/ daß der Gouverneur von Dünkirchen Befehl erhalten/ Ihm solche Vestung einzuräumen / und der Königin Trouppen hinein ziehen zu lassen/ er ohne einigen Zeitverlust / wann es noch nicht geschehen/ einen Stillstand der Waffen ausblasen lassen / und mit allen Englischen Trouppen, nebst allen denen / so pariren wolten / abziehen solte. Und damit diese Sache durch keinen Zufall verhindert werden möchte / ward Sr. Gnaden von Mr St. John gesagt: Daß Selbe anmercken möchten/ daß sothane Ordre vollkommen wäre / und daß kein Zufall dazwischen kommen könte/ so Ihre Majestät zu bewegen capable, andre Mesures zu nehmen. Mr. St. John zeigte sich auch gantz bekümmert / daß der Graf Strafford etwan später ins Lager arriviren möchte / als er woll wünschte / indem Ihre Gnaden von demselben nohtwendig Licht und Unterricht empfangen müsten/ wie Sie sich in dergleichen kitzlichten Sachen zu verhalten / worzu er dann reichlich versehen war.

Den 12 Jul. st. n. kam dann Graf Strafford im Lager; und den 14den ließ Printz Eugenius dem Hertzog von Ormond durch einen Adjutanten wissen/ daß er Vorhabens wäre/ folgenden Morgens zu marschiren/ zu einer Unternehmung/ die man auff Landrecy gerichtet zu seyn vermuhtete. Der Hertzog / bestürtzt über diese Botschafft / wegerte / mit ihm zu marschiren / und mit der Königin Trouppen ihm einen Beystand zu leisten / und ließ dabey dem Printzen zurück sagen / daß / wann er marschirte / er so dann genöhtigt seyn würde / vor die Sicherheit der Königin Trouppen Sorge zu tragen / und zu dem Ende auch seine Lager-Statt zu verändern.

Der Marschall de Villars, als er dem Duc d' Ormond desselbigen Tages Kundschafft gegeben hatte / daß er durch den Obristen Lyoyd Ordre gesandt/ Dünkirchen zu überlieffern/ schreibt: Sie erlauben/ mein Herr/ daß

ich

ich die Ehre nehme/ Ihnen zu sagen/daß/ ob es schon sehr vortheilhafft/ nicht gehalten zu seyn/ gegen den tapfersten und bravesten unsrer Feinde zu fechten/ es dennoch sehr nützlich sey/ zu erfahren / was es für welche seyn/ die so bleiben: Darum nehme ich mir die Erlaubnis / Sie zu ersuchen/um mir die Ehre zu thun/und Bericht zu ertheilen/was vor Trouppen und Generals Dero Befehlen gehorsamen werden; damit ich auff die erste Unternehmung / die der Feind zu thun scheinet/ keinen Augenblick Zeit verliere/ demselben entgegen zu gehn. Der König giebt mir die Freyheit zu schlagen/welches bis dato nichts/als die Unterhandlung/ behindert / und wornach das unter meinem Commando stehende Volck unauffhörlich verlanget. Ich halte dafür / daß das Werck geschehn/ dafern Dero Lager Ihren Befehlen gehorchet. Es ist demnach/ mein Herr / keine unbescheidene Neugierigkeit / wann ich mir die Kühnheit nehme/ Sie zu ersuchen / mir ein wenig Licht in dem Zweifel zu geben/ worinnen ich mich gegenwärtig befinde. Ich werde Ihnen sehr verbunden seyn/ wann Sie/ bey Zurücksendung dieses Trompeters / mich mit einer kleinen Antwort/ die Nachricht betreffend / so ich mir ausgebehten/ beehren wollen. Sie erlauben ohnschwer/bey diesem Pacquet/ einen Brief an Mylord Strafford zu schliessen.

Den 13 Julii sagt Duc d'Ormond in Antwort auff diesen Brief: Es solte mich erfreuen/ wann ich voritzo in den Stand wäre / Ihnen alles Lumiere, so Sie verlangen / von der Sache zu geben; aber zu dato ist mir solches noch unmöglich. Dem ungeachtet bin ich ungedultig / den Trompeter länger auffzuhalten/ um Sie wissen zu lassen/ wie ich wohl versichert/ Ihnen deutlich kund zu thun/ was vor Trouppen unter meinem Commando bleiben werden. Den Waffen-Stillstand betreffend/ so sind Sie vorhin benachrichtigt/ mein Herr / daß ich / zufolge meiner Ordre / denselben förmlich nicht verkündigen lassen dürffe / bevor ich versichert/ daß der Gouverneur von Dünkirchen allen Befehlen Seines Königs/ wegen Einräumung dieser Vestung/ geleber.

Es thun Ihro Gnaden noch ferner hinzu: Inzwischen werden Sie mit mir bekennen/ mein Herr / daß bemeldter Stillstand meiner Seits schon einen Anfang genommen; nachdem ich dem Printzen Eugenio und den Feld-Deputirten gleich itzo notificirt, daß / daferne Sie neue Operationes unternehmen solten / ich Ihnen mit dem Lager der Königin keinen Beystand leisten dürffte.

Den 16ten schrieb Duc d'Ormond wiederum an den Marschall de Villars folgenden Einhalts: Ihr Trompeter behändigt mir eben einen Brief von Ew. Excellentz vom 15ten dieses / und ich suche meiner Seits nunmehr / mich meines gestrigen Deroselben geleisteten Versprechens loß zu machen. Printz Eugenius ist diesen Morgen auffgebrochen / und alle auswärtige Völcker haben uns verlassen / ausgenommen eine Battaillon und vier Esquadrons Hollsteiner / nebst 2 Esquadrons von Walef. Die Sachen haben sich so zugetragen / wie ich die Ehre habe / Ihnen zu berichten. Ich achtete mich verbunden / Ew. Excell. solches / so bald als möglich / wissen zu lassen; und gleich wie ich Deroselbe gestern zu verstehn gab / hat das Armistitium meiner Seits bereits einen Anfang genomen / durch die Separirung der Königin Trouppen mit aller unsrer Artillerie von dem Printzen Eugenio, zusamt meiner Declaration an demselben / daß ich ihm keinen Beystand ferner leisten könte; also / daß auch dergestalt nunmehr die Bezahlung der fremden Trouppen aufgehoben worden; wodurch folglich auff dem Kayser und Holland eine Last gefallen / welche sie zu ertragen nicht lange mächtig seyn werden. Ich verlaß mich auff Ew. Excellentz guten Glauben / und werde morgendes Tages eine Bewegung thun / um mich in andern Stand zu stellen; der Hoffnung lebende / von Dünkirchen bald Zeitung zu empfangen / welche mich autorisiren wird / einen Waffen-Stillstand proclamiren zu lassen.

Desselben Tages gab Mr. de Villars dem Duc d'Ormond Nachricht / daß der Gouverneur von Dünkirchen sich zu Räumung besagter Vestung anschickte. Er schreibt an Seine Gnaden: Was mich betrifft / mein Herr / gleichwie ich Sie bereits für unsern Bundesgenossen halte / also eile ich eben nicht / daß Sie ferner von dannen ziehen mögen; Es steht in Ihrer Willkühr / nahe bey uns zu kommen / und auffs Königs Gebiet Ihr Lager zu schlagen / woselbst Sie es für gut befinden werden. Hierauff ließ Duc d'Ormond des andern Tages / unter Paucken- und Trompeten-Schall / einen Stillstand der Waffen abkündigen.

Wann das erste Propos standt gegriffen / worauff Franckreich sich verlassen / und welches Engelland sich unternommen / ins Werck zu richten / nemlich / daß alle Ausländische / in Bezahlung der Königin stehende / Völcker / so zum Lager des Duc d'Ormond gehörten / sich von den übrigen Bundesgenossen separirt haben solten / ist klahr in solchem Fall abzunehmen / daß das gantze Heer des Printzen Eugenius, daferne es nicht gleiche Mésures genommen /

men/ der Discretion des Frantzösischen Lagers gäntzlich überlassen gewesen seyn würde/ um in Stücken gehauen/ oder zu Kriegs-Gefangenen gemacht zu werden/ so/ wie es der Marschall de Villars vor gut befunden haben würde; * wodurch dann der Königin Trouppen in keinen bessern Stand zurück gelassen seyn würden/ als daß sie das Vorrecht behalten/ zuletzt von den übrigen in die Pfanne gehackt zu werden. Gleichwohl wurden alle Alliirte Trouppen/ deren Ehre und Gewissen ihnen edelmühtiger Weise nicht gestatten wolte/ ihre Bundesgenossen zu verlassen/ und Franckreich zum Blutbad auffzuopfern/ von Engelland mit Wegrung ihres Solds und Subsidien-Gelder bestrafft/ welches alles dasjenige war/ so in dem Vermögen der Hof-Bedienten stund/ um ihre Rach-Begierde auszuüben/ als sie sich/ in Ansehung der Frantzösischen Mésures, so sehr ums Licht geführet sahen.

Diesen/ des Printzen Eugenii, Marsch wolte der Lord Strafford/ als nachtheilig vor die gemeine Sache auslegen/ wie er dañ den Duc d'Ormond, persuadirte, dem Printzen Eugenio zu wissen zu fügen/ daß Er/ da er marschirte/ ohne solches mit uns verabredet zu haben/ und verursacht/ daß alle Auxiliar-Trouppen der Königin uns verlassen müssen/ uns dermassen bloß gestellt hätte/ daß wir nohtdringlich gezwungen worden/ denen Frantzosen zu wissen zu thun/ daß sie nebst uns einen Waffen-Stillstand eingehen möchten/ weil sonst nichts anders die Trouppen der Königin in Sicherheit stellen könte: Denn wann die Sachen so ausfallen möchten/ daß man einen Stillstand erkennen müste/ warum solten wir uns solcher Gelegenheit nicht bedienen/ und die gantze Sache auff andre schieben?

Die Commission würde es der Mühe nicht wehrt geachtet haben/ eben auff ein so fruchtloses Betrieb/ den Menschen zu mißleiten/ und vorsetzlich zu verführen/ groß acht zu nehmen/ wann sie nicht durch eine andre/ in beregtem Briefe angeführte/ Passage, nachzusinnen veranlasset worden/ daß solches einer Reflexion wohl würdig. Lord Strafford/ erzehlend/ was bey der Absonderung der Trouppen vorfiel/ sagt: Alle Englische schienen bey diesem Abzug vergnügt/ indem sie des Lagers müde/ wo sie gestanden/ und noch müder/ den Verweiß anzuhören/ den sie im grossen Lager verschmertzen müssen. Es sind zwey oder drey Verführte/ so etwas sauer sehen/

* Dieses Raisonnement scheinet woll etwas zu weitläufftig; Die Standhafftigkeit des Kaysers und die Hertzhafftigkeit der übrigen Teutschen Printzen Trouppen, haben in der darauff erfolgten Campagne das Gegentheil/ mit aller Welt Verwundrung/ gnugsam gezeigt.

und wünschen / daß die Hannöverische sich nicht von uns separirt haben möchten; aber ich wolte ihnen wol sagen / daß es vielleicht also am besten. Er wird nunmehr wol sehen / was für einem verkehrten Raht er gefolget / nachdem ein jeder die Schuld der Trennung auff ihn legen wird. Aber dieses ist die erste Probe von Beschimpf- und Verspottung nicht / die Strafford in dergleichen Begebenheiten zu erkennen gab; denn in seinem Briefe vom 12 Jul. 1712. darinnen er eines Gesprächs gedenckt / so er mit dem Chur-Hannövrischen General Bülow gehalten / erzehlt er / welchergestalt er declarirt hätte / daß die Königin bis dato weder Frieden noch Stillstand gemacht; und sothane Erklährung folgte etwan einen Monaht darnach / als die Articuln von einem Armistitio bereits gezeichnet worden. Und als er vorstellte / in was für grosser Gefahr der Königin Trouppen waren / als man sie / beym Abzug des Printzen Eugenii, im Campement allein gelassen / und der Herr Bülow darauff antwortete / daß / im Falle sie angegriffen worden wären / sie sich auff ihre Beschirmung und Beystand hätten verlassen können / hätte er / wie man sagt / darauff zur Antwort ertheilet: Meine Antwort war auff eine schimpfliche Manier: Das würde wol possirlich seyn / daß ein Churfürst des Reichs eine gnugsame Beschirmung vor Groß-Britannien seyn solte. Und den 14 Dec. 1712. sagte der Graf Sirafford in seinem Brief an Mr. St. John: Der Graf von Sinzendorff bekandte / daß es zu schwer / den Krieg allein zu führen / insonderheit da der Churfürst von Hannover / welches der grösseste Held mit ist / den Krieg fortzusetzen / denen Staaten gedrohet / daß er seine Trouppen zu Hause ruffen lassen wolte / wann sie ihm nicht der Königin Antheil von den Subsidien-Geldern bezahlten. = = = = Kurtz: der Graf von Sinzendorff muste selbst über diesen lächerlichen Handel lachen.

Da nun die Läger geschieden / und der Waffen-Stillstand abgekündigt / achtet die Commission es für nöhtig / einst zu erzehlen / auff was Weise man zu solchem verderblichen Stillstand kam.

Daß derselbe von grossem Vortheil / und vor die Conjuncturen von Franckreich hochnöhtig / und deshalb von Franckreich auch gesucht ward / ist sehr klar; und nicht weniger ist gewiß / daß die Englische Ministres früh genug dazu geschritten / wo sie sonst nicht die erste Rahtgeber davon gewesen; weshalb man anders keine Ursache suchen mag / als daß alle ihre Mésures dahin giengen / das Interesse von den Feinden der Königin zu befördern / indem sie nicht nachlassen könten / in einem Point zu eiffern / der mehr zu ihrer Intention dienlich /

dienlich / als ein andrer Zufall / so lange die gantze Unterhandlung währete. Aber weil sie immer Schein-Gründe vonnöhten hatten / und mehr darauff reflectirten / als auff wesentliche Vortheile vors Reich / erachteten sie es für nöhtig / einige Bedingungen bey diesem wichtigen Articul zu fügen / welche bey dem betrognen Volcke vor eine Rechtfertigung dieses heillosen Verrahts passiren möchten.

Das Schleiffen von Dünkirchen ist allemahl ein Punct gewesen / welchen das Volck dermassen geliebkoset / daß nichts ihrer Einbildung mehr schmeicheln könte / als wann man ihnen sagte / daß dieser Ort der Königin eingeliefert werden solte. Wie dieser Pas wohl gemacht / dachten sie / daß dieses den Frieden entweder befördern / oder wenigstens den Stillstand der Waffen rechtfertigen würde. Und gleichwie unsern Lands-Leuten nichts mehr zu Hertzen gieng / als die Bewandnis mit der Spanischen Monarchie / nachdem man wolbedächtlich so viel Lermens von der Renunciation gemacht / und die Königin von ihrem Throne declariret hatte / daß Franckreich und Spanien mehr / als jemahls / dadurch getrennet waren / so wurden diese zwey Articuln zu essentielle Bedingungen gemacht / um einen Waffen-Stillstand einzugehen ; dann das letzte accordirte Franckreich gar leicht / indem es schon vorhin besagtermassen declarirt, daß es / vermöge der Gesetze von Franckreich / nichtig und von keinen Würden wäre. Das erste betreffend / weiß man ja / wie saumselig und langsam Franckreich mit der Ubergabe von Dünkirchen war ; die Ministres aber waren resolviret / dieses zu kauffen / es koste / was es wolle / weil dieses am bequemsten war / unsere Nation ums Licht zu führen und zu flattiren. Dieses dann zu erlangen / versprachen sie nicht allein einen Stillstand einzugehen / sondern auch einen besondern Frieden zu schliessen.

Die Hoffnung nun zu einem besondern Frieden / und einen Stillstand auff stehenden Fuß zu kriegen / welches mit allen Innzichten von Franckreich so wol überein kam / als ein besondrer Friede / weil dadurch alle Bundesgenossen ihrer Discretion überlassen wurden / war vor Franckreich eine Sache von solcher Anfechtung / daß die Ubergabe von Dünkirchen darauff zugestanden ward. Wann wir aber einsten erwegen / was Engelland durch Geheelung dieses verderblichen Armistitii gewonnen / werden wir befinden / daß das Schleiffen von Dünkirchen wiederum / durch Verfertigung einer neuen Fahrt / so vortheilhaffter vor Franckreich / und nachtheiliger vor die Englische Schiffahrt / als besagte Stadt und Haven jemahlen gewesen / vollenkommen vergütet worden ; und was die Renunciation betrifft / ward uns von

Franckreich selber vorgesagt/ daß wir uns betriegen würden / wann wir solche vor ein Mittel hielten/ der Vereinigung der beeden Monarchien vorzukomen.

Ew. Commission, Mylords und Edle / kan ihre Anmerckungen über diesen denckwürdigen Feldzug von 1712 nicht beschliessen / ohne allhier noch einen vom Duc d' Ormond an Lord Bullingbrok geschriebenen Brief einzurücken. Die Holländer / angefrischt / wie es scheinet / durch den glücklichen Succeß ihres Anschlages auff das Fort Knocke/ hatten ein Dessein geschmiedet/ Nieuport oder Veurne zu überrumpeln/wovon der Hertzog Kundschafft bekam / und deshalb den 21 Octob. an Lord Bullerinbrock schrieb: Ich bediene mich der Gelegenheit dieses Expressen, so mir diesen Morgen einige Briefe von Ostende gebracht / und wieder dahin geht / Ew. Lordschafft Part von einer Sache zu geben / die mir von einer Person kund gemacht worden/die sehr wol vor den Dienst der Königin portirt. Ew. Lordschafft wird am besten von der Wichtigkeit dieser Sache urtheilen können/ und von dem Nutzen/ den man davon haben kan/wann ich Ihnen sage: daß der glückliche Ausschlag auff das Fort Knocke Anmuhtigung gegeben/ einen Anschlag/ Veurne oder Nieuport zu überrumpeln/ zu schmieden / und daß die Verstärckung von Dixmuyden zum Deckmantel gebraucht werde/ eine genugsame Mannschafft/ zu Ausführung dieses Anschlags/ beysammen zu bringen. Wann man nun urtheilet/ daß es mehr zu Ihro Majestät Dienst gereiche / wann man dieses verhindert/ bin ich mit Submission der Meinung/ daß man auff Mittel bedacht seyn müsse / den Marschall de Villars davon zu advertiren / welcher vielleicht denckt/ daß wir ihm diesen guten Dienst wol schuldig seyn/ zur Vergeltung einiger Information, die der Herr wol weiß / daß er sie mir gegeben / mit der Absicht / Ihro Majestät und der Englischen Nation zu dienen. Ich habe noch keine Permission, Ihnen den Nahmen von meinem Auctore zu nennen / welcher ersucht / daß die Sache auffs geheimste tractiret werden möge/ welches eine Warnung ist/ davon ich versichert/ daß ich solches Ew. Lordschafft allein melden möge.

Man hatte nun den grossen Schritt vom Armistitio so bald nicht gethan/ dasselbe abgekündigt/und Dünkirchen überliefert/ so lag Mr de Torcy Mr. St. John schon an: seinem Versprechen / binnen wenig Wochen einen Frieden zwischen Franckreich und Groß-Britannien zu schliessen/ nachzukommen; davon er meinte / daß es keine Schwierigkeit haben würde/ weil alle Friedens-Conditiones bereits mit Engelland regulirt,

und

und des Königs Vorhaben wegen des allgemeinen Friedens bekandt/ ja von Jhro Groß-Brittannischen Majestät/ (wie er meint/ daß er wol sagen mag/) gut geheissen worden. Folgends schlug Mr. de Torcy vor/ wie man den Stillstand der Waffen zur See reguliren solte/ und verlangte/ daß während desselben weder eine gemeine noch privat Uberfahrt von Trouppen/ Kriegs- oder Mund-Provision nach Portugall/ Catalonien oder einem andern Platz/ wo der Krieg noch fortgesetzt wurde/ solte zugelassen werden; besondern man zu Behuef einer gemeinen Correspondence das Fahren der Pacquet-Booten zwischen Douvre und Calais sogleich feststellen/ und den Stillstand der Waffen in Portugal und Catalonien abkündigen muste/ ohne zu erwarten/ bis solches in Utrecht beschlossen wurde.

Alle diese Vorschläge von Franckreich wurden redlich angenommen/ und Mr. St. John urtheilte/ daß die Königin gesinnet wäre/ keinen Augenblick Zeit zu verlieren/ mit denen Frantzösischen Ministres über ein allgemeines Armistitium zu Wasser und zu Lande zu pacisciren/ ja gar den Friedens-Tractat zwischen Groß-Britannien und Franckreich zu schliessen.

Darauff eröffnete ihm St. John alle Mésures, die man in Regard des Hertzogs von Savoyen zu nehmen gedächte. Unter allen Alliirten/ (sagt er/) ist keiner/ dessen sich die Königin mehr annimmt/ als des Hertzogs von Savoyen; Und darum hofft er/ daß der Aller-Christlichste König mit der Königin insgesamt die Kräffte anspannen/ und nicht unterlassen werde/ Se. Königl. Hoheit zu unserm Interesse zu ziehen; denn das würde ihn vor den Anstoß schützen können/ welchen er dorten von den Kayserlichen zu erwarten. Unter andern Vortheilen/ die er zu dessen Behuef vorgeschlagen/ stelt er zum Fundament/ daß es keinesweges des Königs in Franckreich/ oder Engellands Interesse sey/ das Königreich Sicilien dem Hause Oesterreich zu geben/ darum dann heischt er es vor den Hertzog von Savoyen/und declarirt, daß die Königin von dieser Proposition nicht abstehn werde.

Ew. Commission, Meine Herrn/ kan keine Raisons finden/ warum die Englische Ministres sich des Hertzogs von Savoyen so sehr angenommen/ daß sie ihn/ als einen Alliirten/ vorstellten/ dessen Interesse die Königin am meisten zu Hertzen nähme. Die Frantzosen/ wie aus einem Briefe vom 26 April 1712 vom Bischoff von Bristol an St. John, zu ersehen/ hatten Sicilien dem Kayser bereits angebohten. Der Hertzog von Savoyen selbst

fandt

fandt keinen Geschmack an diesem Vorschlag/wie aus einem Briefe des Lord Peterborough an St. John vom 24 Sept. 1712 zu ersehn / worinnen vom Hertzogen von Savoyen gesagt wird / daß er nicht so eitel ungedultig nach einen Königlichen Titul trachtete/ daß er eine wesentliche Sache um einen blossen Nahmen verlieren / oder in die Wagschal legen solte: Es kähme ihm noch viel fremder vor/ daß ein Fürst / der zehn Jahre durch von seinen Feinden geschlagen worden / endlich mit dem Preiß / warum man gestritten/ davon gehen solte; da doch vom Parlament so offt und vielfältig declarirt worden / daß gedachter Preiß die rechtmässige und unvermeidliche Bewegungs-Ursache zum Kriege wäre.

In einem anderweitigen Schreiben des bemeldten Lord Peterborough vom 16 Nov. 1712 an eben gedachten St. John gedenckt derselbe: Daß nichts genugsam die Unruhe exprimiren könte / welche der Hertzog bezeigt/ nachdem man ihm diese Anerbietungen gethan. Diese Unruhe nun zu stillen/ und Se. Königl. Hoheit zu den Mésures unsrer Ministres zu disponiren/ war es nöhtig/ daß Lord Peterborough ihm in einem Memoire zu wissen that: Daß Ihro Königl. Hoheit/wann sie diese Anerbietung wegerten / die Neigung der Königin und derselben Ministres verlieren würden/ welche dieser Lord von dem Verweiß / den man auff sie legte / als Personen/ die Franckreich zu Dienste stunden/ zu reinigen sich bemühete. Daß/ um dasjenige/ was man vorgeschlagen / kräfftigst zu unterstützen / eine gnugsam starcke Flotte von Engelland oder Franckreich/ oder von beeden Puissançen zusammen/besorget werden solte; Daß man mithin Seine Königl. Hoheit guarandiren / und gegen alle Puissançen schützen wolte / die diesem Anschlag widerstreben / oder ihn wegen Annehmung dieser Offerte zu insultiren trachten solten. Die Motiven der Englischen Ministres drungen endlich bey Ihro Königl. Hoheiten durch. Und weil die Intention derselben war/ den Kayser ohnmächtig zu machen/ es mit Franckreich auszufechten / nachdem unsre Trouppen von der grossen Armee separiret/ und man deshalb einen so ansehnlichen Alliirten / als der Hertzog von Savoyen war/ zu Franckreichs Interesse zu bewegen suchte / so muß man bekennen/ daß diese Mésures schon sehr wohl/ zu diesem Zweck zu gelangen/ genommen waren. Aber die Commission kan nicht begreiffen/ wie sich Engelland diese Sache so sehr angelegen seyn lassen könte / daß es sich zum Guarandeur von Sicilien anbohte/ weil solches/ natürlicher Weise zu reden/ uns mit dem Kayser in einen Krieg wickeln muste.

Diese

Diese Conduite der Ministres, Engelland zum Guarandeur von Conditionen anzubieten/ welche allein vor Franckreich vortheilhafft waren/ scheinet um desto fremder/ wenn man bemerckt/ daß während dieser gantzen Unterhandlung nicht befunden worden/ daß man sich bemühet/ unsre Bundesgenossen zu Guarandeurs von unsrer Protestantischen Succession zu bekommen: Auch verspührt man nicht/ daß der König von Sicilien/ vor wem so viel gethan ward/ jemahls zur Guarantie von bemeldter Succession ersucht worden.

Der schröckliche Succes, so die Scheidung der Läger verursacht/ ward nun mercklich/ durch das unglückliche Gefecht bey Denain, verspührt/ woselbst der Marschall de Villars den 24 Julii st. n. das Lager unter dem Lord Albemarle angriff/ solches totaliter schlug/ und gefangen nahm. Von dieser angenehmen Zeitung sandte Mr. de Torcy alsofort einen Bericht an Mr. St. John, und schreibt demselben: Der König von Franckreich ist versichert/ daß der Vortheil/ welchen seine Trouppen bekommen/ der Königin destomehr Vergnügen verursachen wird/ weil solches eine neue Bewegungs-Ursache geben dürffte/ die Hartnäckigkeit der Feinde gegen einen Frieden zu überwinden.

Die Commission kan solchen Brief von einem Frantzösischen Ministre nicht mit Gedult lesen/ worinnen er gegen den Englischen Staats-Secretaire declarirt, daß ein Sieg/ welchen die Feinde der Königin über Dero getreue Alliirte befochten/ Ihro Majestät ein Vergnügen erwecken solte. Allein die Frantzosen waren damahls von den Englischen Ministres versichert/ daß sie sich auff ihren Beystand verliessen/ um den Vortheil/ so sie über die Alliirte erhalten/ noch weiter zu prosequiren; und darum sagte Mr. de Torcy: Daß die Königin sie in der That zur Raison bringen würde/ wann sie nur in die letzte Mesures einzustimmen beliebte/ welche man zu nehmen gedächte/ um das Werck zur Endschafft zu bringen. Sie hat die Mittel/ (sagt er/) in ihren Händen/ wann sie sich von Gent und Brügge/ wo ihre Trouppen liegen/ bedienen wolte/ insonderheit Gent; denn wer von solchem Platz Meister ist/ in dessen Macht steht es/ alle Anschläge der Alliirten Generals zu vereiteln/ und den Holländern Gesetze vorzuschreiben.

Es war Mr. de Torcy allein nicht/ welcher seine Meinung wegen der Schlacht bey Denain entdeckte; Der Marschall de Villars ließ keinen Augenblick vorbey gehen/ dem Hertzog von Ormond Bericht von dieser Zeitung

zu geben. Er schreibt dann diesen Sieg dem Abzug der tapfern Engelländer zu/ und beschimpfft die Alliirte als gemeine Feinde / die nunmehr woll beseufftzen könten / was sie für verkehrte Mésures genommen. Auff diese Weise befand der Marschall de Villars vor gut/ an den Duc d'Ormond zu schreiben/ und zu gleicher Zeit ersuchte der Marschall denselben auch/ diesen Bericht an die Frantzösische Gevollmächtigte nach Utrecht zu senden/ und tausend Compliments an den Grafen von Strafford vor ihn abzulegen.

Und damit die Englische Ministres in allen Theilen der Welt/ wo es in ihrem Vermögen war / ihren neuen Freunden / den Frantzosen / beystehen möchten/ schlug Mr. de Torcy ferner vor/ daß die Königin die Progressen des Grafen von Stahrenberg in Catalonien hemmen müste/ und zwar durch Beordrung Dero Trouppen in Terragona/ die Teutsche in besagter Stadt nicht einzulassen. Und da sie mit allem möglichen Beystande zu Lande noch nicht vergnügt / begehrten sie ferner/ daß ausdrückliche Befehle / (und zwar durch Franckreich / als den kürtzesten Weg/) an die Englische Krieges-Schiffe / so in dem Mittelländischen Meer kreutzten / gesandt werden möchten / die Frantzösische Schiffe / so damahls aus der Levante kahmen / ungehindert fahren zu lassen: welches so bald nicht ersuchet/ als es zugestanden ward.

Aber Gent und Brügge in Besitz zu nehmen war nicht allein das Verlangen von Mr. de Torcy, sondern es ward solches unterstützet durch den Raht des Grafen von Strafford / welcher in seinem Schreiben an Mr. St. John vom 17 Jul. 1712 sagt: Ich bin der Meinung / daß der Duc d'Ormond eine Parthey aussenden müsse / um durch einige von ihren Städten zu ziehen / und zu sehn / ob man denselben den Durchzug auch wegern wolte: wann solches zugestanden würde / könte es uns in den Stand setzen / etwas zu thun / welches vor der Königin Trouppen sehr angenehm seyn dürffte/ und welches ich glaube/ sie auch vor gut befinden werden. Weiter sagt der Graf: Der Hertzog von Ormond ist sehr bequem zu allem / aber er hat Schwierigkeiten mit denen / so unter ihm stehen. Auff diejenige/ die bequem sind / kan man sich nicht gantz und gar verlassen/ und diejenige/ so man trauen kan/ sind unbequem/ Raht zu geben.

Und damit man an des Grafen Meinung nicht zweiffeln möchte/ schreibt er an Mr. St. John den 21 Jul. Die Mesures, davon ich Ihnen neulich zu verstehn gab / daß sie Ihnen nicht unangenehm seyn solten/ waren / daß man nach Gent ziehen muste; welches wir nunmehr so wol ausgeführt/ daß wir nur einen Marsch von zwey Tagen mehr davon seyn / und daß

die

die Englischen Meister von der Citadelle und allen Stadt-Pforten. Sie haben Ordre/sich von 2 Bataillons/so in der Stadt seyn/ein Holländisch- und Wallonisches/nicht überrumpeln zu lassen/noch von einigen andern Trouppen / aus andern herumliegenden Plätzen. Dies ist ein harter Coups vor die Staaten/ welche sich davor nicht gehütet / sonsten sie sich so trotzig nicht bezeigt haben würden / wie sie jüngst gethan. Die Sache war so wol und so heimlich angelegt / daß man alle Anstalten gemacht hatte/ nach Warneton/ zwischen Ryssel und Ipern/umzuziehen/ um also auff dem Frantzösischen Boden sich zu lagern/ und ehe wir einen Tag an dieser Seite von der Scarpe marschirt hatten / bemerckten die Holländer und ihre Freunde unsern Anschlag noch nicht; da sie aber denselben gewahr wurden/ war ihre Verwundrung nicht geringer/ als ihre Unruhe.

Nachdem Duc d' Ormond berichtet / wie er sein Lager nach Gent und Brügge ziehen lassen/rühmt Lord Bullingbrock seine Conduite, und schreibt ihm: Daß die Art und Weise / welcher er sich bedienet / so wol mit dem Gewicht der gegenwärtigen Conjuncturen accordirten / daß sie in allen Stücken mit demjenigen überein kähme/ was man wünschte. Daß der Zeitung von Dünkirchen keine angenehmere hätte folgen können/ als die von Gent.

Den 22 Jul. st. v. sagte dieser Lord zu Ihro Gnaden; Daß das Einnehmen von Gent und Brügge die Absicht Ihrer Majest. erreicht hätte/ wobey ihm befohlen ward/ auff die beste Weise/ als er könte/ solches in Sicherheit zu stellen/nicht zweiffelnd/ob würde es von gutem Succes wegen der Conduite der Allürten seyn.

Den 17 Jul. st v. repetirt bemeldter Lord / in einem Schreiben an Mr. de Torcy, dasjenige / was er zuvor wegen des Hertzogs von Savoyen erwehnet; und zum fernern Bewegungs-Grund / um Franckreich zu Eingehung seines Gesuchs zu bequemen/ zeigt er an/ daß es von grossem Nachdruck seyn würde / so wol seine Beyhülffe im Stillstande der Waffen / als in der Friedens-Handlung zu haben / welche / allem Schein nach / zwischen Engelland / Franckreich und Spanien / ohne die übrige Allürte / gemacht werden würde: dabey giebt er zu verstehn/ daß/wann Savoyen sich vor uns erklährte/ solches eine sehr gute Sache seyn würde / die um so nöhtiger wäre/ weil das Betragen des Königs in Preussen mit der Königin Vermuhten nicht überein gekommen wäre.

Eh dieser Brief versandt war/ empfing Bullingbrocke einen von Mr. de Torcy vom 26 Jul. st. n. welchen er den 18 Jul. st. v. beantwortete/ und noch ferner starck zum Faveur des Hertzogs von Savoyen anhält/ ihm auch mit sonderbahrem Vergnügen notificirte, daß der Hertzog von Ormond im Besitz von Gent und Brügge wäre/ mit der Ordre, auff seiner Hut zu seyn/ und solche Posten wol zu versichern. Und weil die Königin mit grossem Vergnügen alle Gelegenheit ergriff/ die sich eräugte/ dem König angenehme Gefälligkeiten zu erweisen/ so hätte man dem Admiral Jennings vollkommene Ordres zugesandt/ die Frantzösische/ aus der Levante kommende/ Schiffe frey passiren zu lassen. Es ist fast unglaublich/ daß die Englische Ministres, wie hartnäckigt sie auch waren/ die Ehre der Königin/ und die Wolfahrt ihres Vaterlandes/ durch Folgung der Frantzösischen Befehle/ Preiß zu geben/ sie solches auff eine so offenbahre Weise thun dürffen.

Alles was man bis dato noch declarirt, war ein Waffen-Stillstand in Flandern/ und daß unsre Trouppen nicht länger gegen Franckreich fechten solten. Aber nun müssen sie auff den Raht des Grafen von Strafford/ und Ersuchen des Mr. de Torcy, Gent und Brügge im Besitz behalten/ um die Unternehmungen der Frantzösischen Feinde und Alliirten der Königin zu vereiteln. Und obwol das Armistitium sich noch nicht weiter erstreckte/ als zwischen den beeden Lägern in Flandern/ und der General-Stillstand der Waffen zu Lande und zu Wasser nicht vor den 19 Aug. st. n. gezeichnet war/ declarirte dennoch Lord Bullingbrock den 18 Jul. st. v. schon/ daß er vollkommene Ordre an der Königin Admiral gesandt/ die aus der Levante kommende Frantzösische Flotte nicht zu beunruhigen.

Alle diese Facilitäten/ mit welchen die Englische Ministres allemahl dem Verlangen des Frantzösischen Hofes folgten/ brachten Mr. de Torcy auff die Gedancken/ daß sie nichts/ was man vorstellete/ abschlagen würden: deshalb hielte er weiter an um Schliessung eines besondern Friedens zwischen Engelland und Franckreich/ als eine Sache/ worüber sie beede eins waren/ daß es das kräfftigste Mittel seyn würde/ die Alliirte zu beugen. Er ersuchte demnach/ daß die Trouppen in Flandern/ unterm Commando des Hertzogs von Ormond/ dort möchten gelassen werden/ um sich der Städte/ die er im Besitz hatte/ wol zu bedienen. Aber weil der König in Franckreich nicht zustehen konte/ daß der Hertzog von Savoyen Sicilien haben solte/ es sey dann/ daß der Churfürst von Bayern auch die Niederlande/ ohne seinem Churfürstenthum/ kriegte/ so hielte er davor/ daß/ weil die Königin unter dem Hertzog von

Ormond

Ormond ein gutes Lager in Flandern hätte/ solches dasselbe füglich ins Werck stellen könte. Daß ferner / weil die Königin sehr viel vor ihre undanckbahre Alliirte gethan / es nun zu ihrer Ehre gereichen würde / wann sie auch behülfflich zu dem Vortheil eines Fürsten von so grossen Verdiensten / als der Churfürst von Bayern / seyn wolte / dessen Erkenntlichkeit die Wolthaten / so er empfangen / gleich machen würde.

Dies aber wolte gleichwol bey den Englischen Ministres keinen Ingress finden; dann die Niederlande dem Churfürsten von Bayern zu geben / stritte nicht allein wider alle Friedens-Vorschläge / die zwischen Engelland und Franckreich hin und wieder geschehen / sondern es war auch etwas / welches uns wieder in einen neuen Krieg hätte impliciren können / um die Kayserliche und Holländer zum Consens dazu zu bewegen. Sie konten nicht rahtsam vor die Ehre oder Wolfahrt der Königin achten / einen Krieg in Faveur des Churfürsten von Bayern gegen ihre Alliirte / wie undanckbahr sie / ihrer Meinung nach / auch gewesen seyn möchten / anzufangen; insonderheit / wann man betrachtete / daß / ob wir Gent und Brügge gleich vor denselben wol versichern könten / die Alliirte dennoch ein Lager in Flandern hätten / das so ansehnlich wäre / so wol was die Anzahl / als die Güthe der Trouppen / betrifft / daß sie noch im Stande wären / dasjenige / so sie gewonnen hatten / zu verthädigen. Und um ihm Sicilien zu geben / welches auch gefodert ward / darauff sagte Lord Bullingbrock: Daß er hoffte / man würde darauff nicht bestehen / weil dieses eine Ursache zu einer immerwährenden Scheelsucht geben könte / und insonderheit könten Zänckereyen zwischen Engelland und Franckreich daraus erwachsen / deren genaue Vereinigung und aufflösliche Freundschafft / die Puncte waren / wornach man zielte / und wohin alle unsere Mesures so lange schon gerichtet gewesen.

Ferner waren die Ministres der Königin der Meinung / daß / wann der König in Franckreich vor seine Alliirte alle redliche Bemühung angewandt / er dann auch etwas um Friedens willen thun / und daß ein particulier-Interesse dem allgemeinen weichen müste.

Sie können nicht anders / (sagt Lord Bullingbrocke /) als die Krafft von diesen Beweißgründen verspühren / indem es Ihnen nicht unbekandt / daß diese Unterhandlung angefangen und fortgesetzt worden auff eine Position, daß die Königin von vielen Contracten und Verbindungen abstehen müste / die sie / wenn man es strenge nehmen will / gehalten war / vor ihre Alliirte zu besorgen. Er hält ferner starck an auff

die Nohtwendigkeit / um mit dem ersten einen Frieden zwischen Engelland/ Franckreich und Spanien zu schliessen / bleibt aber dabey auch feste bestehen/ daß der Hertzog von Savoyen Sicilien haben solte.

Aber unterdessen diese Unterhandlung fortgesetzt ward / auff eine Position, daß die Königin von vielen Sachen abstehen muste/ welche von Rechtswegen vor ihre Alliirte hätten müssen erworben werden / achtete dennoch der König in Franckreich sich keines weges unter solcher Verpflichtung zu seyn. Seine Ehre / in Ansehung eines Bundsgenossen / dessen Treue ohne Gegenrede war/ war nicht etwas/ dessen man sich entschlagen könte/ und weil er sein Versprechen an sothanen guten Alliirten halten muste/war solches ein Punct/ davon er nicht abstehen könte. Jedoch stund der König endlich / zu Bezeugung seiner guten Neigung zum Frieden/ zu / daß der Hertzog von Savoyen auff gewisse Bedingungen Sicilien haben solte / in welchen sehr geraume Meldung von der Satisfaction des Churfürsten von Bayern geschah / und eine ausdrückliche Condition war dabey/daß ein Friede zwischen Engelland/ Spanien/ Franckreich und Savoyen geschlossen werden solte.

Zur Antwort auff diesen Brief gab Mr. de Torcy dem Lord Bullingbrock zu verstehen / daß er Ordre von der Königin empfangen / nach Franckreich zu gehen / und daß er unter dem guten Geleite des Abt Gaultier ihm innerhalb einer Woche zu Fontainebleau hoffte zu grüssen.

Unterdessen/daß diese grosse Puncten abgehandelt/und zwischen Franckreich und Engelland fortgesetzt wurden/ darff man nicht gedencken / daß zu Utrecht etwas wichtiges tractiret wurde / ausser was wegen ein und andrer Communicationen vorfiel/ die vor nöhtig geurtheilet wurden/ die Negociation im Stande zu behalten; wovon man dann auch etwas Meldung thun muß.

Der Bericht von dem Befehl an den Duc d'Ormond, sich in keine Belagerung oder Gefechte einzulassen/machte einen grossen Allarm. Die Staaten ersuchten die Britannische Ministres, ihnen Satisfaction wegen einer Sache zu geben/ worinnen sie vermeinten/daß die Religion/ die Freyheit/und alles was Ihnen lieb und wehrt seyn kan / zum höchsten und empfindlichsten gerührt worden; Sie konten aber darauff nichts/ als generale Antwort erlangen. Als sie demnach ihr Mißvergnügen blicken liessen / daß sie also im Finstern gehalten wurden / ohne die geringste Wissenschafft von dem / was man gethan hatte/ oder Vorhabens war zu thun/ ergriff der Bischoff die Gelegenheit/ ihrer Neugierigkeit/ durch Ausführung der bereits bemeldten Befehle/

fehle/ ein Genügen zu thun/ nemlich/ daß die Königin sich nicht länger an eine Verpflichtung wegen der Staaten gebunden hielte.

Diese Declaration gründet sich auff die Conduite der Staaten; aber man muß sich erinnern/ daß diese Ordre einige wenige Tage nach Zeichnung der Befehlen am Duc d'Ormond, sich in kein Gefecht einzulassen/ datiret ist. Und der Bischoff von Bristoll/ sagt in einem Brieff/ worinnen er Bericht giebt von einer Conference, so zwischen Ihm und dem Kayserl. Ministre, Grafen von Consbruck/gehalten worden: Er war sehr begierig/ zu erfahren/ und ich ohnmächtig/ ihm zu sagen/ worinnen die Besorgung des Kayserlichen Interesse bestunde. Die Holländer sandten auch einen Expressen an ihren Ministre zu Londen/ mit einem langen und sehr beweglichen Brief an die Königin/ (dieses ist die Anlage sub Num. XXXV.) um Remonstrationes gegen diesen Handel zu thun/ aber er könte keine Antwort bekommen. * Mr. St John urtheilte/ daß/ weil die Königin die Woche den Friedens-Plan dem Parlament vorstellen würde/ die Proceduren der beeden Häuser/ bey dieser Gelegenheit/ eine bequemere und deutlichere Antwort an die Herrn Staaten seyn würden/ als er geben könte.

Nachdem die Königin dem Parlament bekandt gemacht/ wie weit die Frantzosen in ihren Vorschlägen zum allgemeinen Frieden bereits gekommen/ ward der Bischoff von Bristoll beordert/ so bald/ als möglich/ mit verschiedner Alliirten Ministres zu reden/ welches mit dem Plan überein kam/ davon Ihro Majestät in Ihrer Anrede Erwehnung gethan. Aber ehe er dazu kam/ sagte Mr. St. John zu ihm/ daß es bequem seyn würde/ wann er erstlich mit den Frantzösischen Ministres Unterredung pflöge/ und von denselben vernähme/ ob sie wol wolten/ und auff was Weise sie begehrten/ daß man eine Notification an die Alliirten thun solte. Der Bischoff von Bristoll aber berich-

* Ich weiß nicht/ ob Mr. Walpole sich nicht irre/ weil ich die Antwort auff diesen Brieff mehr als einmahl/ ihrer Curiosität halber/ gelesen. Van de Water ließ sie zu Utrecht drucken/ und sie gienge auff dem Congress in grosser Menge ab. Es war ein Brieff von etwa 12 Zeilen/ Frantzösisch/ wie der General-Staaten ihrer/ in generalen Terminis, und an statt hauptsächlich zu antworten/ beschwerte man sich nur/ daß der Holländische Envoyé diesen Brieff sobald in London, zu Bewegung der Gemeine/ drucken lassen/ als ihn die Königin bekommen; wobey declarirt ward/ in ziemlich hitzigen Expressionen, daß man auff sothane Art mit der Herrn Staaten Ministres zu tractiren weiter nicht gemeint; und was die Ordre des Duc d'Ormond betraff/ würden sie/ nach Verlesung dieser Antwort/ keine Ursache mehr haben/ sich darüber zu beschweren. En En, es war ein gantz eigner Brieff.

berichtete den 28 Junii st. n. daß die Frantzösische Plenipotentiarii sich ausgelassen / daß sie solche Ordres nicht hätten / und daß sie ohne solche dasselbe nicht thun könten. Und der Bischoff / dafür haltend / daß es einiger massen nützlich seyn möchte/und daß man es im Haag als eine Sache bemerckte/ welche den Stillstand der Feindseeligkeiten befördern könte / hielte bey den Frantzösischen Ministres noch einmahl an/ zu erfahren / ob sie geneigt wären/ in einer solennen Conference zu erklähren/ daß die Particularia, davon die Königin in ihrer Ansprache Meldung gethan/ die Anerbietungen ihres Königes an die Alliirten wären / und daß er solche in der Unterhandlung vergüten wolte. Allein die Frantzosen wegerten abermahl/solches zu declariren / und blieben so lange bey solcher Meinung/ bis die Holländis. Ministres accordirt hatten/ den Innhalt von Ihro Majestät Anrede/als eine Materie/ worüber zu tractiren wäre/ anzunehmen/ daferne die Frantzosen sylche vor die Anerbietungen ihres Principalen erkennen / und über die Vollziehung derselben negotiiren wolten; Aber es war so weit davon / daß die Frantzosen dieses eingehen wolten / daß sie vielmehr von uns zu wissen verlangten / was etwan der Königin Meinung von den verschiedne Theilen des letzten general-Plans, so Mr. Gaultier überbracht / wäre / so in Ihro Majestät Anrede nicht exprimirt wären/ hinzusetzend/ daß Ihr König solches erwartete / und daß sie nicht wüsten/ wie sie fortfahren solten/ eh diese Puncten festgestellet. Das äusserste/ worzu sie zu bringen waren / bestund darinnen / daß dieses nicht genommen werden müste/ daß man ihren Principalen verhindern solte / etwas vor Chur-Bayern zu heischen; ferner / daß Ryssel wieder gegeben werden müste/ ohne denen 3 bis 4 Plätzen/ die in der Anrede der Königin abgesondert. Dieser Dinge wird Meldung allhier gethan / als die zu der Zeit sich zugetragen; aber füglicher nachgehends erwogen werden können. Zur selbigen Zeit / als Mr. St. John die Ansprache der Königin an den Bischoff von Bristol übersandte / befahl er ihm auch / den Holländischen Ministres wissen zu lassen/ daß die Königin davor hielte/ daß ein Waffen-Stillstand/ wenigstens in den Niederlanden / sehr nöhtig wäre. Allhier muß die Commission anmercken/ daß diese Ordres/ denen Staaten einen Waffen-Stillstand vorzuschlagen / den 11 Jun. st. n. datirt, welches eben derselbige Tag / an welchem die Articuln von einem Armistitio von Mr. de Torcy gezeichnet waren/ welche schon 5 Tage vorher von Lord Bullingbrocke gezeichnet geweſt.

In verschiedenen Briefen / so von dem Bischoff von Bristol darauff folgten / giebt derselbe Nachricht von dem allgemeinen Mißvergnügen aller

Alliir-

Alliirten/ auch von der unaussprechlichen Bestürtzung/ worinnen sie sich alle befunden/ sagend: Daß sie unsre Thaten abmahlten/ als den unvermeidlichen Ruin von Europa; Daß man sich berieff auf die Religion/ Freyheit und Treue/ so man den Bündnissen schüldig/ um das ungezäumte Wesen von unserm Betrieb anzuzeigen; also/ daß der Bischoff nicht wüste/ was er von der unmässigen Wuht des Volcks zu erwarten hätte/ noch wo dieselbe endigen würde: Daß ihre vornehmste Bekümmerung wäre/ daß sie unwissend wären/ was man ihnen zugedacht hätte/ insonderheit was für Waaren aus dem Tarif von 1664/ und was für Städte aus der Barriere geschlossen werden solten. Worauff der Bischoff sie/ mit der grösten Warheit versicherte/ daß er weder von einem noch dem andern das allergeringste wüste.

Das Compliment aber/ so auff diese Vorstellungen erfolgte/ dünckt der Commission so fremde und unverantwortlich zu seyn/ als etwas/ so sich noch dabey zugetragen. Mr. St. John sagt den 20 Junii st. n. daß sie über das Geschrey und Wüten der Holländer sich eben nicht groß wunderten/ weil sie solches schon voraus gesehen/ und dagegen schon gewafnet wären. Gewiß war es/ (sagt er/) daß wir grosse Gefahr lieffen; aber es war nicht weniger gewiß/ daß ihre unverantwortliche Thorheit Ursache daran war. Er könte sich nicht einbilden/ daß der Bischoff einige Gefahr lauffen könte/ weil sein Caracter auff gedoppelte Weise inviolable wäre; und ausser dem/ (sagt er/) habe ich Ursache zu dencken/ daß/ ob sie schon lermen und wüten/ als wilde Bestien/ so ins Netz gefangen/ dennoch die Stricke vor sie zu feste/ daß sie solche zerreissen könten. Sie werden ihres Widerstrebens wol bald müde/ und wann sie ermüdet/ gelinder und zahmer werden.

Dieses ist das Compliment, mit welchem der Königin Secretaire denen Hrn. General-Staaten begegnet. Derselben Verlangen wegen einer Satisfaction vor dasjenige/ so sie am meisten traff und angieng/ ward eine unverantwortliche Thorheit benahmt/ welche all solches Unglück über sie gebracht; Und wann sie einigermassen eine gerechte Empfindung spühren lassen/ nennt man sie wilde Bestien; jedoch daß das Netz/ worinnen Franckreich und Engelland sie gefangen/ zu starck vor sie wären/ daß sie solche zu brechen vermögend seyn solten. Der Lord Strafford aber ist nicht mit rohen Worten vergnügt/ sondern er ist auch froh/ daß Ordre gegeben worden/ die Bezahlung der auswärtigen Trouppen zu behindern/ worüber sie/ wie er

sagt/ sich sehr beschwerten / und fügt hinzu / daß solches ihnen die Courage benehmen/ und sie matt machen solte; braf anzugreiffen würckte mehr bey diesen Leuten/ als die besten Worte.

Den 24 Junii st. v. schrieb Mr. St. John einen langen Brieff an den Lord Geheim-Siegel-Bewahrer / worinnen er demselben befiehlt / alle Schuld von allem was sich begeben / auff die Holländer zu legen; sagende/ daß die Hinderniß/ gemeinschafftlich sich zu berahtschlagen/ nur denenjenigen beyzumessen / die in Holland das Ruder führen: Daß Ihro Majestät dennoch aber bereit wären / so wol ihrentwegen / als um das gemeine Heil von Europa willen/ alles passirte zu vergessen/ und durch das genaueste Band der Freundschafft und Vertraulichkeit sich mit ihnen zu vereinigen. Mit Spielung dieses Gauckelspiels muste man in Holland fortfahren/ und im Nahmen der Königin solches alldort bezeugen; da es doch sehr wol bekandt / daß Mr. St. John vier Tage zuvor/ den 20 Junii st. v. in den kräfftigsten Terminis, in der Königin Nahmen/ Mr. de Torcy versprach / mit Franckreich einen absonderlichen Frieden zu schliessen / wann Dünkirchen den Engelländern solte eingeräumt werden; und daß man daneben wohl wüste/ daß dieses Anerbieten von einem absonderlichen Frieden von Engelland / von dem Wegern der Frantzosen herrührte/ Dünkirchen auff solche Bedingungen zu überliefern/ als man sich erst überredet / wiewol die Plenipotentiarii der Königin zur selbigen Zeit offenbahr beordert wurden / die Schuld von allen Mésures auff die Herrn General-Staaten zu legen.

Aber was vor Wege man auch gieng / und obschon in allen Briefen/ die desfals zwischen Lord Bullingbrocke und Mr. de Torcy gewechselt wurden/ die Schliessung eines particulier-Friedens / als eine Sache gehandelt ward/ so bereits festgestellet / so wurden dennoch die Plenipotentiarii zu Utrecht beordert / einen andern Fuß zu halten / und in einem Briefe des Lord Bullingbrocke vom 16 Julii st. v. an die gesamte Gevollmächtigte/ da er vermuhtete/ daß Lord Strafford daselbst schon wieder angelanget / ward ihnen befohlen/ keine Zeit/ in Benennung der Zusammenkünffte wegen eines Stillstandes zwischen Franckreich und Groß-Britannien / so wol zu Wasser / als zu Lande/ zu verlieren; und wann solches bewerckstelliget/ alsdann die Alliirte zu ersuchen/ wiederum auff den Plan zur Unterhandlung zu schreiten/ dessen die Königin in ihrer Anrede gedacht. Dabey ersuchte man bemeldte Lords/ sorgfältig in der Sache zu seyn/ und zu trachten die Aggresseurs zu seyn/ und auff cathegorische Antwort bey den Alliirten anzuhalten.

Durch

Durch dieses Mittel schienen die Unterhandlungen wieder angefangen zu seyn; die Alliirte Ministres möchten sich nun zustimmig erklähren / oder nicht / so waren unsre Ministres dennoch bereit / sich deren zu bedienen / wie es auch gehen möchte; denn daferne sie sich resolvirten / könten sie das Aergerniß von einem abgesonderten Friedens-Schluß vermeiden; wo nicht / könte man die Schuld ihrer Hartnäckigkeit zuschreiben.

Als nun die Negociation zu Utrecht dermassen beschaffen / daß man sie hemmen oder fortsetzen könte / wie man es gut befünde / und daß der König in Franckreich / wie von Mr. de Torcy in seinem Brief vom 4 Augusti st. n. bereits angemerckt worden / Engellands Proposition wegen des Hertzogs von Savoyen zugestanden / doch unter andern mit diesen beeden ausdrücklichen Bedingungen / daß man alsofort ein Armistitium zu Wasser und zu Lande / und einen separaten Frieden zwischen Engelland / Franckreich / Spanien und Savoyen schliessen solte / ward für gut und nöhtig erachtet / den Lord Bullingbrocke selbst nach Franckreich zu senden / um die Haupt-Puncten / darüber man noch nicht einig / ins Feine und zum Stande zu bringen.

Seine Vollmacht und Instructiones sind in den Beylagen sub Num. XXXV. zu finden.

Diese Instructiones hielten kürtzlich in sich / daß er alle Gravamina und Streitigkeiten aus dem Wege zu räumen trachten müste / die den Waffen-Stillstand zwischen Engelland und Franckreich verhindern könten / oder die Friedens-Negociation hemmen / dieselbe auff solchen Fuß zu setzen / daß sie zu einem glücklichen und schleunigen Beschluß könte gebracht werden. Aber daß er declariren müste / daß man nicht gedencken solte / daß es möglich / die Königin zu Zeichnung des Friedens zwischen Franckreich und Spanien zu bewegen / es sey dann / daß man Ihro Königl. Hoheiten / dem Hertzogen von Savoyen / vollenkommene Satisfaction gäbe / und derselbe mit in dem Tractat begriffen wäre. Deshalb ward er / (Bullingbrocke /) instruiret / vor seine Barriere besondere Sorge zu tragen / und Sicilien vor ihm zu bedingen: Ferner / die Renunciation auff solche Weise zu befestigen / daß / so wenig Platz / als möglich / vor Zwist und Zögerung übergelassen würde: Zu besorgen / daß der Churfürst von Bayern Sardinien bekommen / und in seine Länder im Reiche restituirt werden möchte / ausser der Ober-Pfaltz und Ranges des ersten weltlichen Churfürsten. Wann er nun Satisfaction auf diese Puncten erhalten / möchte er vor die Articuln sprechen / welche das Interesse von Groß-Britannien insbesondre angiengen; und dann müste er trachten / daß solche /

wobey sich ein Zweifel erãugete / auff die vortheilhaffte Manier erklähret würden. Auch müste er sein Bestes thun / was die verschiedne Sachen vom general Friedens-Entwurff betrifft / zu entdecken / welches das äusserste wäre / worzu Franckreich zu bringen seyn möchte; und wann der Friede zwischen Engelland und Franckreich würde gezeichnet seyn / wäre es nöhtig / denen Alliirten eine Zeit zu setzen / mit darein zu treten / worzu die Königin ihre gute Dienste würde anwenden / ohne gleichwol gebunden zu seyn / die Frantzösische Offerten denen Alliirten auffzudringen / oder ihnen hinderlich zu seyn / bessere Articul vor sich zu bedingen.

Aus dieser Instruction erhellet / daß Lord Bullingbrocke gevollmächtigt gewest / einen à parten Frieden mit Engelland / Franckreich / Spanien und Savoyen zu schliessen / und daß zu der Zeit ein Zweiffel vorhanden gewesen / wegen etlicher Articul / so Groß-Britannien angehen / welche er vortheilhafft declarirt zu werden trachten muste: Aber seine Instruction bringt nicht mit / daß / wann seine Bemühung zum Vortheil von Engelland fruchtloß ausfallen möchte / er sodann den Tractat nicht schliessen solte; welches er folgends dem ausdrücklichen Einhalt dieser Instruction zum Faveur von Savoyen würde thun müssen. Se. Lordschafft ward auch belastet / sein bestes zu thun / um das Aeusserste zu entdecken / worzu Franckreich möchte zu bewegen seyn / welches / wie es scheinet / die Ministres noch nicht wusten. Aber Franckreich möchte Sr. Lordschafft dieses Geheimnis eröffnen / oder nicht / unser Tractat muste doch geschlossen werden / und unsre Ministres schienen zu gedencken / daß sie sich ihrer Pflicht genugsam entbunden / wann sie nur nicht versprachen / solche Conditiones, als Franckreich beliebte / denen Alliirten auffzudringen / Alliirten nemlich / welchen die Königin durch Tractaten verpflichtet / und durch die allerfeyerlichste Bündnisse und öffentliche Declarationes gehalten / ihnen alle billige und redliche Satisfaction zu verschaffen / vermöge der verschiedenen Alliancen, so zu dem Ende gemacht worden. Nun aber schien es genug zu seyn / sie nur nicht von der Freyheit auszuschliessen / bessere Bedingungen vor sich selber zu erlangen / zu trachten. Mit dieser Instruction gieng Lord Bullingbrocke nach Franckreich / und was seine Verrichtungen allda betrifft / bezieht sich die Commission auff seine eigne Erzehlung / in seinem Briefe an den Grafen von Dartmouth / vom 22 Aug. 1712. st. n. (besiehe die Beylage sub Num. XXXVI.) Und ohne vorizo zu andern Particularitäten zu schreiten / so ward das General-Armistitium zwischen Engelland und Franckreich auff 4 Monat zu Paris von Lord Bullingbrocke und Mr. de Torcy den 22

Aug.

Aug. 1712 st. n. wie gemeldter Lord saget / gezeichnet; aber dennoch ward es den 29 Aug. n. st. datiret / wie die Beylage Num. XXIX. ausweiset.

Nun war Franckreich von allen künfftigen Unterhandlungen genugsam Meister geworden / und mangelte nicht / sich der Macht zu bedienen / so es in Händen bekommen. Wir wollen sofort an der Sache von Dornick eine Probe davon sehen. Aber weil er nun zu Utrecht wieder zurück gekommen / wird es nöhtig seyn / einer Passage zu gedencken / welche daselbst vorfiel / nemlich der Streit des Grafen von Rechtern mit Mr. Ménager; weil solches zu einem Vorwand diente / die Handlung so lange auffzuschieben / als es in ihrem Kram diente; und hierzu war Engelland behülfflich / wie hernacher erhellen soll.

Den 30 Aug. gaben die Britannische Gevollmächtigte dem Lord Bullingbrock zu verstehen / daß sie in einem Gespräch mit den Alliirten Ministres sich hätten entfallen lassen / daß / wiewol die Königin trachten würde / ihr Interesse des Friedens zu befördern / und die beste Conditiones, die möglich waren / vor sie zu procuriren; dennoch / wann alle ihre Bemühungen anders nichts / als den Innhalt von Ihrer Majest. Ansprache zuwege bringen / ja noch etwas an solches Sujet zu manquiren kommen würde / würde es die Schuld derjenigen seyn / die die Sachen mühsam und unsicher gemacht / so sonst gemächlich und bequem gewest seyn würden. Und da sie soweit ihren Befehlen nachgefolgt / daß sie die Schuld auff die Alliirte gelegt / geben sie Sr. Lordschafft ferner zu verstehen / daß sie gleichwol den Consens von den Alliirten Ministres erhalten / mit den Frantzosen in Conferenz zu treten / und die Handlung wiederum anzufangen / worzu die Zeit von den Frantzösischen und Englischen Ministres benennet werden solte; welche / da sie einsten zusammen kamen / um mit einander sich etwas voraus zu besprechen / wieder von einander giengen / ohne einen Schluß zu fassen.

Die Ursache des Zwiespalts / welches die Reassumirung der Conferentzen verhinderte / entstund aus einigen Vorschlägen / so die Englische Ministres wegen Dornick gethan. Sie stellen diese Begebenheit / in ihrem Briefe vom 2 Sept. st. n. an den Lord Bullingbrock also vor:

In Ihro Majestät Anrede wird gesagt / daß die Holländer die gantze Barriere / so wie sie im Jahr 1709 gefodert worden / haben solten / ausgenommen 2 oder 3 Plätze zum höchsten.

Die Frantzosen fodern Ryssel zum Æquivalent von Dünkirchen / und daß solches nicht zu verstehen / als wäre es einer von den 2 oder 3 Plätzen / wo-

von in der Anrede Meldung geschieht / und folglich daß sie 4 von den Städten haben müsten / davon in der Fodrung vom Jahr 1709 gedacht wird.

Die Frantzösische Ministres dagegen haben uns ihre Ordres gezeigt / Krafft welchen sie vollkommen belastet seyn / auff das Wiedergeben sowol von Dornick / als von Ryssel feste zu bestehen / und daß sie auch keineswegs in den Abstand von Maubeuge oder Condée willigen könten.

Hierauff lagen die Englische die Frantzosen an / daß sie mit dem ersten in solchen generalen Terminis sprechen möchten / als ihre Vorstellung abgefast; die Frantzosen aber achteten es vor nöhtig / zu particularisiren / und in diesem Punct hauptsächlich sich genau zu exprimiren / weil sie sich sonst selber die Hände binden / und den Holländern Vortheil geben würden.

Der Ausschlag von diesem Debat war / in keine Conferenz zu treten / bevor dieser Punct abgethan; denn die Frantzosen sagten / daß ihre Ordres so deutlich wären / daß sie keiner Auslegung bedürfften; und die Englische Ministres urtheilten / daß die Sache nicht minder klahr und deutlich auff ihrer Seite wäre.

Sie hofften / daß ihr Eifer vor die Ehre Ihrer Majestät gütigst würde auffgenomen werden / und sie ersuchten Nachricht / was sie ferner in der Sache thun solten / welche sie bemercken von solchem Gefolge zu seyn / daß das Werck dadurch zum Stande kommen könte; weil sie unter den Holländern Leute fünden / die sehr offenhertzig zu einem solchen Frieden geneigt wären / welcher die Eintracht zwischen Ihro Majest. und den Staaten wieder herbey bringen könte / als welches zu beederseits Conservation hochnöhtig / indem sie vollenkommen resolvirt / entweder Dornick zu behalten oder Condée zu haben / oder zu einem von beeden zu kommen / nemlich sothane Bedingungen anzunehmen / als Franckreich anboht / oder den Krieg zu continuiren / und das Aeusserste abzuwarten und zu wagen.

In diesem selbigen Briefe geben unsre Gevollmächtigte Bericht / daß die Frantzösische Ministres, auff Ordre ihres Principalen / verlangten / daß die Herrn General-Staaten auff eine öffentliche Weise des Grafen von Rechtern Conduite, in Ansehung seiner Beschimpfung / mißbilligen / ihn aus dem Congress lassen / und auff die Art Satisfaction geben solten / ehe man zu einer fernern Unterhandlung schritte.

Die Sprache / so unsre Ministres gegen die Alliirte geführt hatten / wurde von dem Lord Bullingbrock zum höchsten approbirt, so / daß er sagte / daß sie in demjenigen / was sie den 30 Aug. declarirt hatten / der Königin Hertzens-

Meinung

Meinung ausgesprochen: Und daß / wann die Alliirten bey dem / in der Königin Anrede erwehnten / Plan zu kurtz kähmen / alsdann es ihre eigne Schuld wäre. Ferner sagt der Lord; es ist gewiß / daß dieser Plan nichts mehr als das Aeusserste war / so Franckreich anbiethen wolte; aber er wünschte / daß die Kayserl. und Holländische Politic es nicht zum Aeusserstẽ gemacht hätten / was Franckreich vergönnen wollen. Diese General-Anmerckung (sagt er) schickt sich auff den Special-Casum, davon in Ew. Lordschafft Brief jüngst gedacht worden / nemlich / daß Franckreich Dornick würde abgestanden haben / wie sehr es ihm auch vor die Brust gestossen hätte. Wañ Franckreich itzt einen Vortheil hat / und das rundaus abzustehen wegert / welches es einsten nur ersuchet / wieder zu kriegen / ist es gäntzlich ihre eigne Schuld.

Aber weil der Gevollmächtigten Brieff vom 2 Sept. Dornick betreffend / von den Lords im Raht noch nicht erwogen gewesen / so könte Se. Lordschafft davon keine feste Instruction geben / bis zu nechster Gelegenheit; recommendiret ihnen jedoch zwey Considerationes: Daß die Unterhaltung der Hoffnung von Jhro Majestät Diensten sie verhindern würde / einige desperate Resolutiones zu nehmen; und daß das Verlangen der Frantzosen / den Comte de Rechtern aus dem Congres zu excludiren / ehe man mit einer fernern Negociation fortführe / die Ausführung dieses wichtigen Puncts noch wol etwas aussetzen dürffte.

Unterdessen mahlete Graf Strafford / in seinem Brief vom 13 und 16 Sept. st. n. die Staaten sehr niederträchtig in ihrem Unglück ab / und daß sie nicht wusten / was sie vor Mésures nehmen solten; daß sie aber auff Dornick andrungen / solches wäre so essentiel vor ihre Barriere, daß sie ohne solche Vestung in der That keine hätten; und er / der Graf / ist so feste dieser Meinung / daß er wünscht / sie möchten Dornick haben / solten sie auch gezwungen werden / solches gegen Ypern auszuwechseln; und daß / wann er ihnen feste versichern könte / Dornick zu kriegen / er glaubte / daß sie in der Königin angeregten Plan consentiren würden.

Diese Meinung Sr. Lordschafft stimmt nicht wol mit demjenigen überein / was er hernach den 14 October 1712 über diese Materie an Mr. Prior schrieb: Wann wir gesinnet wären / mit Nic. Frog, (oder Claus Frosch) zu gleicher Zeit zu zeichnen / so steht es bey uns; denn er ist bereit / solches vor Dornick zu thun / welches wir ihm / wann wir zugleich zeichnen / nicht wol wegern können; aber ich erwarte / daß Sie es mit der Sache

kurtz

kurtz machen werden / und ich verlange solches bald von ihnen zu vernehmen.

Allein es gieng mit der Feststellung dieser Sache so geschwinde nicht zu; obwol die Schwierigkeit nicht zu seyn schien / ob die Frantzosen / oder die Holländer diese Stadt haben solten; sondern auf was Weise man es vor Franckreich besorgen solte / ohne eine barbarische Contradiction wider dasjenige zu begehen / was die Königin in ihrer Anrede wegen der Barriere gesagt.

Lord Bullingbrock schrieb den 10 Sept. st. v. drey Briefe dieser Sache halber / an Mr. Prior und die Gevollmächtigte / welche / weil sie eines so kitzlichten Einhalts / hier alle (sub Numm. XXXIII. XXXII. XXXI.) beygefügt werden.

In dem Brief an Mr. de Torcy: Lord Bullingbrock ersucht Sie / der Propositionen eingedenck zu seyn / welche derselbe Ihnen so offt vorgelegt / als er in Franckreich war / und worauff er gedrungen / als auff einem Fundament in allen künfftigen Proceduren wegen eines General-Friedens; Daß der Königin Verrichtungen / in Betracht des Interesse ihrer Allürten / durch ihre bisherige Conduite, sehr eingeschrenckt worden; daß die gewaltige Mésures, so sie genommen hatten / den Frieden zu verhindern / die Königin in einen Stand gesetzt / ihren Frieden zu machen / ohne jemandes Beytritt abzuwarten; in welchem Fall die Königin erklähren wolle / daß sie den Tractat mit Spanien und Franckreich geschlossen / und das Sujet vor die Allürte / so vom Abt Gaultier überbracht / und den 29 April 1712 übergeben worden / vorstellen wolle / um darüber zu handeln / und durch ihre gute Dienste nichts mehr thun könte / als eine gemeine Freundin zwischen beeden Partheyen. Aber im Fall die Holländer en particulier, oder die andre Bundesgenossen / wegen Schliessung des Friedens mit Franckreich / zugleich mit Ihro Majestät übereinkommen solten / würden wir mehr Mésures mit ihnen zu nehmen haben: Das Mitleiden unsres Volcks würde zu ihrem Vortheil rege werden / und der Königin Ministres würden genöhtigt werden / einige Schritte zu thun / welche sie sonsten durchaus würden gewegert haben. Auff diesem Fundament / sagt Lord Bullingbrock / scheinen die Ministres des Königs etwas mehr zu heischen / wañ sie anhalten / daß die Ministres der Königin eine Conference vorstellen solten / worinnen die erste vorzukommende Proposition zum Theil mit demjenigen / was die Königin / der Barriere wegen / in ihrer Anrede gesagt / streitig zu seyn scheinen würde.

würde. Der streitige Punct zwischen ihren und unsern Plenipotentiarien ist nicht/daß man wissen möge/ob Dornick an Franckreich restituirt werden solle/ oder nicht; dann um dieses Ortes mächtig zu werden/ ist es nicht nöhtig/ daß Sie einen Anfang mit dieser deutlichen Erklährung machen; sondern es ist die Frage: Ob die Königin ausdrücklich/ und voritzo/ declariren müsse/ daß Dornick an Franckreich restituirt werden solle? Welches eine Zustimmung seyn würde zu der Auslegung/ welche Ihre Ministres diesem Articul von der Königin Anrede geben. Er sagt demnach/ damit ich meinen Brief nicht zu weitläufftig mache/ welcher anitzo vielleicht schon verdrießlich seyn möchte/ beziehe ich mich auff dasjenige/ welches Mr. Prior die Ehre/ Ihnen über diesen Point zu eröffnen/haben wird/daß/ gleichwie es nicht schwer fält/ ein Temperament auszufinden/ so hoffe ich/ daß wir alles meiden werden/ so einige Gelegenheit zum Streit zwischen den Englischen und Frantzösischen Ministres geben kan.

Dieses Temperament ist zu finden in Sr. Lordschafft Brieff an Mr. Prior von selbigem dato, davon dieselbe sagen/ daß solche bloß als ein Brieff von Hein an Tönjes anzusehen/ und nicht/ als ein Schreiben eines Staats-Secretaire an einem Ministre. Er sendet ihm einen Extract eines Briefes an Mr. de Torcy, welcher/ sagt er/ auff eine Materie reflectiret/ die dem Lord Thesaurier und ihm selber keine kleine Entstellung im Cabinet verursacht haben. Er sendet hiebey eine Copie von den Briefen der Gevollmächtigten vom 2 Sept. über eben dasselbe Sujet; worinnen/ wie Sie befinden werden/ Ihre Lordschafften sehr hitzig wegen dieses Streits seyn. Sie können sich versichert halten/ daß wir hier dergleichen haben/ die keinen Funcken kälter seyn. Der Lord fährt fort: Die Auffl ösung dieser Schwierigkeit muß von ihnen kommen/ indem es eine Sache von mehr Schlauigkeit und Schein/als Wesen in der That.

Die Manier/ dasselbe zu bewerckstelligen/ ist: Mr. de Torcy ein wenig wegen der Propositionen, so zwischen ihnen in Franckreich festgestellet/ rührend zu machen. Daß die Königin nichts thun könne/ welches das Ansehen hätte/ als ob sie ihren Alliirten directe wolte einbläuen/ etwas zu heischen/ welches sie für nohtwendig urtheilen; Aber so lange/ als sie die Rolle spielen/ die sie nun thun/ kan sie mit gutem Recht stille und unpartheyisch seyn/ in so weit/ was ihr Interesse betrift.

Dieses dünckt Sr. Lordschafft vortheilhafft genug vor Franckreich zu seyn/ und wol von der Wichtigkeit/ die Wahrheit zu reden/ daß sie vor einem Jahr mehr/ als Dornick gegeben hätten/ davon versichert zu seyn. Deshalb müssen sie uns nicht nöhtigen/ hierinnen noch weiter zu gehen/ noch etwas zu thun / welches mit demjenigen streitig zu seyn scheinet/ was die Königin vom Trohn proponirt.

Mit einem Worte: Der Nutzen / den die Frantzosen von der unverantwortlichen Hartnäckigkeit der Holländer und übrigen Bundesgenossen machen können/ kan in vielen Absichten/ und insonderheit meines Bedünckens/ in der Sache von Dornick/ ihnen Gelegenheit geben/ mehr zu behalten und zu gewinnen/ als sie jemahls gehofft haben können; Und die Königin mag bey gegen wärtigen Conjuncturen zu solchem Ende wohl passive behülflich seyn/ aber effective kan sie solches nicht thun.

Der Lord giebt hierauff deutlich seinen Raht/ wie diese Sache tractirt werden müsse/ mit diesen Worten: Ich dencke / nach meiner Meinung/ und glaube/ daß ich/ bey dieser Gelegenheit / der Königin sage / daß es besser wäre/ daß die Frantzosen/ unter der Unterhandlung sagten/ daß/ was sie auch den Holländern zu geben gesinnet gewesen / zu der Zeit/ als die Königin ihre Anrede gehalten/ ihre Conduite dennoch dergestalt beschaffen gewesen/ und die Sachen dermassen ein andres Ansehen gewonnen/ daß der König nunmehr resolvirt/ daß Tournay ihm wieder eingeräumt werden müsse. Ich sage/ daß ich glaube / es wäre dieses besser/ als zu erwarten / daß wir in einen Consens von Ihrer Majestät Worten geheelen solten/ Krafft welchen Ihro Majestät die Stadt übergeben wolten. Die Zusammenkünffte mögen allda so frühe beginnen/ als sie wollen/ so darff ich doch sagen/ daß die Sachen alldort nicht so eilfertig abgehandelt werden dürfften.

Wie dieser Entwurff allhier abgehandelt / und nach Franckreich gesandt worden/ schrieb Lord Bullingbrocke desselben Tages denen Gevollmächtigten in Antwort auff ihrem Brieff vom 2 Sept. st. n. worauff er vorhin gemeldet/ daß er ihnen keine Instruction geben könte / bis ihr Brieff von denen Lords aus dem Raht reiflich überlegt worden; Auch sendet der Lord noch itzo keine Ordres an sie/ sondern er schweifft über die generale Haupt-Position aus / daß alle sich eräugte Unheilen / und besonders die von Tournay / der Halsstarrigkeit der Bundgenossen zuzuschreiben. Der Lord merckt an: Daß der König in Franckreich in dem/ vom Abt Gaultier überbrachten/

Ent-

Entwurff/ viel mehr um Dornick gebehten/als darauff gedrungen/ nun aber wäre derselbe gereitzet worden/ etwas zu wegern/ welches er allein zu behalten trachtete Und kürtzlich: Daß Franckreich nun Kräffte gesammlet/ bey unsern Zertheilungen/ und nun Hertz genug hätte/ ein Sujet anitzo zum äusserſten von seiner Bewilligung zu machen/ welches vorhin nichts mehr war/ als das Letzte von seinen Anerbietungen; daß aber die Holländer solches alles niemand/ als ihnen selbst/ zu dancken. Seine Lordschafft fügt hinzu: Ihre Majestät sind sehr empfindlich über die Bemühung/die Sie vor ihre Ehre haben/ und Sie können versichert seyn/ daß Sie nicht zugeben wird/ daß Sie partheyisch vor etwas werde/ so streitig mit etwas zu seyn scheinet/ was sie einmahl gesagt hat: Und obwol die Ubergebung von Dornick zu den Worten ihrer Anrede an das Parlament gezogen werden könten/ dennoch wann die Königin in solche Auslegung darüber willigen würde/würde eine sothane Bewilligung schier eine formale Uberliefrung dieses Platzes an Franckreich seyn. Und dieses ist es/ meine Herrn/ was Ihre Majestät zu meiden trachtet: Jedoch hoffe ich/ daß dieser schwere Knohten in Franckreich mit ehisten werde gelöset werden/ und daß/ da dieser Hoff so viele andre Gravamina abzuthun hat/ derselbe von einer Mésure abstehen werde/ welche ihn in einen Streit mit der Königin einwickeln muß.

Die Commission findt ein Papier/ welches man/ wie gesagt wird/ unter die lose Schrifften des Mr. Prior gefunden/ und eine Art eines Briefes zu seyn scheinet/ den besagter Mr. Prior zufolge dem/ was Lord Bullingbrock wegen Dornick an ihm geschrieben/ auffgesetzt/ welcher in Substanz eben dasselbe ist/ und beynahe die eigne Worte des Lord Bullingbrock Briefes an Mr. de Torcy vom 10 Sept. sind/ mit dem Anhang/ der also beginnt. Es ist mehr Schein/ als was wesentliches in dieser Sache/welche nun zu Utrecht in Bewegung ist/ und Mylord Thesaurier zweifelt keinesweges/ der Hof von Franckreich werde ein Mittel darzu ausfinden.

Der Lord fehlte auch in seiner Vermuhtung nicht; denn Mr. de Torcy war sehr willig/ dem Raht zu folgen/ der ihm vom Englischen Ministerio gegeben war. Zu dem Ende sandt er den 27 Sept. st. n. an Mylord Bullingbrock eine Declaration, welche die Frantzösische Gevollmächtigte zu Utrecht thun solten/ und worinnen dieselbe beordert wurden/ den Englischen Ministris kund zu thun: Daß der König bewilliget/ über einen Frieden zu tractiren/ folgends dem Entwurff/ dessen die Königin an dem Parlament

Meldung gethan; sie müsten aber voritzo dabey erinnern / daß / da die Holländer gewegert / sich nach der Meinung dieser Princeßin zu bequemen / indem sie den Stillstand der Waffen verworffen / und Gelegenheit zu den verschiedenen Verändrungen in den vorgefallenen Sachen gegeben / ist es billig / daß Jhro Majestät die Unkosten gut gethan werden / so sie auff diesen Feldzug wenden müssen. Aus diesen Ursachen beordert Seine Majestät dessen Gevollmächtigte / keinen Frieden zu zeichnen / als mit der expressen Bedingung / daß Dornick wieder restituirt werden solle / ausser den übrigen Plätzen / so er verlangt / und davon er Ursache hat / zu glauben / daß solche die Königin / in ihrer Anspra-che / zu begreiffen vorgehabt.

Das Original von dieser aus Franckreich gekommenen Declaration, ist in der Officin der Secretarie, und war von Mr. de Torcy an Lord Bullingbrock übersandt worden / welcher eine Copey davon an die Englische Plenipotentiarien schickte; der Brief aber / worinnen sie eingeschlossen / kömt nicht zum Vorschein.

Diese Unterhandlung wegen Dornick scheinet von so ungemeiner Natur zu seyn / daß sie verdient / in rechter Connexion vor Augen gelegt zu werden: Den Streit deshalb erregten die Frantzösische Ministres, welche sehr besonder und nachdrücklich auff die Wiederliefrung dieses Platzes anhielten / welches / als den Englischen Plenipotentiarien bedünckte / daß solches mit der Königin Declaration nicht bestehen könte / wegerten sie / bis auff nähere Ordre / die Conference zu eröffnen. Wie dieses in Engelland in Erwegung kam / sagt Lord Bullingbrock / verursachte es viel Wärme im Cabinet-Raht; aber seine Lordschafft / an statt daß er Mésures nehmen sollen / diese Stadt zu conserviren / als einen Theil von der General-Staaten Barriere / welches / wie er bekennet / in der Königin Ansprache gemeinet worden / stellet er Mittel vor / wodurch die Stadt Franckreich wieder übergeben werden kan / ohne daß die Königin partheyisch in einer Sache werde / welche mit demjenigen streitig ist / was sie gesagt: Folglich giebt er Mr. de Torcy seinen Raht / durch was Mittel man Dornick vor Franckreich versichern könne / welches ausdrücklich mit dem Sinn desjenigen streitet / was die Königin im Parlament declariret; und ungeachtet Franckreich / in einem / vom Abt Gaultier übergebenen / Memoire vom 18 Nov. 1711 zugestanden / so frey auff Dornick nicht zu dringen: welches alles er vor seinen eignen Kopf / und nicht / als Staats-Secretarius / gethan. Aber daß Se. Lordschafft nicht der eintzige gewesen / so sich

bemühet /

bemühet / Franckreich in dieser Sache zu helffen / erhellet aus der grossen Bestürtzung / die / wie er sagt / diese Sache so wol ihm / als dem Lord Thesaurier im Cabinet verursacht; und daferne man einige Reflexion auff Mr. Priors Schreiben machen darff / muß Mylord Thesaurier gewißlich an Mr. Prior über diese Sache geschrieben haben / als welcher sonsten keine Ursache gehabt hätte / zu sagen: Mylord Thesaurier zweiffelt im geringsten nicht / daß der Frantzösische Hof nicht ein Mittel finden werde ꝛc. welches mit demjenigen überein kömt / was Lord Bullingbrock mit andern Worten gab / wie dieser Raht übersandt ward: Die Auffl̈ösung dieser Schwierigkeit muß aus Franckreich kommen.

Was nach der Zeit mit Dornick sich zugetragen / auff die grosse Einwilligungen / so man en Faveur von Franckreich gethan / nebst den vortheilhafften Bedingungen vor Chur-Bayern / wiewol die Mésures und Rahts-Pflegungen / in Ansehung dieser Sache / nachgehends verändert worden / solches ist von keiner Wichtigkeit genug / daß man es lange untersuche; Jedoch war nichtsweniger / als ein vollkommener Consenz, ohne einige neue Objectiones oder Gegen-Foderungen vor den Abstand von Dornick satisfait; sondern daß es zuletzt gekriegt ward / ist bloß der Standhafftigkeit und Unverzagtheit der Herrn Staaten zu zuschreiben.

Der Streit zwischen dem Grafen von Rechtern und Mr. Menager ward noch immer unterhalten; und obwol endlich die Decision desselben Ihro Majest. überlassen ward / * weil einige Puncten / wegen des Commercii in Norder-America / sich hervor thaten / die von grosser Wichtigkeit / wegen des Interesse von Ihro Majestät Unterthanen waren / und die Ehre dieses Tractats annoch zu unterhalten stund / dünckte es dem Lord Bullingbrock nohtwendig zu seyn / ungeachtet die Holländer nicht wol zu frieden waren / daß die Sache / wegen Aussonderung der vier Specien aus dem Tarif von 1664 / noch in Unsicherheit gehalten ward; wie auch die Englische Plenipotentiarien, um Zeit zu gewinnen / bis sie Ihro Majestät Meinung erfahren möchten / obbesagte Querelle des Grafen von Rechtern mit dem Menager wieder auffwärmten / und gedachten / daß Ihro Majestät ein Dienst geschähe / wann die Conferentzen auff die Art unterbrochen würden.

* Dieses scheint ein Irrthum zu seyn; denn die vom Aller-Christlichsten Könige von den Herrn General Staaten gleich anfangs gefoderte solenne Declaration; daß sie nemlich keinen Antheil an dieser Affaire hätten / sondern es gegentheils mit Leydwesen vernommen / erfolgte öffentlich / in des Abbé Polignacs Behausung / in submissen Terminis.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818979674/phys_0089
DFG

Die Correspondence dann/so man wegen des Friedens-Negotii, und insonderheit wegen des Commercii, zu London und Utrecht fortgesetzet/ ist fürnemlich im IV Buch enthalten; aber gleichwie es am Tage/ daß alle streitige Sachen/ so man so kurtz/ als möglich/ zusammen gefast/ endlich zu Paris durch den Hertzog von Shrewsbury und Mr. Prior abgethan worden/ also dünckt es der Commission unnöhtig zu seyn/ alle Ordres, Instructionen/ Einwürffe/ und Beantwortungen darauff/ die von Utrecht kahmen und giengen/woselbst in der That kaum annoch ein Schein von der Negociation war/ allhier zu erörtern/ und vermeinet hingegen/ daß eine Erzehlung von demjenigen/ was in London und Franckreich passiret/die gantze Sache klahr ans Licht bringen werde.

Die Commission befindet demnach vor rahtsam/über 2 anmerckungswürdige Passagen, welche in Lord Bullingbrocks Brief an Mr. Prior, vom 19 Sept. st. v. enthalten/ Reflexiones zu machen. Gedachter Lord sendet an Mr. Prior eine Relation von einer Zeitung/ die er von der Frantzosen Einfall auff die Leeward Eilanden/ empfangen.

Dieses/ wehrter Tönjes/ sagt Se. Lordschafft/ kömt uns sehr ungereimt und unzeitig über den Halß; es giebt denen Wighs Materie zu raisonniren/ und Anlaß/ die Regungen zu ermuntern/ die bereits eingeschlummert waren. Wir gedachten/ daß Cassarts Esquadre nach der Brasilischen Küste/ oder nach Suriname gegangen/ hätten uns aber nimmer eingebildet gehabt/ daß unsere Colonien von ihm zu einer Zeit solten angegriffen worden seyn/ in welcher wir mit allem Fleisse bemüht waren/ die Bande der Freundschafft zwischen beeden Nationen an einander zu weben. Hätten diese böse Gedancken von unsern neuen Freunden uns in den Kopf steigen können/ ich versichre ihm/ er solte mit einer Flotte von der Königin vergesellschafftet worden seyn/ die ihn wol solte in den Schrancken gehalten haben. Man vergleiche dieses Verfahren mit der Conduite der Königin ꝛc.

Hier folgt nun die Passage, davon bereits gedacht/in welcher Se. Lordschafft sich wegen der/ an den Duc d'Ormond gesandten/ Ordre ausläst: Ich will nicht sagen/ daß diese Ordre ihre Armee erhalten/ daß sie nicht geschlagen worden/ aber ich glaube sicherlich/ daß es so ist.

Se. Lordschafft fährt fort: Mit einem Worte/ wir verliessen uns so sehr auff das gute Verständnis/ daß wir gedachten sicher zu seyn/ und waren so geschäfftig/ allem vorzukommen/ was einigen Eingriff darein

ein thun könte/ daß wir nicht allein nachlieſſen / unſre Esquadre zu verſtärcken/ wie wir wohl gethan haben möchten/ ſondern wir verſaumten auch gar einige Anſchläge zu bewerckſtelligen / welche ſo wol den Spaniern/ als Frantzoſen/ Abbruch gethan haben würden / und mehr vielleicht/ als einige/ ſo in dieſem gantzen Kriege ausgeführet worden.

Ein ander Exempel von des Lords guter Affection gegen Franckreich findet man/ in ſeinem Briefe an Mr. Prior, vom 29 Sept. worinnen es heiſt: Ich habe endlich die Sache von dem Griffin nicht ohne groſſe Schwierigkeit beygelegt / ungeachtet die Summa / ſo an den Capern bezahlt worden / 35000 Pfund waren. Das Schiff war unſtreitig Preiß/ und der Paß/ den man herüber geſandt / könte bewieſen werden/ daß er einer von den eigenſten/ die ich zu Fontainebleau übergab / vier Tage hernach/ daß Griffin in der Macht von Sir Thomas Hardy war geweſen; ob wol Gaultier bereit war zu ſchweren / daß er ſolche einige Monaht früher bekommen ; welches Stücksgen von dem Abt / wie ich bekenne/ mir keine gute Gedancken von ihm in den Kopf gebracht.

Hieraus erhellet/ ob wol dieſer Paß keiner davon war / daß einige Monaht zuvor Päſſe ausgegeben worden/ ehe man einen Stillſtand der Waffen getroffen. Unterdeſſen nun / daß das Engliſche Miniſterium dieſe gute Dienſte denen Frantzöſiſchen Unterthanen that / und alle Gelegenheiten / ſo wol publique, als private, wahrnahm / derſelben Intereſſe zu obſerviren/ muß die Commiſſion ſich über die üble Begegnung zum höchſten verwundern/ welches Engelland damahls von Franckreich empfieng / anbey über die Trägheit in Vollziehung ihrer Verſprechen und Verpflichtungen / darunter ſie wegen einiger Puncten waren/ die Engelland am näheſten ans Hertze gieng.

Zu Ende des Octobr. ward Mr. Prior nach Engelland geſandt / und dem Anſehen nach verließ er Franckreich/ ohne Erlaubnis ſeiner Königin/ ſondern er ward vom König in Franckreich / als eine eigne Perſohn / überſandt/ die er vor bequem hielte/ das groſſe Geheimnis zu vertrauen / um dasjenige/ was er vor Chur-Bayern heiſchte/ von der Königin zu erwerben / oder durch ihren Credit zu erlangen. Er bringt ein Creditiv vom König in Franckreich an die Königin mit / welches / weil es eine neue Art allhier ſub Num. XXXIIX. angeſchloſſen.

Ungefehr mitten im November gieng Mr. Prior mit neuen Inſtructionen nach Franckreich wieder zurück/ worinnen/ unter andern Sachen/ geſagt wird/ daß Mr. Prior dem König in Franckreich / wann er mit ſeiner vorigen

Con-

Conduite fortfahren würde/ vollkommen gefiel / daher er nur buchstäblicher Weise die Ordres erfüllt / die ihm die Königin mitgegeben / und es ist ein Probstück von seinem Eifer und Pflicht vor Ihro Majestät Dienst. (Num. XXXIX.)

Nach dieser kurtzen Digression nun wieder zu vorerzehlten zu kehren/ erhellet es/ daß/ da der Friedens-Tractat nun fertig war/daß er geschlossen werden solte/ waren die Vortheile/so Groß-Britannien daraus zu erwarten/und einzuärndten/von dem Fleiß des Britannischen Ministerii, in Secundirung des Interesse von Franckreich/ noch sehr unsicher und ungeschlichtet. Franckreich begonnte zu haarklauben/und/ wie Lord Bullingbrock sagt/ zurück zu ziehen/ was der König der Königin versprochen. Seine Lordschafft kan sich nicht einbilden/ wie er an Mr. Prior sagt: Daß die Frantzosen weder klüglich noch auffrichtig handeln. Sie nöhtigen uns/ zu schliessen/ um andre zu ihrer Discretion zu haben / und zu gleicher Zeit nagen sie mit uns über den wesentlichsten Articul von unserm gantzen Tractat/ und trachten einen Vertrag zu zertheilen/ der gemacht/ repetirt und befestigt ist.

Die zwey wichtigste Streit-Puncten waren wegen der Fischerey in Terreneuf / und auff was Art Cap-Briton abgestanden werden solte; das andre war wegen des Commercien-Tractats.

Was das erste betrifft/muß man mercken/daß der Duc de Shrewsbury in seiner Instruction von der Königin beordert worden / es als der Königin letzte Resolution vorzustellen / daß sie zustehen und erlauben wolle an Ihro Aller-Christl. Majestät den Besitz und Eigenthum von dem Eilande / Cap-Briton benahmt / doch mit dieser ausdrücklichen Bedingung / daß besagte Majestät Ihrer seits / deswegen der Königin Unterthanen zulassen solle alle Sorten von Rechten zu fischen / oder Fische zu dörren / auff der Küste von Terreneuf / oder sonsten/ so seinen Unterthanen vorbehalten worden/ in dem Articul/ gezeichnet zu London den 27 Sept. (8 Oct.) 1711.

Es wurden verschiedne Vorstellungen hin und wieder gesandt / so die verderbliche Folgerungen von demjenigen / was Franckreich heischte / anzeigten; und obwol Mylord Bullingbrocke / in seinem Brief an Mr. Prior vom 19 Jan. 1712-13. anhielte / daß die Königin dasjenige/ so Franckreich sich anmaste / nimmer zugestanden / welches damahls eine unübersteigliche Schwierigkeit machte; dennoch schreibt er dem Hertzog von Schrewsbury unter selbigem dato: Wañ die Frantzosen die Propositionen/so er wegen der Streitigkeiten des Commercii gethan/ eingehen/ ist Ihro Majestät intentioniret/ die

die letzte/ von Mr. de Torcy vorgestellte / Mittel zu acceptiren/ unsere Streitigkeiten wegen Norder-America beyzulegen/ und zuzustehen / daß der König/ bey Abtretung Terreneuf/ seinen Unterthanen das Recht vorbehalte/ auff solcher Küste zu fischen/ und Fische zu dörren / wie auch an dem Cap Ryt Nordwerts um / bis an dem Capo Bona vista; es wird aber keine Ordre wegen Cap-Breton ertheilet/ wovon die Frantzosen den vollenkommenen Besitz und Eigenthum erlangten/ungeachtet in des Hertzogs von Schrewsbury Schrifften declarirt ward / daß die Königin Cap-Breton ihr zu zuhören vermeinte/ und achtete dieses Eiland einen Theil von der alten Landschafft Neu-Schottland zu seyn / welches in diesem Tractat derselben restituirt wurde. Wann aber Ihro Gnaden sich des Commercien-Tractats halber nicht vertragen könten / Dieselbe zu declariren / daß die Königin / in solchem Fall / auch wegen Terreneuf zu accordiren nicht gemeinet.

Die Commission will nun sehen/ aus was für Absicht dieses grosse und wichtige Vorrecht wegen des Dörrens und Fischfanges an der Küste von Terreneuf Franckreich gegeben worden.

In besagtem / des Lord Bullingbrocks / Schreiben an den Hertzog von Schrewsbury wird der Zustand von den Streitigkeiten wegen des Kauffhandels allegirt, welcher darinnen besteht: In der Antwort des Mr. de Torcy auff Lord Bullingbrocks Memoire vom 24 May 1712/ war unter andern accordiret / daß Franckreich und Engelland beederseits Unterthanen eben dieselbe Vorrechte und Vortheile / die eine Krone unter ihnen einer andern Nation/ was für eine es auch seyn möchte / zugestanden / vergönnen solten. Auff diesem Fundament ward diese Grund-Regel / zu handeln und gehandelt zu werden/ als das allerbefreundeste Volck/ festgestellet; und zufolge dieser Grund-Regel muste der an Holland zugestandene Tarif von 1664 / ausser den 4 Specien, auch uns zugestanden werden / und solches ward im 8 und 10 Articul von dem Entwurff des Commercien-Tractats also confirmiret. Aber Franckreich / so vorgab / daß sothaner Tarif vor uns allzuvortheilhafft wäre / ungeachtet wir / nach der Grund-Regel / daß wir als die besten Freunde gehalten werden solten/ Recht dazu hätten/ wegerte uns solche versprochene Begünstigung/ bis daß in Engelland ein anderer Tarif gemacht worden/ welcher vollkommen mit dem vom Jahr 1664 überein kam/ wodurch unsre Privilegia so sehr beschnitten werden solten / als ihre in Franckreich bey bemeldtem Tarif seyn.

Dieses/ (sagt Lord Bullingbrock/) ist eine offenbahre Verletzung und

Übertretung der publiquen Treue/ und hiedurch reissen sie einen Eckstein weg/ der beyzeiten zum Grunde von einem Gebäude gelegt war/ so fast zur Vollenkommenheit gediehen; dessen Fall endlich von so verderblichem Gefolge vor sie/ als vor uns seyn dürffte.

Er gesteht/ daß er sehr bestürtzt worden/ als er erfahren/ daß das vorerzehlte aus dem Ryßwickischen Tractat allegirt würde/ uns zu überreden/ daß wir unser Commercium Commissarien überlassen solten/ gleichwie die Holländer damahlen/ nach Zeichnung des Friedens/ thaten. Er sagt: der Frantzosen bey dieser Gelegenheit bezeigtes Betragen hat uns zu einer Warnung gedient; und daher dann rührt es/ daß alles/ was ausgesetzet wird/ auffgegeben worden; und sie müssen gar schlechte Meinung von denjenigen haben/ welche zu überreden seyn/ derselben Manier/ den Tarif von 1664 zu erlangen/ zu folgen/ wodurch die Holländer ihn damahls verlohren haben.

Aber Se. Lordschafft hatte entweder diese Lection nicht gelernet/ oder dieselbe gantz und gar wieder vergessen/ daß er/ vorerzehltermassen/ den 24 May declariret/ daß verschiedne/ das Commercium betreffende Puncten/ eine längere Untersuchung erfoderten/ als die Zusammenkunfft zuließ/ und daß man Commissarien, zu Abthuung solcher Zwistigkeiten/ benennen solte. Es scheint jedoch/ daß sie damahls mehr vor einen General-Frieden/ als einige besondere Vortheile portirt gewesen.

Se. Lordschafft boht ferner ein Mittel an/ das alle Schwierigkeiten heben solte/ und schrieb an Jhro Gnaden: Mir ist befohlen/ Jhnen bekandt zu machen/ daß/ wann Sie denen Frantzösischen Ministres Jhro Majestät Sentiment wegen des Königes Verpflichtung an Dieselbe zur Gnüge bekandt gemacht/ Sie ihnen vorstellen sollen/ den 9ten und 10 Articul aus dem Entwurff des Commercien-Tractats durchzugehen/ und an deren Stelle einen des Jnnhalts einzurücken/ als er von mir auffgesetzt/ und hiebey angeschlossen; und weil das Annehmen von dieser Aendrung und Verbesserung ein Ende aller Streitigkeiten machte/ willigten die Frantzosen hurtig darein/ und sie setzten diesen Articul von Wort zu Wort in den Commercien-Tractat/ welches der neunte Titul besagten Tractats ist/ so/ wie er nun da steht/ und eben derselbe/ welcher vom Parlament verworffen ward. Dieser Articul nun/ welcher nachgehends mit Recht und generalement mißbilligt worden/ scheinet das Werck des Englischen Ministerii zu seyn/ und der Preiß/ wovor sie Franckreich die Fischerey von Terreneuf verkaufft haben.

Diese Handlung von Franckreich muste auser Zweiffel dem Ministerio sehr

sehr unbequem vorkommen / wiewol ihre Furcht / daß die Umstände nicht bekandt werden möchten / ihren Handel über den Betrug / so Groß-Britannien widerfahren würde / weit übertraff. Sie hatten im Sept. 1711. einen besondern Tractat mit Franckreich / auff diese eintzige Grund-Regel geschlossen / daß das Interesse von Groß-Britannien erst solte abgethan werden / und so lange sie dieses zu sagen hatten / war es ihnen indifferent, was darauff folgen möchte. Sie giengen damit 15 gantze Monaht hinter einander zu Werck / und waren in allem Werckzeuge vor Franckreich / und stunden dennoch zuletzt in Gefahr / von Franckreich in dem allerwichtigsten Theil des Tractats um die Nase geführt zu werden.

Eine der fürnehmsten Bewegungs-Ursachen und Bedingungen / worauf der verderbliche Stillstand der Waffen vergönnet war / war / daß keine Vor-Rechte / Privilegia, oder Vortheile / welche das Commercium mit Franckreich betreffen / einiger fremden Nation solten zugestanden werden / die auch nicht zugleich den Unterthanen von Groß-Britannien vergönnet werden solten: aber Franckreich hatte nun den völligen Vortheil von dem Stillstande eingeerndtet / und war nunmehr in Freyheit / die Grund-Regel von dem befreundtesten Volck zu disputiren.

Also war es mit dem Englischen Ministerio im Jan. 1712-13 beschaffen; und um sich aus der Noht zu retten / liessen sie alle streitige Puncten wegen Norder-America und der Fischerey von Terreneuf fahren / aus blosser Absicht auff den 9ten Articul des Commercien-Tractats / welchen das Parlament mit der grössesten Billigkeit verwarff. Jedennoch um Franckreich zu Eingehung dieser Bedingung zu bewegen / ward der Hertzog in eben demselben Briefe beordert / ohne einen Augenblick Zeit zu verliehren / Franckreich zu Schliessung derselben zu bewegen. Das Parlament solte nun bald sich versammlen / und es war nöhtig vor die Königin / den damahligen Zustand der Sachen den beeden Häusern mitzutheilen. Der Hertzog hätte demnach Mr. de Torcy auff die beste Art / als ihm immer möglich / vorzustellen: wie glatt alles gleiten solte / wann die Königin von ihrem Interesse, als vollkommen mit Franckreich abgehandelt / sprechen könte; und was wir gegenseits vor Mühe unterworffen seyn würden / und was vor Verwirrung daraus entstehen würde / daferne erhellet / daß unsre Handlung noch offen steht / und es heimlich ruchtbahr würde / daß Franckreich wegerte / den vollkommenen Effect von den vorigen Versprechungen der Königin geniessen zu lassen.

Als Se. Lordschafft dasjenige geendiget / was Sie wegen der Königin besondere Interessen vorzutragen hatten / fahren sie mit dem General-Friedens-Sujet fort / und informiren Jhro Gnaden / was sie den Frantzösischen Ministres sagen müssen / daß alle Mesures unter Jhro Majestät Direction genommen werden solten / und was sie von derselben zu erwarten hätten.

Daß / wann die Frantzösische Ministres verlangten / daß die Königin die Schliessung des Friedens beschleunigen und alle Alliirte ihrer Discretion überlassen solte / man ihnen sagen müste / daß / wann beederseits Interessen von Franckreich und Engelland auff festen Fuß gesetzet / wie sie seyn sollen / daferne die Vorstellungen / davon zu Anfang dieses Briefes gedacht worden / angenommen werden / sollen die Plenipotentiarii von Groß-Britannien öffentlich im Congress declariren / daß sie bereit seyn / mit den Frantzosen zu zeichnen / und die Allirte ermahnen / ihre Negociation zu beschleunigen / und ohne Zeit-Verlust zu schliessen. Wann sie aber unnöhtige Ausflüchte suchten / oder irraisonnable Foderungen thaten / wolten Jhro Majestät / welche sie zur Negociirung bewogen / sie auch durch dieselbe Mésures zur Schliessung verpflichten / oder wenigstens ohne sie zeichnen.

Wann auch die Königin erst declarirt, daß ihre Vortheile reguliret / und der Tractat an dem / daß er unterschrieben werden solte / würde der General-Friede von dem Augenblick an sicher / und das übrige von der Unterhandlung leicht; derohalben würden die Frantzosen klüglich thun / wann sie sich nach Jhro Majestät richteten.

Die grosse Confusion, worinnen die Ministres gewesen / erhellet klar genug aus diesem langen Briefe des Lord Bullingbrock an den Hertzog von Schrewsbury; aber vollkommener zu erfahren / worinnen ihre Furcht bestunde / und was selber ihre Meinung gewesen / wie ihre Actiones ablauffen solten / ist es nöhtig / zwey Briefe zur Hand zu nehmen / die zu der Zeit über diese Materie vom Lord Bullingbrocke an Mr. Prior geschrieben worden / einen vom 19 Januarii und den andern vom 22sten / st. v. Der erste war von selbigem dato als der Brief an den Hertzog von Schrewsbury / und darinnen sagt er: Ich habe alle meine Beweißgründe / in dem langen Briefe / den ich auff der Königin Befehl an den Hertzog von Schrewsbury geschrieben habe / ausgeschüttet. Zu Sie kan ich noch dabey sagen: Wir stehen auff der Spitze von einer Precipice; aber die Frantzosen auch. Ey Mein / sage er doch zu Mr. de Torcy, daß er Robert und Hein wol an den

Galgen

Galgen helffen könne: aber alsdann würden die Sachen eine andere Tour nehmen/ und in solche Verwirrung gerahten/ daß er uns wol bald wieder am Leben wünschen solte. Aber ernsthafftig zu reden/ so sehe ich unauflößliche Schwierigkeiten/es sey dann/daß die Königin von ihren Vortheilen/ als abgethan mit Franckreich/ sprechen könne/ und daß ihr Hoff die Alliirte in Mißvergnügen beybehalte/ wie sie dann anitzo schwürig genug seyn.

Mein Dessein ist dieses: Last Franckreich der Königin einen Genügen thun/ und die Königin stündlich im Parlament und Congreß declariren/ daß sie bereit/ zu zeichnen; last anbey die Frantzösische Plenipotentiarien zu gleicher Zeit eine Neigung bezeigen/ mit den Alliirten zu schliessen.

Darauff zehlt er alle Offerten her/ die er wolte/ daß Franckreich den Alliirten thun solte/ welche/ ob sie gleich allzu general und insuffisents waren/ sagt er dennoch: Wann solche Vorschläge/ als diese/ (an die Alliirte gethan/) nicht alsofort angenommen werden/ sollen vor unsern particulier-Frieden Addressen präsentirt/ die Sache gut geheissen/ und das Werck von Franckreich eins vor allen von dem Englischen Volcke acceptirt werden.

Werden sie aber angenommen/ setze Mr. de Torcy sich nur einsten nieder/ und erwege/ was vor eine Bedingung wol vor Franckreich solte gemacht werden können. Last ihn einsten an seine Reise nach den Haag gedencken/und die Articul von 1709 und 1712 einst gegen einander halten.

Mr. de Torcy hat ein gutes Vertrauen zu Sie: Bedienen sie sich eins vor allen davon/ bey dieser Gelegenheit/und überzeugen ihn völlig/ daß wir dem Werck einen unterschiednen Mantel bey dem Parlament und Volck müssen umhängen/ darnach ihre Resolution in diesem sothanen Zustand ist.

Der andre Brief von Sr. Lordschafft an Mr. Prior ist über dieselbe Materie und von derselben Art. Wir sind nun/ (sagen Se. Lordschafft) in der rechten Crisi unsrer Kranckheit: Wir müssen entweder mit dem ersten sterben/ oder auch besser werden. Last Franckreich von dem schändlichen Hülff-Mittel abstehn/wodurch es uns aus den Vortheilen zu setzen meinet/ die es uns solenniter accordiret; alsdann soll alles wol gehn; sonst sind wir/ hohl mich der Teufel/ verlohren.

Ey sende er doch den Barton wieder zurück/so bald er nur kan: Die

Königin kan die Session des Parlaments nicht länger / als bis zum dritten / aussetzen / auch keine Anrede an die Häuser thun / ehe wir von ihm zu hören kriegen.

Mein Compliment an Mr. de Torcy. Last ihn wissen / daß / wann sie mit der Königin nicht überein stimmen / ich vielleicht wol ein Flüchtling nach Franckreich werden könte. Solte solches geschehen / verspreche ich voraus / daß ich mich besser in Franckreich aufführen wolle / als die Frantzösische Flüchtlinge hier thun. Beschäme er doch die Frantzosen wegen ihrer langsamen Haarklauberey: Fürwahr / sie handeln recht / als die Taflet-Krämer / oder / welches noch schlimmer / als geschwätzige Dielenläuffer.

Gleich wie alle diese publique Verrichtungen durch die Hände des Lord Bullingbrock passirten / welcher / ob er gleich Staats-Secretarius war / dennoch in aller seiner Correspondence mit Franckreich / ausser seiner Bedienung agirte / also blickt es zur selbigen Zeit / daß er allein die einzige Persohn von dem Geheimnis nicht war / besondern / daß eine grössere Influentz alle diese Rahtschläge fürnemlich regierte und ausführte. Und in dieser Negociation so wol / als in der wichtigen Sache wegen Dornick / war Mylord Thesaurier der grosse Uhrheber / gleich wie man redlicher Weise aus unterschiednen Briefen abnehmen kan / die Mr. Prior zu der Zeit an besagten Lord Thesaurier schrieb / wiewol Mr. Prior nicht für gut befunden / einige Briefe von Seiner Lordschafft an ihm zum Vorschein zu bringen.

Man muß anmercken / daß diese Briefe an Mylord Thesaurier vornemlich auff dieselbe Tage geschrieben waren / als Mr. Prior seine Pacqueten an den Staats-Secretaire gesandt / ihm Rechenschafft von seinen Actionen gebend / und der Königin Ordres darauff ersuchend; es scheint aber / daß solches ihm nicht genug gedaucht / ohne Mylord Thesaurier seinen particulier Gefallen desfals zu vernehmen.

Mr. Priors Pacquet an das Office der Cantzeley giebt vollkommene Rechenschafft von der Beschaffenheit des Tractats / samt verschiednen Schriften / Memoiren und Propositionen, die Streit-Puncten / das Commercium und Norder-America betreffend / ist datirt den 28 Decembr. 1712. st. n. Den Tag darnach / als den 29 Decembr. st. n. schreibt Mr. Prior an Mylord Thesaurier: Ich habe ein Buch an statt eines Briefes / an Mylord Bullingbrock geschrieben / welchen ich ersuchet / daß E. Lordschafft ihn durchlesen mögen / damit Sie / wissend / was ich allhier gethan / mit ihren Befehlen mich

beehren

beehren mögen/ was ich ferner zu thun habe. Er hofft/ daß seine Vorstellung wegen Terreneuf/ die er an Se. Lordschafft im Einschluß sendet/ also beschaffen/ daß die Sache zu unserm Vortheil endigen möge. Wann Ew. Lordschafft von derselben Meinung sind/ werde ich vollkommen vergnügt seyn.

Den 8 Jan. 1712-13. st. n. hatte Mr. Prior eine andere vollenkommene Erzehluug in forma an den Staats-Secretaire gesandt/ und desselbigen Tags schrieb er an Mylord Thesaurier/ daß er mit den Frantzösis. Ministren in Unterhandlung gewesen/ die noch unausgemachte Puncten ins Feine zu bringen: Daß er an Lord Bullingbrock den Ausschlag von dieser Negociation gesandt/ sowol dasjenige/ was die Frantzösische Ministres zugestanden/ als seine eigne Anmerckungen über jedes besondres Hauptstück/ sagend: Ich hoffe daß Ew. Lordschafft es werden gantz applanirt befinden/ so ferne zu Dero Satisfaction, daß unsre Gevollmächtigte die letzten Instructiones empfangen mögen. Ich zweifle nicht/ daß die gantze Sache von Terreneuf nach ihren Vergnügen geschlichtet; es waren einige Puncten/ drauff unsre Plenipotentiarien drungen/ welche die Miuistres allhier vor sehr irraisonnable hielten/ und/ die Wahrheit an Mylord deutlich zu bekennen/ die auch mir/ da sie von Mylord Bullingbrock addoucirt, nicht allzu raisonnable düncken. Hernacher erzehlt er/ daß Mr. de Torcy es sehr befremdet/ daß die Holländer sich nur zum Theil nach dasjenige gefügt hätten/ davon ihnen Lord Strafford zu verstehn gegeben/ daß es Ihro Majestät Resolution wäre/ worauff er hofft/ die Königin solche Antwort senden werde/ die alle Ausstellungen abschneiden mögen; und bey dieser Gelegenheit sagt Mr. Prior an Mylord Thesaurier: Dies schreibe ich bloß allein an Ew. Lordschafft/ als eine Sache die im Raht éclatiren darff/ und ich habe versprochen/ daß der König darauff Ihro Majestät Antwort empfangen werde/ so/ wie sie dieselbe verlanget.

Den 19 Jan. 1712-13. st. n. schrieb Mr. Prior wiederum an Mylord Thesaurier/ und machte ihm bekandt: Daß der Hertzog von Schrewsbury damahls an Lord Bullingbrock den Innhalt seiner letzten Negociation mit Mr. de Torcy wegen Terreneuf sandte/ wobey ich mit Dero Erlaubnis hinzu thue: Daß Dero Freund/ Torcy, sehr entstellt/ daß des Hertzogs Instructionen in einem Punct so strict befunden/ welcher von Franckreich unmöglich kan zugegeben werden/ zu einer Zeit/ da wir gehofft haben/ daß dieser Schwierigkeit gehoben seyn würde. Ich bitte Sie/ Mylord/ last uns Dero distincte und positive Ordres mit dem ersten

sten hierauff empfangen. Ich sende hiebey eine Copey von meinem Briefe an Mylord Bullingbrock / und der Hertzog von Schrewsbury ersucht ihre Ordre/zeichnen zu mögen. Ich glaube / Torcy schreibt selber an Sie.

Den 23 Jan. 1712/13. schrieb er abermahl an ihm / folgenden Einhalts: Daß ich Sie ersuche/ an mir zu schreiben/ geschieht/ weil ich in der That meine/ daß es zu der Königin Dienst gereiche; damit ich in diesen wichtigen Posten/ darinnen Sie mich gesetzt / sagen könne; Ich habe die immediate Befehle von Mylord Thesaurier / und wegen der Freundschafft/ damit Sie mich so offenbahr beehret haben / und welche hierinnen alles thut. Und den 4 Febr. Ich will mich selbst zwingen/ nach ihrem Gefallen mich heimlich zu unterrichten.

Wann die Commission unter den Schrifften/ so Mr. Prior eingeliefert/ des Mylord Thesaurier Antworten auff besagte Briefe gefunden haben würde/ hätte dieselbe Ursache zu glauben / daß es dadurch würde ans Licht gekommen seyn/ wie ferne das Zustehen der Fischerey von Terreneuf / und das Annehmen des IX Articuls des Commercien-Tractats / Sr. Lordschafft immediate Ordres zu dancken. Dennoch scheinet es eine sehr ungewöhnliche Handlung / daß der Königin Ministres in Franckreich / welche durch Auctorität/ und vermöge ihrer Instructionen tractiren/ sich zu Mylord Thesaurier verfügen/mit dem Verlangen/ durch seine distincte und positive Ordres von der Königin Instructionen entschlagen zu werden / weil selbige den Frantzösischen Ministres etwann allzu strict bedüncken; und ob man schon im Zweifel seyn möchte/durch wessen Raht und Ordre solches zuwege gebracht worden / ist es jedoch gewiß / daß diese Anschläge ihren gewünschen Effect hatten/ und die Terreneussche Fischerey auffgegeben ward. Alle Vortheile/ welche wir/ vorhin versprochener massen/ daß wir / als das allerbefreundteste Volck/ tractiret werden solten / hätten geniessen sollen / wurden sämtlich / in dem verderblichen IX Articul des Commercien-Tractats/ vergraben.

Da also die Schwierigkeiten/ Norder-America und das Commercium betreffend/auff solche Art aus dem Wege geräumt/war Franckreich durchaus entschlossen / den Frieden mit Groß-Britannien / ohne Zuziehung der Alliirten / zu schliessen; und darinnen hatten sie das Glück / die Zustimmung und Hülffe der Englischen Ministres zu erhalten.

Durch gute Anleitung ward der zu Utrecht entstandene Zwist/ so getrieben/daß der Alliirten Ministres mit denen von Franckreich keine Negociation erhalten

erhalten könten/bis die streitige Puncten zwischen Engelland und Franckreich abgethan/ wodurch es bis im Febr. 1712-13. anlieff/ ehe es den Holländern und Frantzosen zugelassen ward/ mit einander zu conferiren. Da es nun der Frantzosen Werck war/ mit Engelland à part zu schliessen/ verursachte die stoltze Aufführung der Frantzosen/ und machte das gantze Werck so unthunlich/ daß die Britannische Gevollmächtigte genöhtigt wurden/ darüber bey Lord Bullingbrock sich zu beschweren/ und demselben den 3 Febr. 1712-13. bekandt zu machen: Die Frantzosen schienen so hart und undisponirlich in jedem Punct/ so vorkam/ und so standfest und hartnäckigt/ in Wegrung vieler Dinge/ welche die Holländer schon/ sowol in der Anrede von Jhro Majestät/ als des Lord Strafford unlängst beschehenen Declarationen, vor ausgemacht gehalten/ daß die Betriegereyen/ so ihnen vorkommen/ sie auffs äusserste entstellen: Man sagt uns auch vor/ daß wir Theil hätten an dieser Unlust/ und verschiedne Dinge ansähen/ die gegenstreitig seyn mit Jhro Majestät Declaration, daß solche sehr unziemlich und unhöflich: Dennoch wolte alles/ so man dagegen einwendete/ nichts helffen.

Die Commission verwundert sich nicht/ daß das Anfodern der Alliirten so wenigen Ingress bey den Frantzösischen Plenipotentiarien fandt/ die damahls verhofften/ daß Ordre an die Englische Gevollmächtigte gesandt werden würde/ alsobald einen absonderlichen Frieden zu zeichnen/ so auch/ ihrer Vermuhtung zufolge/ durch Mr. St. John, Brudern des Lord Bullingbrock/ den 20 Febr. 1712-13. gesandt ward/ mit Franckreich zu schliessen und zu zeichnen/ sobald als der Hertzog von Schrewsbury ihnen Nachricht ertheilen würde/ daß die Propositiones, so er zu thun/ vom Frantzösischen Hofe wären angenommen worden; und den 28sten machte Lord Bullingbrock Jhren Excellentzen mit der grössesten Freude bekandt/ daß er vom Hertzogen von Schrewsbury den erwarteten Bescheid empfangen/ nicht zweifelnd/ ob wäre derselbe Jhren Lordschafften wohl zu Händen gekommen. Darum hätte er/ ohne andre Particularitäten abzuwarten/ ihnen einen Courier zugesandt/ diese Instructiones zu verneuern/ welche er in den Schrifften/ so sein Bruder mitgebracht/ klahr genug exprimirt zu seyn glaubte. Er macht ihnen ferner bekandt/ daß der Hertzog von Schrewsbury declarirt hätte/ daß die Lords Ordre hätten/ wann die Frantzosen sich bequemten/wie sie in der That gethan hatten/ der Königin Frieden mit Franckreich ohne weitern Auffschub zu zeichnen; und daß Jhro Gnaden anbey zu verstehen gegeben/ daß Jhro Majestät/

stät / bey diesem Fall / das Parlament öffnen / und notificiren wolte / daß Sie Frieden mit Franckreich gemacht. Diese zwey Considerationes, sagt der Lord / waren die kräfftigste Motiven des Frantzösischen Hofes / Ihro Majestät Propositionen zu acceptiren; und die Königin dünckt sich / solcher Ursachen halber / desto mehr verpflichtet / ihr gethanes Versprechen punctuel zu erfüllen. Das letzte wolle sie selbst den Dienstag vollführen / und das erste wäre Ihro Majestät positives Geboht / daß Ihro Lordschafften es bewerckstelligen solten / so bald es die nöhtige Formalia von Zubereitung und Ausführung der Instrumente zuliessen. Da nun Ihro Lordschafften anmerckten / daß die fürnehmste Schwierigkeiten / den Friedens-Tractat betreffend / aus dem Wege geräumt / wie ebenfals in dem Commercien-Tractat / durch den von ihm selbst entworffenen / und vom Hertzog von Schrewsbury vorgestellten Articul / so gäbe er Ihro Excellentzen positive Ordres / ohne einigen Auffschub / den Friedens- und Commercien-Tractat zwischen Engelland und Franckreich auszuführen.

Den 7ten und 20 Martii st. v. repetirt Lord Bullingbrock diese positive Ordres / und hielt an / daß der Friede mit der Eilfertigkeit geschlossen werde / als Ihre Majestät verlangen / daß man dabey gebrauchen solle. Es ist dabey merckwürdig / daß von allen Fodrungen der übrigen / wider Franckreich damahls liguirten, Puissançen, nicht das geringste zu der Zeit gedacht / das Interesse der Princeßin Ursini hingegen auffs äusserste getrieben ward / und in eben demselben Briefe vom 3 Martii / worinnen er von der Restitution des Churfürsten von Bayern sagt: Ihre Majest. bemühen sich nicht viel / Kundschafft zu nehmen von der Absetzung des Hauses Hannover / als eine Sache die wenig von Importance &c. spricht er: Daß das Fürstenthum in einem Theil der Niederlanden / so mit einem Einkommen von 30000 Kronen vor die Princessin Ursini geheischt worden / vor dem Kayser und alle interessirte Partheyen eine Conditio sine qua non vom General-Frieden gemacht werden müste.

Aber die Englischen Plenipotentiarien / so zeichnen solten / hatten einige Gravamina desfals / und machten demnach Lord Bullingbrock bekandt:

Wir könten sehr viel / zu Vertheidigung unsrer vorsichtigen Negociirung mit den Frantzosen sagen; und wir sind versichert / daß E. Lordschafft derselben Meinung seyn würden / wann sie ihre Art / mit den Alliirten zu tractiren / sehen würden / und wie schwer es uns fält / dasjenige

jenige allhier zu erlangen/was Ew. Lordschafft unmöglich scheinet/daß die Frantzosen desfals einsten Schwierigkeit machen solten.

Die wiederholte Ordres an die Gevollmächtigte würckten endlich so viel bey ihnen/ daß sie den Alliirtē bekandt machten/daß die Königin sich genöhtigt befünde / ohne fernern Auffschub ihren eignen Frieden zu schliessen / und daß man denjenigen / die noch nicht zu schliessen bereit wären / Zeit geben wolte. Um sich nun zu entschuldigen/ machten sie dem Hertzog von Schrewsbury bekandt/ daß/ ausser andern Innzichten/ ihre vornehmste Objection wäre/daß/ ob sie schon Ordres hätten/ einen absonderlichen Frieden zu schliessen / wären sie doch nur / vermöge ihrer Vollmacht unter dem grossen Insiegel / allein auctorisiret/ zu tractiren/ überein zu kommen/ und zu schliessen die Conditiones von einem guten und General-Frieden / so mit dem Interesse aller und jeden Alliirten überein kähmen. Und was sie am meisten davon abhielte/ war die grosse Uberlast/ womit die Frantzosen sie presten/ absonderlich zu zeichnen. Wir sind über die Hefftigkeit derselben sehr verwundert / daß sie so sehr auff uns dringen/ mit ihnen allein zu schliessen/ da doch viele von den Alliirten einigermassen bereit/ sich bey uns zu fügen ; Wir müssen auch über die Folgerungen/ so zu Hause daraus entstehn können/ allerdings besorgt seyn.

Lord Bullingbrock/ welcher sagt / daß er keinen Verstand genug habe/ den Einwürffen zu begegnen / welche die Plenipotentiarii wider ihre erste Vollmacht formiret/ sendet ihnen/ zu ihrer Satisfaction, ein neues Commissorium, worinnen er die positive Ordres/mit Franckreich zu schliessen und zu zeichnen/ wiederholet; zu welchem Ende sie einen Tag zu bestimmen hätten/ sie zu ersuchen/ bereit zu seyn / und mithin diejenige/ die auff solchen Tag nicht fertig seyn können / zu nöhtigen / einen andern zu nennen / an welchem sie zu zeichnen erböhtig.

Durch diese neue Commission sagt ihnen der Lord/haben sie die Macht/ wie vorhin / tractandi conveniendique die Conditiones von einem guten und General-Frieden / welches sie in acht zu nehmen hätten / wann sie zusammen mit den Frantzösischen Ministres ein general Concept den Alliirten anbieten müssen.

Diese Schwierigkeiten der Plenipotentiarien verursachten / daß der Lord Thesaurier, (der niemahls nachließ / Proben von seiner Klugheit zu zeigen/ wann er es vor recht nöhtig befandt/) es hohe Zeit achtete / mit seiner Auctorität dazwischen zu kommen ; weshalb er dann zu dem Ende in folgenden Terminis an Lord Strafford schrieb: Ich muß Ew. Excell. billig

gratuliren/ zu allen ihrem Eifer und auffrichtigen Liebe / welche sie vor die Königin / das Vaterland / und Ruhe vor gantz Europa blicken lassen. Die Gefahr / so noch übrig geblieben / ist/ daß wir keinen Schiffbruch leyden mögen/ im Gesicht von dem Haven. Von unsrer Nation sind hier fünffe vor einen zum Frieden geneigt. Die Kriegs-Gesinnte sind aus ihren Aussen-Wercken getrieben; das letzte Retrenchement, so sie haben / ist Auffschub / und ich muß gestehen / daß solches hier grosse Würckung habe/ also daß man zu muhtmassen beginnet/ und es unmöglich seyn wird / vor die Mésures einzustehen / welche das Unter-Hauß nehmen möchte / wann dergleichen Zögerungen es noch mehr in Bewegung bringen. Sie sehen nun insgesamt/ wie viel hundert tausend Pfunden ihnen diese unnöhtige Ausstellung zustehen kömt. Wir unterhalten anitzo neun und viertzig tausend Mann zu Lande / und etwas weniger/ als dreyßig tausend zur See. Inzwischen wegern die Kauffleute dennoch/ in die Haven zu kommen. Die eitle Dicentereyen, so von der Faction erdacht werden / und die Correspondence, vergesellschafftet mit Auffmunterungen der Parthey / ihre Freunde/ es auszuhalten / bis sich ein unglücklicher Zufall eräuge/ könte alles/ was bisher gethan / wieder vereiteln: Sie fügen hinzu die Unruhe und Ungedult / so die Glieder des Unter-Hauses befangen möchten/ daß sie so lange ledig/ und ohne einiger Verrichtung in der Stadt auffgehalten werden / und mit einem Worte zu sagen / alles was noch unsicher viele Tage durch gewest / ist nicht so viel wehrt / als die extraordinaire Kosten von einem einzigen Tage/ worauff Engelland/ durch diese Zögerung/ gebracht wird. Ich befinde/ daß dieses hier das allgemeine Sentiment, so die Oberhand hat/ und welches Franckreich sich wol zu Nutzen zu machen gewust. Der einzige Auffschub ist nun in Utrecht.

Allein diese Zögerung währte nicht lange/ und gleichwie Se. Lordschafft niemahlen vergebens erschien / also wurden alle diese Hindernissen zu Utrecht kurtz nach diesen aus dem Wege geräumt. Den 11 April 1713 / Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhren / wurden die Commercien- und Friedens-Tractaten zwischen Groß-Britannien und Franckreich gezeichnet. Diesem Exempel ward von vielen Alliirten/ die ein nach dem andern einkahmen/ gefolget: Und endlich/ als es umsonst war / länger auszuhalten/ zeichneten die Holländer etwan um Mitternacht ihre Friedens- und Commercien-Tractaten; Der Käyser aber und das Teutsche Reich / nahmen lieber die gantze schwere Last des

Krieges

Krieges über sich / als sich solchen nachtheiligen und irraisonnablen Bedingungen / die man ihnen abseiten Engelland und Franckreich auffzutischen vermeinte / mit solcher Basseſſe sich so vilain zu unterwerffen.

Da der Friede also zwischen Franckreich und Engelland geschlossen / befindet die Commission aus der Unterhandlung / so mit Spanien annoch offen blieb / daß die Gevollmächtigte der Königin / am Ende des X V Friedens-Articuls eine Clausul gefügt / wodurch sie denen Spaniern einen Vorwand gaben / sich das Recht der Fischerey bey Terreneuf anzumassen.

Die Worte des Articuls sind diese: Weil abseiten Spanien soutenirt wird / daß den Guipiscoanern / oder andern Unterthanen des Catholischen Königs / einige Privilegia, auff dem Eilande Terreneuf zu fischen / zukommen; so accordirt Jhro Britannische Majestät / und giebt zu / daß alle solche Vorrechte / als die Guipiscoaner / oder andre Spanische Völcker / mit Recht beweisen können / ihnen vorbehalten werden.

Diese Démande der Spanier streitet mit dem V I I I Articul des Tractats / so Sir William Godolphin den 8 / 18 Jul. 1670 mit gedachter Krone geschlossen / in welchem man überein gekommen: Daß der Allerdurchlauchtigste König von Groß-Britannien für sich / seine Erben und Nachfolger / sollen haben / behalten und nutzen zu allen Zeiten / mit vollem Recht der Souverainität / Herrschafft / Besitz und Eigenthum / alle diese Landen / Provintzen / Eilanden / Colonien und Plätze / wie die auch immer seyn mögen / liegende in West-Jndien / oder in einem Theil von America / die bemeldter König von Groß-Britannien und seine Unterthanen anitzo haben und besitzen. Und daß die Unterthanen und Einwohner / Kauffleute / Capitains / Schiffer und Matrosen von den Reichen / Provintzen und Herrschafften von beederseits Confederirten / sich enthalten und nachlassen sollen / zu seegeln und zu handeln in den Haven / so Vestungen / Citadellen / Magazynen / oder Pack-Häuser haben / und in allen übrigen Plätzen / wo es auch seyn mag / so die andere Parthey in West-Jndien in Besitz hat; nemlich: Die Unterthanen von Groß-Britannien sollen nicht seegeln nach / und handeln in den Haven und Plätzen / so der Catholische König in bemeldtem Jndien besitzet; desgleichen auch sollen die Unterthanen des Königs in Spanien nicht seegeln nach / oder handeln in den Haven und Städten / welche dem König von Groß-Britanien zugehörig.

Kurtz nach dem letzten Frieden / ward wegen der Spanier Prætension,

die Fischerey auff Terreneuf betreffend/ gerahtschlaget/ und die Kauffleute gaben folgende Antwort an Lord Dartmouht über/ datirt den 13 Jun. 1712-13. Zu Gehorsamung Ihrer Majestät Befehlen/ so uns von Ew. Lordschafft den 1sten dieses insinuirt worden/ haben wir den Auszug aus einem Memoire vom Marquis de Monteleon, die Prætension der Einwohner von der Provintz von Guipiscoa/ wegen der Fischerey auff Terreneuf/ wol erwogen; und nehmen uns darauff die Erlaubnis/ Ew. Lordschafft zu sagen/ daß wir mit solchen Leuten gesprochen/ die bequem sind/ uns in dieser Sache zu unterrichten; demnach befinden wir wol/ daß einige Spanier/ mit Pässen von Ihro Majest. versehn/ dahin gekommen/ und andere mögen daselbst heimlich gefischt haben; niemahls aber hat/ so weit wir es verstehn/ solches jemand mit Recht gethan.

In einer Acte, den Handel auff Terreneuf zu befördern/ passirt im 10 und 11ten Jahr von Ihro gewesenen Majestät/ als wir mit Spanien in Freundschafft und Alliance stunden/ ist declarirt und festgestellet: Daß kein Ausländer oder Fremdling/ so nicht in Engelland/ der Provintz von Wales/ oder der Stadt Berwyck auff der Tweed wohnhafft/ einigerley Handel treiben oder fischen soll auff Terreneuf/ oder auff einigen andern umliegenden Eilanden. Dieser Acte zufolge sind alle Jahre Instructiones an die Convoyers mitgegeben worden/ die Fremdlinge zu verhindern/ dahin zu kommen.

Die Commission kan also nicht ersinnen/ was das Ministerium bewogen/ die Inserirung dieses Articuls zu zulassen; und bey solcher Gelegenheit vermeinet sie/ dem Hause bekandt zu machen/ daß sie sehr wenige Fußstapffen/ die Unterhandlung des Spanischen Commercii betreffend/ übrig gefunden. Es erhellet/ daß dieses gantze Werck einem Irrländischen Papisten/ Nahmens Gillingham, überlassen worden/ welcher zu dem Ende dahin gesandt ward; aus welcher Ursache Lord Lexington/ in seinen Briefen an Lord Dartmouth/ sich selber öffters entschuldiget/ daß er wegen dieser Materie nicht schreibe/ weil Mr. Gillingham so völlige Rechenschafft davon thut; dem ungeachtet findet man keinen einzigen Brief von besagtem Gillingham an das Office der Cantzeley/ und die Commission muß glauben/ daß diese gantze Negociation durch einen gantz andern Canal geführt worden. Aus einem Briefe von Lord Lexington an Lord Dartmouth/ vom 9 Jan. 1712 ist zu ersehen: Mr. Gillingham wird Nachricht geben von demjenigen/ was wir darinnen gethan; darum will ich Sie damit nicht wiederum bemühen/

als

als der ich wol weiß / daß alles / was nach Mylord Thesaurier geht / dasselbe ist / als an ihm selbst.

Hieraus ist klährlich zu ersehen / daß zwischen dem Grafen von Oxford und Mr. Gillingham Correspondence wegen des Spanischen Commercien-Tractats geführet worden. Aus Mangel der Schrifften aber / die zwischen ihnen über das Sujet geführet worden / kan Ew. Commission, Mylords und Edle / die Raisons nicht finden / welche das Englische Ministerium bewegen können / eine so essentielle Aendrung in dem Commercien-Tractat zuzulassen / so von den Plenipotentiarien gezeichnet worden / als die drey declarirende Articul / wie sie dieselbe nennen / die bemeldtem Tractat angehänget / und auff eine nie erhörte Weise in der Ratification desselben inseriret; ungeachtet es nicht abzunehmen / daß sie jemahls von der Königin Plenipotentiarien zugestanden / und noch weniger / daß sie von denselben unterschrieben worden. Unter andern grossen Nachtheilen / welchen diese Articul unsre Kauffleute unterworffen / hat die Commission erfahren müssen / daß / aus Ursache derselben / Spanien von unsern Kauffleuten würcklich 14 pro Cent vor Rechnung von Cientos, Milliones und Alcavalas, fodere / ohne noch 15 pro Cent darüber / die sie vor andere Rechte heischen / (Num. XLIV.) welches sich zusammen 29 pro Cent beträgt / da doch weltkündig / daß unter der Regierung Königs Carl II. alle Aufflagen / die von unsern Kauffleuten vor alle Güther / so sie nach Spanien in verschiedene Haven geführet / gefodert und bezahlt worden / niemahls über 10 pro Cent sich belauffen haben / und wol minder.

Durch wessen Negociation diese Articul ratificirt seyn / und wie rechtfertig und unverantwortlich es gewesen / das grosse Siegel an Articul von solchen verderblichen Einhalt / und die so irregulair auffgestellet / zu hängen / muß die Commission diesem löblichen Parlament zu erwegen überlassen.

II. Nachdem die Commission also die vornehmste Behandlungen / das Friedens-Negotium und Commercium betreffende / durchgegangen / fähret sie fort / dem Hause vorzutragen / was sie remarquables in denen / wegen der Catalonier ihr eingehändigten Schrifften gefunden.

Nach unterschiedlichen unglücklich abgelauffenen Desseins von der Seite von Portugall / und misglücktem Anschlag auff Cadix / König Carl auff dem Spanischen Thron zu befestigen / und nachdem die Alliirte Flotte vor Barcellona im Jahr 1704 sich sehen lassen / ohne den gewünschten Succes auszuführen; sandt Ihro Majest. zu Anfange des Jahres 1705 Mr. Crow,

als

als ihren Ministre, nach Genua / mit heimlichen / allhier sub Num. XLV. beygeschlossenen Instructionen, zu folgendem Effect: Daß höchstbesagte Majestät in Erfahrung gebracht / welchermassen die Catalonier gesinnet wären / das Frantzösische harte Joch wieder abzuwerffen / und sich / durch Entziehung der Macht des Duc d'Anjou, wiederum unter dem Gehorsam des Hauses Oesterreich zu begeben / daher Sie entschlossen und geneigt / diese gute Gelegenheit vor Sie zu befördern und zu handhaben; Um sie nun zu bewegen / solches schleunig zu bewerckstelligen / hätte Sie ihn dazu erwehlet / ein so grosses Werck / zu Ihro Majestät Dienst / und zum Besten der allgemeinen Sache / auszuführen. Er ward demnach befehligt / nach Genua / Livorno / oder einen andern neutralen Ort oder Land sich zu begeben / welches er / zu Fortsetzung Ihro Majestät Dienstes / am bequemsten halten würde / und mit den Cataloniern / oder einer andern Spanischen Nation zu tractiren / das Interesse Königs Carl des Dritten zu ergreiffen / und sich bey Ihro Majest. und Dero Alliirte zu verfügen. Zu dem Ende er sich erkündigen solte / was für Kriegs-Macht sie wol auff die Beine bringen könten / und was sie wol verlangten / das ihnen zu Hülffe geschickt werden solte; Wann auch einer oder der andre von Adel um Vorschuß an Gelde anhalten solte / müste er die Versichrung geben / nicht zu zweifeln / daß er würde gevollmächtigt werden / ihnen alles redliche und benöhtigte zu übersenden / sie zu unterstützen / so bald sie im Felde erscheinen würden. Daß er die Catalonier / oder andre Spanier / von Ihro Majestät äusserstem Fleisse versichern solte / die Festhaltung aller solcher Rechte und Freyheiten zu besorgen / die sie vor Zeiten unter dem Hause Oesterreich genossen: Daß sie / zu ihrer fernern Satisfaction, an König Carl um Vollmacht gesandt / damit sie den Cataloniern solche stipuliren möge / und daß sie bereit / wann die Nation darum anhielte / ihre Versichrung zu geben / daß es geschehn solte.

Mr. Crowe hatte auch in Commissis, (Num. XLVI.) unter selbigem dato mit seinen Instructionen, auff oberzehlte Art mit den Cataloniern zu tractiren / mit der expressen Bedingung und Vorbehalt gleichwol abseiten derselben / daß sie König Carl III. für ihren rechtmässigen natürlichen Erbherrn erkennen / und das Hauß Bourbon verlassen solten.

Danechst hatte er Creditiv-Schreiben / (Num. XLVII.) von der Königin unterzeichnet / an den Adel / Magistraten / und alle Civil und Militair-Bediente des Fürstenthums Catalonien / darinnen sie ersucht wurden / allen seinen Versprechungen Glauben beyzumessen / die er ihnen in ihrem Nahmen thun würde.

Graf

Graf Peterborough, und Sir Cloudesly Shovel, hatten in ihren/ (N. XLIIX.) in den Anlagen befindlichen/Instructionen vom 1 May 1705 auch Ordre/ ihren Fleiß zu thun/ die Catalonier zu bewegen / mit ihnen in ihren Unternehmungen anzuspannen / und das Volck auffzumuntern / seine Freyheit tapfermühtiger zu verthädigen; sie waren gevollmächtigt / sie der Königin Hülfe und Schutzes zu versichern / und ihnen in der Königin Nahmen / die Befestigung aller ihrer Rechte / Freyheiten und Privilegien von dem Könige in Spanien / zu versprechen / also daß dieselbe auff einem unbeweglichen Grund vor sie und alle ihre Nachkommen befestigt werden solten. Aber gleichwol keine Persuasiones allein zu gebrauchen / waren sie befehligt/ daß / wann die Catalonier keinen behörlichen Egard auff dieses freundliche Anerbieten nähmen/ sie alsdann die Städte und Küsten von Spanien beunruhigen/ und sie mit Gewalt bezwingen solten.

Zufolge dieser Instruction ward eine Declaration auffgesetzt/und durch Mr. Secretaire Harley dem Grafen von Peterborough übergeben / zu dem Ende/ daß Seine Lordschafft solche in Spanien publiciren lassen solte/ voller Versichrung/ in der Königin Nahmen/ von Hülfe/ Unterstützung/ und Beybehaltung ihrer Freyheit an der einen/ und Bedrohungen an der andern Seite; welche Declaration dann besagte Se. Lordschafft / bey der Ankunfft in Spanien / folglich publiciren ließ. (Num. XLIX.) Es ist unnöhtig / den Ausschlag von dieser Unternehmung hier in specie zu erzehlen. König Carl/ in seinem Briefe an die Königin vom 22 Octobr. 1705. legt die Obligation derselben davor an den Tag/ nemlich: Die Versichrung von Ew. Majest. edelmühtigen Beschirmung/worauff meine Unterthanen in Catalonien Leben und Güter in Gefahr setzen. ꝛc.

Mangel an Eifer und Treue vor das allgemeine Heil / währender Zeit eines langen Krieges / so von gantz ungewöhnlichen Verändrungen des Glücks überhäufft gewesen / hat man dieser Nation nie vorwerffen können; Gegentheils hat man sie gepriesen bis auff das äusserste und letzte / und sie erhielten von jedem General und Ministre, der aus Groß-Britannien an sie gesandt ward/ wiederholte Versichrungen/ daß sie nie verlassen werden solten.

Als die Königin Mésures zu einem separten Frieden nahm / ward Lord Lexington/ als Ambassadeur/ nach Spanien gesandt/ zu welcher Zeit / wann man der Sachen Umstände von König Philip erwegt / und die Verpflichtungen betrachtet / die er von der Königin genossen / die Catalonische Privilegia / wann man sie deutlich begehret / und feste darauff gedrungen hätte/

nicht hätten können gewegert worden seyn / und sonder das könte man nicht vermuhten / daß sie solten einer Nation vergönnet werden / welche einen so ungemeinen Eifer vor das Heil von Europa blicken lassen. Allein Sr. Lordschafft Instructiones, (Num. L.) an statt daß sie ihn beordern solten / darauff anzuhalten / als eine Bedingung / warum die Königin Frieden machte / befehlen ihm bloß / am Spanischen Hofe anzuzeigen / daß es so wol vor des Königs Interesse, als der Königin Ehre sey / daß eine general-Amnestie und Vergessenheit allen Spaniern / die es mit dem Hause Oesterreich gehalten / und insonderheit den Cataloniern / gegeben werden solte / sowol vor ihre Persohnen / Würdigkeiten / Güter / als Gerechtsame und Immunitäten.

Diesen Instructionen / ob sie wol sehr mangelhafft / ward nicht nachgelebet; dann Lord Lexington / in dem 11ten Memoire, so er am Spanischen Hofe übergeben / Fodrungen genandt / (Num. LI.) exprimirt sich selber also: Daß die Königin Seine Catholische Majestät ersucht / daß eine General-Amnestie, ohne Exception vergönnet werde; er läst aber die Worte aus seiner Instruction dabey aus: so wohl vor ihre Persohnen / Würdigkeiten / Güter / als Gerechtsame und Immunitäten.

Des Königs Antwort war: Daß die General-Amnestie, so bloß ihre Absicht auff einen General-Frieden hätte / bey gegenwärtigem Tractat keine statt fünde; und darum unterließ er / deshalb zu tractiren; Daß Se. Majestät seine gute Affection blicken lassen wolle / wann der Königin ihrer Seits auch belieben möchte / zu der Ruhe / zur Sicherheit und Interesse so vieler getreuen Unterthanen zu concurriren / welche / ihrer Pflicht gemäß / seiner gerechten Sache in Flandern / und an allen Orten in Italien / gefolget; daß mithin ein ausdrücklicher Articul in dem Tractat inserirt würde / wodurch declarirt werden müste; daß alle Unterthanen / die sich ihrer Pflicht gemäß bezeigt / dadurch / daß sie Ihro Majest. angehangen / in ihre Ehre und Würde restituirt werden sollen / von welcher Beschaffenheit dieselbe seyn mögen / so sie genossen / als sie unter seinem Gehorsam stunden; und daß sie solche mögen verpfänden / verwechseln oder verkauffen / nach ihrem Wohlgefallen / mit vollkommener Freyheit / in des Königs Dienste zu verbleiben / und daß sie weder unter diesem noch andern Vorwand / wie er auch beschaffen / den geringsten Schaden / oder Abbruch an ihren Ehren / Gütern / Staaten / oder sonst die geringste Verdrießlichkeit leyden mögen; daß endlich alle Gesetze in contrarium, (daferne derselben seyn /) durch diesen Friedens-Tractat annullirt seyn sollen.

Lord

Lord Lexington sandte diese Antwort nach Engelland/ welche/ ob sie wol eine directe Wegerung desjenigen in sich faste / und ledig eine General-Versicherung von des Königs Affection war / auff Bedingungen / davon unmöglich zu glauben/ daß sie würden erfüllet werden/ so schreibt Se. Lordschafft dennoch/ in seinem Briefe an Lord Dartmouth / zum Bescheid: daß der 11te Articul/ (welcher dieser ist / wegen der Catalonier/) accordirt worden / und meinet noch dazu/ daß dasjenige/ so sie verlangten/ lediglhin was Billiges wäre/ mit dem Zusatz annoch: Auff die Art/ Mylord/ habe ich meine Negociation, auffs beste/ als ich könte/ vollführet / und ich hoffe/ es werde zu Ihro Majestät Satisfaction gereichen.

Das Englische Ministerium zeigte kein Mißvergnügen / weder über die Art der Negociation, noch über derselben Fruchtlosigkeit/ besondern er ward beordert/ mit dem Wercke fortzufahren / als wäre es eine Complaisançe, so ein jeder nach äusserstem Vermögen befördern helffen muß / und daß es dem Interesse des Königs in Spanien am allernächesten / durch solche Mittel die Teutschen aus dem Lande zu kriegen.

Darauff ward ein ander Memoire vor die Amnestie præsentiret; Die Raison, die er darinnen anführet / den König dazu zu bewegen/ war dessen eigen Interesse, und die Teutsche fortzuschaffen / ohne einsten dabey zu gedencken/ daß die Ehre der Königin darunter verlirte.

Der König antwortete: Daß die Catalonier wenig bey ihm verdient hätten; sie wären nun/ durch das Zurückziehen der Englisch- und Portugiesischen Trouppen / auff einen kleinen Grund gebracht worden; daß seine und seines Groß-Vaters Trouppen bereit stunden / durch drey verschiedene Wege / in ihr Land zu dringen; Derohalben wäre er willig/ mehr der Königin zu gefallen / als der Gründe wegen / die er beygebracht/ die Catalonier zu pardonniren/ die seine Gnade erkennten/ und/ mit Bezeugung einer Reue über ihre vorige Ausschweiffung und Irrgang / innerhalb gesetzter Frist sich seiner Herrschafft unterwerffen würden.

Graf Sinzendorff drung in seinem Entwurff von Räumung Catalonien/ auff Beybehaltung des Volcks Privilegien: aber der König in Spanien wegerte es/ und wolte ihnen bloß eine Amnestie und Pardon vergönnen.

Lord Dartmouth / in seinen Briefen / so wol an den Marquis de Monteleone, als an Lord Lexington / sagt: Er könne nicht aussprechen / wie sich die Königin verwundert / als sie gehöret / daß der Spanische Hof

nicht gesinnet / denen Cataloniern ihre Privilegia zu lassen ; daß diese Privilegien nohtwendig/in den Worten General-Amnestie, bereits vergönnet/ und wäre solches eine Sache / worinnen der Königin Ehre sehr immiscirt, welche verpflichtet / Gewissens-halber davon nicht zu weichen. Lord Lexington ward beordret/ darauff ferner zu bestehen/auff die kräfftigste Art/ daß/ wann der König von Spanien von Ihro Maj. Standhafftigkeit überzeugt seyn solte / und wie feste Sie gewohnt / bey Ihren Foderungen zu verbleiben / derselbe ohne Zweiffel dasjenige / was er so solenniter promittirt, und an sich selbst so billig / zustehen würde: Daß dem Marquis de Monteleone, in seinen Instructionen / die Hände gebunden / über diesen Punct zu handeln / und es bloß auff den Lord Lexington ankäme / darüber zu tractiren.

Folglich præsentirte Lord Lexington ein ander Memorial, wegen einer General-Amnestie, mit Confirmation aller ihrer Privilegien. Die Amnestie, sagt er/ wurde darauff vergönnet / aber die Privilegien gäntzlich gewegert/ und zwar annoch in solchem positiven Stylo, dergleichen ihm nie vorgekommen/ als auff das Gesuch von einem Strich Landes bey Gibraltar.

In einem andern Schreiben/ worinnen er der mannichfaltigen Wegerungen gedenckt / die man ihm in Spanien gethan / sagt er: Die Sachen stehen allhier nicht mehr so/ wie vor diesen ; denn der König sagte diese Worte zu mir : Wir wissen / daß der Friede so nöhtig vor euch / als vor uns ist / und daß ihr denselben um Kleinigkeiten nicht unterbrechen werdet.

Beym ersten Anblick scheint es gleich unverantwortlich / wie der Königin Bemühung an einem guten Succes manquiren können / da sie declariret/ daß ihr Gewissen in dieser Sache interessirt, und daß/ob sie wol Frieden begehre / sie dennoch nicht handeln würde wider Ehre und Pflicht / solchen zu erlangen.

Die erste verderbliche Stuffe zu der Catalonier Ruin war die an Lord Lexington nach Madrit gesandte Ordre / (obwol streitig mit seiner ersten Instruction,) Philip/ in einer geheimen Audientz/ vor König in Spanien zu erkennen/ ehe und bevor noch ein Friedens- oder Commercien-Articul festgestellet war/ welches ihn dann in den Stand setzte/ dieses/und was ihm ferner gut dauchte/ zu wegern.

Die Manier/ auff welche Spanien diesen wichtigen Punct gewann/ erhellet aus folgendem: Lord Dartmouth hatte Mr. Prior bekandt gemacht/

daß

daß Lord Lexington Philip nicht eher vor König in Spanien erkennen solte/ bis er die Foderungen / so der Lord in der Königin Nahmen zu thun hätte/ zugestanden.

Dennoch dünckte es Lord Dartmouth bequem / daß man die Meinung des Frantzösischen Hofes/ so bald als möglich/ darüber einholen solte.

Solche Manier / mit Spanien zu tractiren / mißfiel Franckreich sehr; deshalb schrieb Mr. Prior an Lord Dartmouth einen sehr denckwürdigen Brief / voller Raisons des Mr. de Torcy, unser Ministerium zu bewegen/ von diesem Punct abzustehen / mit diesem merckwürdigen Schluß: Daß/ da der gantze Tractat ungewiß wäre/ diese Erkennung Philips/ als König von Spanien/ mit den andern Puncten wegfallen würde/ es sey dann daß die Bedingungen gut gemacht / und der Friede festgestellet und ratificirt würde.

Hierauff beschliest Lord Bullingbrock diese Sache zum Vortheil von Spanien/ und wir schreibē ihm die vorerzehlte Ordres des Lord Darthmouth Mißverstand von der Königin Meinung zu. Er schreibt Mr. Prior Bescheid/ daß er so wol verdrießlich/ als verwundert wäre/ zu sehen/ daß/ um eine unverständige Weise von der Königin Meinung auszudrücken/ Mr. Prior dahin gebracht worden/ sich einzubilden/ daß es die Meinung wäre/ daß Lord Lexington einige Schwierigkeit machen solte / den König von Spanien / als einen solchen/ zu erkennen. Diesen Weg einzugehen / den König voraus zu erkennen/ sagt seine Lordschafft/ scheint natürlich / höflich/ und convenable; ein ander Entwurff aber ist ungereimt / und inconvenable mit dem gantzen Rest von unsrer Negociation. Folglich schliest er: Um GOTTES Willen/ wehrter Tönjes/ bedecke er doch die Nacktheit von seinem Lande/ und gebe er den besten Deckmantel / so sein fruchtbahres Gehirn erfinden kan/ den albern Teufeln von seinen Landesleuten / die nicht viel bessere Politici, als die Frantzösische Poeten/ seyn.

Dem Lord Dartmouth daucht es doch am besten zu seyn/ sich geruhig zu stellen/ und denselben Tag/ da dieser Brief geschrieben ward / sandt er Ordre an Lord Lexington/ König Philip voraus zu erkennen / ungeachtet seine vorige Instructiones das Gegentheil wolten.

Damit wir aber wieder zu den Cataloniern kehren / so zeigten die Ministres den Eifer vor die Ehre der Königin nicht/ als man wol vermuhten gewesen / sondern sie gaben diese Sache gantz auff. Lord Bullingbrock schrieb an die Plenipotentiarios zu Utrecht: Es kömt mit dem Interesse

von Engelland nicht überein/ daß die Catalonier ihre Freyheit behalten/ und dabey ersucht er um Erlaubnis/ eine Reflexion darüber zu machen; Die Catalonis. Privilegien wären die Macht vom Gelde und Schwerd; Die Castilianische hingegen/ so der König von Spanien ihnen an deren statt geben wolte/ wären die Freyheiten des Commercii, die Fahrt nach West-Indien/ und eine Fähig- und Geschicklichkeit/ die vortheilhaffte Bedienungen zu erlangen/ die der König in America zu vergeben hat/ welche/ (sagt der Lord) vor diejenige von unendlich grösserer Würde seyn/ die gesinnet/ unter einer geziemenden Unterthänigkeit der Ober-Macht zu leben.

Lord Lexington tractirte auch die Catalonier/ anstatt ihre Privilegia zu handhaben/ als Rebellen/ und um Spanien zu bewegen/ mit Portugal Frieden zu machen/ brachte er Mr. Orry die Nohtwendigkeit in Gedancken/ die Trouppen aus Andalusien zu ziehen/ um ein Ende von der Catalonier Rebellion zu machen; wohin die Anlage Num. LIII. gehöret.

Als man in der Convention den Kayser andrung/ Catalonien zu räumen/ hielten die Kayserl. Ministres in Utrecht starck auff die Beybehaltung der Privilegien von Catalonien/ Majorca und Ivica an; als aber Franckreich und dessen Alliirte anhielten/ daß diese Sache bis zum Frieden ausgesetzet werden möchte/ stelten sich die Kayserl. Ministres zu Utrecht ruhig auff der Königin Erklährung: Daß sie ihre gute Officia auff die kräfftigste Weise anwenden wolte/ die Privilegia von Catalonien/ Majorca/ und Ivica zu erlangen; und der König in Franckreich verpflichtete sich zu gleicher Zeit/ seinen Fleiß ebenfals dazu anzuwenden. Hierauff ward diese Negociation in Spanien zurück gesetzt/ bis unser Friedens-Tractat mit gedachter Krone fertig war/ bey welchem dann die Catalonische Freyheiten verlassen werden musten. Diesen zeichnete Lord Lexington/ sich vergnügt bezeigend/ daß er nur gegen diesen Articul/ bey der Zeichnung protestirte, gleichwie er zuvor geschrieben hatte/ daß er es thun wolte/ und daß die Königin deshalb ihre volle Freyheit behalten würde/ es zu verwerffen.

Ungeachtet des Königs in Spanien Wegerung ward Lord Lexington abermahl beordert/ um Soutenirung der Catalonischen Privilegien anzuhalten/ und ihm ward gesagt/ daß die Königin/ durch die stärckste Bande der Ehre und des Gewissens/ sich verpflichtet achtete/ vor eine Nation darum zu sollicitiren/ welche in ihr Interesse zu ziehen die Kriegs-Nohtdurfft sie veranlasset.

lasset. Seine Lordschafft hatte den Tractat mit Spanien gezeichnet/ehe diese Ordres wegen Präsentirung eines andern Memorials ankahmen.

Darauff machte er dem Marquis de Bedmar bekand / daß es ihm leid wäre/ verpflichtet zu seyn etwas zu thun / welches er wider des Königs Meinung zu seyn erachtete; weil er aber expressen Befehl erhalten/ muste er seiner Pflicht einen Genügen thun/ und präsentirte demnach folgendes Memorial:

Der unterschriebene Ministre der Königin von Groß-Britannien/ ist/ vermöge seiner / mit der letzten Post erhaltenen Ordre / verbunden / seine/ en faveur der Catalonier so offt beschehene / Sollicitationes zu verneuren; Ihre Majestät hat ihm befohlen/ anzudeuten/ daß ihr nichts mehr zu Hertzen gehe/ als dieselbe Privilegia und Gerechtsame vor dieses Volck zu besorgen/ so sie vorhin genossen / worzu sie sich durch die allerstärckste Bewegungs-Gründe/ als Ehre und Gewissen/ genöhtigt befunden/ um keine Nation/ die das Unglück des Kriegs sie in ihr Interesse zu ziehen genöhtigt / in einen schlimmern Zustand zu verlassen / als sie solche zu Anfang des Krieges angetroffen. Sie verhofft/ daß Seine Majestät nach aller Ihrer gehabten Mühe/ Europa einen beständigen und dauerhafften Frieden zu procuriren / Sie nicht in der Betrübnis lassen werde / daß Sie die Ursache am Verlust der Privilegien dieses Volckes gewesen / besondern vielmehr an der starcken Freundschafft/ welche durch GOttes Segen so nahe / daß sie zwischen beeden Majestäten befestiget werde/ so wol als die Einigkeit/ welche so nöhtig vor das Interesse beeder Nationen / also Seine Majestät ferner nicht difficultiren werden/ Ihro Majestät diese Gunst zuzustehen/ derer sie sich so sehr angelegen seyn lassen.

Des Marquis de Bedmars Antwort auf dieses Memorial war: Daß/ da dieser Punct/ wegen der Catalonier/ im letztgeschloßnen/ und von Seiner Excellence und Ihm unterschriebenen Tractat/ abgethan worden/ welches gedachte Se. Excellentz erkennen und approbiren möchten / der König nicht sehen könte/ daß in dieser Sache etwas mehr annoch zu negotiiren übrig.

Jtztbemeldter Tractat ward nach Engelland gesandt/ und von der Königin ratificirt. Lord Dartmouth sagte / daß Lord Bullingbrock den vornehmsten Antheil an dieser Negociation gehabt / und daß der Articul wegen Catalonien in solchen glimpflichen Terminis abgefast / so ohne Verletzung der Ehre der Königin wol eingegangen werden könten.

Diese Termini mehrberegten Tractats lauten: Daß die Catalonier derselben Privilegien geniessen solten / die des Königs beste Unterthanen / die Castilianer/ geniessen.

Nach-

Nachdem der König in Spanien dergestalt überzeugt worden / daß unsre Staats-Bediente sich so feste an seinem Interêt hielten / und vorbesagte Verpflichtungen wegen der Königin Ehre und Gewissen bey demselben gar nichts auszurichten vermochten / weil sie seinem Verlangen zuwider schienen / schritte er noch ferner / und stelte dem Lord Lexington directe vor / daß die Königin ihm mit Schiffen / zu Einschliessung der Stadt Barcellona / behülflich seyn möchte. (Num. LVI.) Seine Lordschafft antwortete: Daß er befürchtete / daß dergleichen Vorstellung Schwierigkeit antreffen würde / daß Ihre Majestät sehr difficile seyn würde / ihre Schiffe zu Ausrottung eines Volckes herzugeben / welches grossen Theils / auff Anrahten Dero Ministres, die Waffen ergriffen / und daß sie anbey genug gethan zu haben vermeinte / daß sie / dem Könige zugefallen / nicht angehalten hätte / ihre alte Freyheiten zu confirmiren / ohne daß sie solche noch gar vernichtigen helffen solte.

Den Egard aber / den das Britannische Ministerium auff dieses / des Königs in Spanien / Gesuch gehabt / werden wir balde sehen.

Der Frantzösische Ambassadeur und die Printzessin Ursini stellten dem Lord Lexington vor / und des Nachts vor seiner Abreise aus Madrit sandte der König nach ihm / und obligirte ihn / einen Brief zu schreiben an die Regierung von Barcellona / welchen der König vorher mit ihm überlegt und approbiret, (vid. Anlage sub Num. LVII.) worinnen er sie anrieht / sich dem Könige zu unterwerffen. Der Lord versichert sie seines beständigen Fleisses / vor sie sein Bestes zu thun / und daß ihm GOtt nicht zugelassen mehr zu thun / als er gethan habe: Daß er / wann sie sich geschwinde entschliessen würden / ehe er aus Spanien zöge / er so vor sie schreiben wolte / wie sie es selbst verlangten / worauff er seinen Brief mit neuen Sincerationen von seiner Bemühung vor ihr Interesse beschliest.

Dieses sie desto freundlicher zu überzeugen / sagt er ihnen / daß er es dem Consul von Alicanten anvertrauet / daß dieser Brief / unter einem oder andern Prætext, an sie gebracht werden dürffen / obgleich die Copey davon an dem Grafen von Lecheraine, einem Spanischen Generalen / so damahls vor der Stadt lag / gesandt ward / mit Ordre / solchen / als durch einen Deserteur / ohne sein Vorwissen qs. in die Stadt zusenden. Num. LVIII. Mr. Burch, Secretarius des Lords / giebt unter andern / wegen Schreibung dieses Briefes / folgende Raison: Daß / wann die Catalonier gesinnet wären / sich zu bequemen / die Königin die Mediation über sich nehmen wolte; wo aber nicht / so solte der Spanische Hof sehen / daß Ihro Maj. allemahl bereit / demselben zu dienen. (Num. LIX.)

Aber

Aber dieser Kunst-Griff / die Catalonier zu bewegen / in Hoffnung von Sr. Lordschafft Diensten / die Verthädigung von ihrer Freyheit zu unterlassen / fand keinen Eingang bey Männern / die vor die Freyheit ihres Vaterlandes zu sterben beschlossen hatten.

Nichts / als die Gewalt / vermochte solches bey ihnen / deshalb Sir Patrick Lawless im Sept. 1713 ein Memorial übergab / (Num. LX.) so kaum einen Monat vorher dem Lord Lexington vorgestellet worden / des Einhalts / daß die Catalonier und Majorcaner sich dem Gehorsam des Königs nicht unterworffen hätten / und alle Correspondence im Mittelländischen Meer stöhreten / es der Königin Erwegung anheim stellend / nicht allein als Guarantin des Tractats der Räumung / sondern als beträffe es das Interesse von Groß-Britannien; derhalben hoffte Se. Catholis. Majest. / daß die Königin eine Kriegs-Flotte senden würde / seine Unterthanen zum Gehorsam zu bringen / um dadurch die Ruhe von Spanien und das Commercium in der Mittelländischen See zu befördern.

So bald es die Saison zuliesse / ward zufolge dessen eine Flotte im Mittelländischen Meer ausgerüstet / unter dem Commando Sir James Wishart, dessen erste Instruction vom 20 Febr. und die andre vom 18 Mart. 1713-14. war / wodurch er (Num. LXI. LXII.) beordert ward / den Räumungs-Tractat nach allen Theilen stricte auszuführen / weil der Königin Unterthanen sich über einen Eingriff des Commercii, oder Raubereyen der Fahrzeuge von Catalonien / Majorca / Sardinien / Neapel und an andern Orten / beschweheret / desfals Restitution zu suchen / und im Wegrungs-Fall Represalien zu gebrauchen: Daß er sich mit der Flotte nach Barcellona begeben solte / so damahls belagert ward / und baare Bezahlung vor der Königin Vorraht in der Stadt / oder genugsame Bürgschafft vor die Bezahlung derselben auff eine gewisse Zeit heischen solte: Er solte Sorge tragen / daß er auff Nachricht des Lord Bingley / der damahls bereit war / nach Spanien zu gehen / die Zeit wahrnehmen solte / vor die Stadt zu kommen: Er solte durch die kräfftigste Vorstellungen die Regierung von Barcellona bewegen / die Bedingungen anzunehmen / die man vor sie erlangen könte / und alle nöhtige Mésures nehmen / zufolge der Königin Meinung / ein Ende denen Verwirrungen zu machen / die damahls in den dortigen Gegenden waren: Er solte alle erdenckliche bequeme Mittel anwenden / die Einwohner von Majorca zu Annehmung der Bedingungen zu bewegen / so man ihnen anbieten würde / im Wegrungs-Fall aber seine Esquadre zu Facilitirung aller Unternehmungen zu gebrau-

chen / die gemacht werden möchten / sie zum gehörigen Gehorsam zu bringen.

Allhier wird nicht undienlich seyn / zu mercken

I. Daß / obschon die Königin durch den Tractat von der Einräumung sich verpflichtet fand / ihre gute Officia auffs kräfftigste anzuwenden / denen Cataloniern ihre Freyheiten zu erwerben / man dennoch an dessen statt die kräfftigste Mittel gegentheils gebraucht / und Mr. Prior an Mr. de Torcy bekandt gemacht / daß die Königin versichert wäre / daß die Catalonier sich auff die Bedingungen / so man ihnen vorhin angebohten / ergeben würden / ohne das geringste von ihren alten Privilegien zu gedencken. (Num. LXIII.)

II. Daß der König in Franckreich / der sich eben / als die Königin / verpflichtet / in bemeldtem Tractat / nach dieser Erzehlung von der Königin Meinung / auch vor rahtsam erachtet / nach ihre Privilegia nicht zu fragen / Mr. de Torcy imgleichen beygebracht / daß der König wenig Interesse mit dem Hofe von Spanien hätte.

III. Daß Britannien / durch solchen Tractat / unter derselben Verpflichtung stund / die Privilegia von Majorca zu handhaben helffen / eben so wol / als der Catalonier ihre / zur Zeit / da Sir James Wishart directe Ordres hatte / sie anzutasten.

IV. Daß Lord Bullingbrock zu der Zeit / als man so strenge Mesures wider die Catalonier genommen / an Mr. Prior geschrieben: Daß / so viel wir hier an dem Catalonischen Agenten mercken können / auff welchen / als einen publiquen Mann / wir nimer grosse Reflexion gemacht / es ziemlich klahr / daß man vor dieses auffrührische Volck einen ziemlich redlichen Vergleich / wie er es ausdrückt / bedingen könte. (Num. LXIV.) Was Auffruhr von den Cataloniern genandt ward / kan aus der Antwort erhellen / welche sie dem Spanischen General / Duc de Popoli, als er sie auffsoderte / gaben: Daß sie lieber sterben wolten / als Sclaven seyn; wann aber ihre alte Privilegia confirmirt würden / wolten sie ihre Thore öffnen / und ihn mit Freuden empfangen.

Das Ober-Hauß druckte seine Empfindung über das Elend der Catalonier auff eine publique Weise aus / und in ihrer Addresse an die Königin vom 3 April 1714. ersuchten sie Ihro Majestät unterthänig: Daß Sie doch gnädig geruhen möchte / auff die durchdringeste Art sich zu interponiren / daß die Catalonier im vollen Besitz und Genuß ihrer alten rechtmässigen Privilegien bleiben möchten.

Worauff

Worauff Jhro Majestät antworteten: Daß zur Zeit / als Sie mit Spanien Frieden machte / Sie vorgenommen hätte / bey aller Gelegenheit Jhre Interposition ins Werck zu stellen / um solche Freyheiten zu erlangen / und / wo möglich / dem Unglück vorzukommen / welchem dieses Volck durch diejenige bloß gestellet worden / denen am meisten an ihrer Hülffe gelegen.

Hierauff / um der Sache einen Schein zu geben / und den allgemeinen Unwillen des Volcks / so es gegen das Ministerium bezeigte / etwas wieder zu besänfftigen / und welches Mitleyden mit den Drangsalen und Elende derjenigen hatte / die vor die Freyheit stritten / ward die Foderung der Catalonischen Privilegien in Lord Bingleys Instruction wieder inseriret / als welcher zuvor beordert worden / nach Spanien zu gehen; ward aber nimmer abgesandt.

Also war die einzige Gunst / die durch diese ernstliche Addresse vom Ministerio erworben ward / bloß eine Nachricht / so Lord Bullingbrock an den Admiral sandt / vor Barcellona nicht zu erscheinen / noch die Majorcaner anzutasten / bis daß er von Lord Bingley Ordre aus Engelland empfangen würde; Und dann auch ein Brief von Sr. Lordschafft an Mr. Grimaldo, mehr als 2 Monat nach dieser Addresse / obwol zu der Zeit / als sie gemacht wurde / die Stadt berennet war / in welchem Briefe er / wie ers nennet / liebseelig und freundlich klaget / daß die Catalonische Privilegien ihnen noch nicht vergönnet / noch einige redliche Bedingungen angebohten wären / die sie entweder angenommen / oder das Mitleyden der Königin und der gantzen Welt verwirckt haben müsten.

Der Admiral difficultirte auch / ob nicht seine Ordres in zweydeutigen Worten abgefast / welches ihn justificiren könte / Barcellona anzugreiffen. Er schrieb dann deshalb an Lord Bullingbrock und Lord Bingley / und stellte es des letzten Erwegung anheim / ob die Catalonier nicht auch selbst vortheilhaffte Conditiones abschlagen würden / daferne sie befünden / daß er keine Gewalt gebrauchen dürffte; mit dem Ersuchen / daß seine Ordres / was er vor Barcellona zu thun / es sey mit Gewalt / oder auff andre Art / deutlich und klahr exprimirt werden möchten / ihn versichernd / daß er denenselben punctuel nachkommen wolte / die ihm bereits gegeben worden / als die / so er hernach empfangen würde.

Als Sir James Wishart zu Cadix ankam / gab er dem Gouverneur eine Liste von seinen / zum Dienst der Mittelländischen See unterhabenden Schiffen / so derselbe sogleich nach Madrit sandte; Jedoch / obwol unter-

schiedne Bohten vom Madritischen Hofe ankahmen / während der Zeit des Auffenthalts alldort / ward ihm gleichwol nicht das geringste Compliment gemacht / zu bezeigen / daß seine Ankunfft willkommen / oder eine Frage an ihm gethan / was vor einen Dienst er allda zu verrichten hätte? welches ihn dann einigermassen befremdete. Sobald seine Ankunfft zu Madrit kund ward / ward Mr. Orry nach Catalonien gesandt / mit Vollmacht / mit den Cataloniern zu tractiren; so daß es / sagt er / scheinet / daß / obwol der König in Spanien allen Vortheil von der Königin Flotte hat / eben so viel / als ob sie würcklich vor Barcellona läge / um solcher Nation zu weisen / was sie sehr wohl wusten / nemlich unsre Ankunfft in den dortigen Revieren / und wie weit wir im Mittelländischen Meer avanciret / wolte sich dennoch der König nicht mercken lassen / daß er den Ausschlag eines sothanen Vergleichs der Königin und ihrer Flotte / sondern Franckreich allein / zu dancken.

Aber als diese Unterhandlung des Mr. Orry fehl schlug / weil die Catalonier sich zu submittiren wegerten / ohne daß ihre Freyheiten ihnen gestattet werden solten / obligirte solches den Spanischen Hoff / mehr Estime vor den Admiral zu haben / als sie sonst wol ihm zu bezeigen gesinnet gewesen / welcher aus Alicanten an Lord Bingley / so damahls zu Madrit erwartet ward / schrieb: Daß er einen sehr höflichen Brief von Mr. Grimaldo empfangen / der ihm des Königs Ordre gesandt / daß die Provision vor die Flotte der Aufflagen befreyet seyn solte. Er schrieb demselben ferner / daß solche Befreyung insgemein dem commandirenden Admiral selbst vergönnet werde; jedoch weil es eine Kleinigkeit oder Mißverstand / läst ers Sr. Lordschafft bessern Beurtheilung anheim gestellet / ob diese Vergönnung ihm nicht ein Mittel seyn könte / etwas vorzukommen / welches vom Madritischen Hofe besser zu seinem Vortheil beleuchtet seyn möchte / und er läst es Ihro Lordschafft zu erwegen über / was am meisten dabey zu seinem Vortheil gereichen möchte / der Hoffnung / daß er durch seine Freundschafft einige Zeichen von einer Affection von dorther / in Ansehung seiner Unkosten / empfangen werde / die er bey dieser Unternehmung so sehr zu ihrem Dienste gethan / und wovor er von Hause keine Belohnung hätte / als seine Gage / welche nicht die Helffte von seinen Unkosten gut machen könte. (Num. LXV.)

In einem anderweitigen Schreiben an Bingley giebt Wishart zu verstehen / daß / ob wol er ihn vorhin ersucht hätte / den König in Spanien zu bewegen / daß die Vergönnung von Befreyung der Auflagen ihm selber wiederfahren möchte / dennoch er / nach ferner der Sachen Erwegung / welche

in

in der That nur geringe/ und dem Spanischen und Englischen Hofe vielleicht grösser vorkommen möchte/ als sie in der That ist/ Seine Excellence ersuchte/ darauff nicht zu reflectiren/ besondern es in statu quo zu lassen; bähte aber um Ihrer Excellence Gunst und Hülfe/ bey andern Vorfällen/ so der Hof zu Madrit observiren möchte/ seinen guten Willen gegen sie zu bezeugen. (Num. LXVI.) Es währete auch nicht lange/ daß der Admiral dem Spanischen Hofe particulier-Proben gab/ daß er seiner erwarteten Gunst nicht unwürdig.

Nachdem Barcellona eine geraume Zeit von den Spaniern belägert worden/ und aus Mangel der Provision sehr grosse Schwierigkeit angetroffen/ befand der König in Franckreich vor gut/ ob er wol nebst der Königin/ durch den Räumungs-Tractat/ seine gute Officia, auff die nachdrücklichste Art/ zu Conservirung der Catalonischen Freyheiten/ anzuwenden/ seine Trouppen unter Commando des Marschalls de Berwick wider sie zu senden/ welcher die Trenchéen vor Barcellona den 1 Julii st. v. 1714 eröffnete. Am 8ten dito schrieb Sir James Wishart, in der Königin Nahmen/ an sie ein Bedrohungs-Schreiben/ (Num. LXVII.) so er an die Deputirte und Regenten sandte/ worinnen er meldte/ daß Klagen über die Zerstöhrung des Kauffhandels von den Unterthanen der Königin eingekommen/ und daß sie sich muhtwillig unterstanden/ derselben Schiffe zu nehmen/ zu plündern/ und die Menschen auff eine barbarische Weise zu tractiren; weshalb es ihm gut gedaucht/ Capitain Gordon mit 2 Kriegs-Schiffen an sie zu senden/ ihnen dieses unverantwortliche und vermessene Unternehmen vor Augen zu stellen/ auff der Königin Befehl immediate Satisfaction, und rigoureuse Bestraffung der darauff commandirenden Officiers verlangend. Daferne solchem nun nicht stricte gelebet würde/ ließ er es ihrer eignen Beurtheilung anheim gestellet/ was für Consequence solches nach sich ziehen würde.

Die Deputirte gaben zur Antwort: (Num. LXIIX.) Daß nur eines von den Fahrzeugen/ davon Capitain Gordon gedenckt/ von ihnen in Barcellona genommen worden/ so mit Saltz geladen gewesen/ wovor sie den Preiß an dem Capitain sogleich bezahlet; daß/ da sie belagert wären/ ihnen dünckte/ daß sie solches allerdings/ nach dem Völcker-Recht/ zu thun wohl befugt; ferne von dem/ daß sie/ als See-Räuber/ zuwercke gehen solten/ gleichwie ihre Feinde sie verunglimpften/ um sie zu unterdrücken/ durch Behindrung und Verwehrung/ daß niemand/ zu ihrem Unterhalt/ mit Provision zu ihnen käme: Daß alle Englische

Fahrzeuge/die mit Proviant in ihrem Haven gekommen/ wohl tractirt/ und ihre Kauff-Waaren frey verkaufft worden / zu einem noch höhern Preise/ als sie irgendswo davor erhalten können: Daß sie selbe mit dem besten Gelde/ und zu ihrer völligen Satisfaction, bezahlt: Daß sie desselben Tages Ordre gegeben / und bey Straffe des Todes publiciren lassen/ daß keine von ihren Schiffen die Engelländer molestiren solten/ auch so gar / wann sie dem Feinde Provision zuführten.

Die Regierung von Barcellona schrieb/ als es endlich auffs äusserste gekommen / an den Admiral noch einen Brief / datirt den 23 Julii (Num. LXIX.) des Einhalts: Daß Ihro Excellentz sehr wohl bekandt / daß die Alliance, worinnen Catalonien getreten/ Carl III. vor ihren König anzunehmen/ auff den Schutz der hohen Alliirten/ insonderheit von Engelland/ fundirt gewesen/ ohne welchen sie nicht mächtig gewesen / ein so grosses Werck zu unternehmen: Daß sie sieben gantzer Jahre durch der Englischen Nation in allen/ was ihnen immer möglich/ in Aufbringung von Trouppen und grossen Geld-Summen ohne Interesse, gedient gehabt; und ob sie sich wol mit den Gedancken geschmeichelt gehabt/ daß sie immerfort Unterthanen von König Carl III. bleiben würden/ müsten sie doch damahls / durch die gewöhnliche Veränderungen / welcher die menschliche Sachen unterworffen/ sehen/ daß die Trouppen des Duc d' Anjou, durch Hülffe der Frantzosen / vom gantzen Fürstenthum/ ausser Barcellona und Cordona / Meister wären / welche aller Orten die verdammlichste Feindseeligkeiten verübten / sengten/ brenneten und plünderten / ohne unschuldigs Blut zu spahren / und sonder Unterscheid zu machen / wes Alters oder Standes einer wäre. Daß die feindliche Armee Barcellona bereits ein gantzes Jahr durch zu Wasser und zu Lande bedrückt hätten/ und die Einwohner noch täglich das Elend und Unglück von einer so langen Einsperrung empfinden müssen; während derselben hätten die Feinde 14000 Bomben in die Stadt geworffen / so den grössesten Theil der Häuser in die Asche gelegt; daß sie nunmehr einer völligen Attaque gewärtig / und innerhalb vier und zwantzig Stunden Bresche geschossen werden würde; Sie könten ihren Jammer nicht gnugsam ausdrücken / indem sie ihre Einwohner einem Blutbad exponirt sahen / womit die Wuht ihrer Feinde sie bedrohete: Da ihnen nun kein Trost mehr übrig geblieben/ nähmen sie ihre Zuflucht zu Ihro Königl. Majestät von Groß-Britannien / Deroselben Protection, mittelst

des

des eingeschlossenen Briefes an Don Dalmases, ihren zu London befindlichen Envoyé, ersuchend/ und / ehe eine Antwort darauff erfolgen könte/bähten sie Se. Excellence von Hertzen und Seele/einen Stillstand der Waffen / mit den Frantzösischen Trouppen / so sie so sehr beängstigten/ zu vermitteln / damit der Badische Congress, so dermahlen negotiirte, diese Sache auch zum Stande bringen möchte; sie zweiffelten nicht/ daß seine Vermittelung nicht kräfftig genug seyn würde / ihnen sothane Erleichterung zu besorgen / um so ehender/ als die Englische Esquadre die Feindliche an Macht weit überlegen. Sie sahen kein andres Hülffs-Mittel vor ihren Jammer und Elend / und hofften derohalben/ daß Se. Excellentz ihnen solches nicht wegern würde; daß / wann Catalonien durch seine Dienste und Conjunction mit den Englischen etwas verdienet / es nun die Zeit wäre / die Früchte davon zu geniessen; daß es Sr. Excellentz Würde wäre/ die Bedrängte zu trösten / und in ihrer grossen Noht ihnen diese Gunst nicht zu wegern.

Wie der Admiral durch diesen Brief gerühret worden / erhellet aus seinem an Lord Bingley vom 7 Aug. datirten Schreiben/ (Num. LXX.) worinnen er demselben bekandt macht: Daß Mr. Grimaldo ihnen von wegen des Königs von Spanien notificiret/ daß/ da alle des Königs Kriegs-Schiffe vor Barcellona employret / Se. Majest. keines davon senden könte/ seiner Retour Flotte entgegen zu gehen; deshalb er den Admiral ersuchte/ drey von den Seinigen zu seinem Dienste zu senden / welches er auch sofort that. Dies hatte er Lord Bullingbrock bekandt gemacht / der Hoffnung/ daß Ihro Majest. es approbiren würden.

Die Catalonier also wider Treu und Ehre verlassen / und ihren Feinden übergeben/ liessen dennoch nicht nach / sich selber zu beschirmen / und da sie dabey sich auff den Himmel berieffen / hängten sie der Königin feyerliche Declaration und Versprechen/ sie zu schützen/ am hohen Altar auff/ und stunden die äusserstẽ Drangsalen einer Belagerung aus / in welcher viele durch Hunger und das Schwerdt umgekommen; wie viele nachhin elendig massacriret/ und wie viele Personen von Qualité auf dem Spanischen Gebiete noch in unterirrdischen Gefängnissen zerstreuet liegen / ist zuwol bekandt / als daß es einer fernern Erzehlung allhier bedarff.

Es ist gleichwol zu hoffen/daß die Trübsalen der Catalonier nicht Groß-Britannien en general werden zugerechnet werden / als welches vom Ministerio verführet / und mit offt wiederholten Versichrungen betrogen worden/

worden/ daß ſie alles zur Erhaltung dieſes unglückſeligen Volcks anwenden wolten.

Die Commiſſion befindet/ daß viele Erwehnung vom Abt Gaultier geſchehe/ welcher/ ob es gleich nicht ſcheinet/ daß er einen publiquen Caracter bekleidet gehabt/ dennoch während der meiſten Zeit dieſer Unterhandlung ſich in Engelland auffgehalten/ und bey auſſerordentlichen Gelegenheiten manchesmahl hin und wieder geſandt worden.

Num. III. Doch der Antheil/ den er an der publiquen Negociation hatte/war ſein Werck allein nicht; es iſt klahr/ daß einige Unterhandlungen/ die mehr/ als ein gemeines Geheimnis erfoderten/ mündlich abgethan worden/ und bey all ſolchen Occaſionen war bemeldter Abt die Perſohn/ deſſen ſich die Engliſche und Frantzöſiſche Miniſtres unter einander bedienten.

Und weil wol kein gröſſer Geheimnis ſeyn kan/ als die Sachen/ ſo den Prätendenten angehen/ſo war dieſes dem Abt Gaultier beſonders zugefallen/ daß durch ſeine Hände und ſein Geleit/ durch Frantzöſiſche Couriers/ ſo immer hin und wieder giengen/ſolche Practiquen mit groſſer Activität getrieben wurden/ welches ſonſten ein allzugefährliches Unternehmen geweſt ſeyn würde. Das erſtemahl/ da eine geheime Negociation dem Abt Gaultier deutlich auffgetragen worden/ findet man in einem/ bereits gedachten/ Briefe/ de dato 4 Martii 1711-12/ worinnen Mr. St. John an Mr. Torcy ſchreibt: Er hätte jüngſt an ihm zu ſchreibe ausgeſetzt/bis daß er ſolches mit mehrer Sicherheit hätte thun können/ bis die nöhtige Veranſtaltungen hier unter dem Volcke gemacht/ und die Königin die Reſolution genomen/ welche uns in kurtzen zu einem guten und ſichern Frieden bringen würde. Nun habe ich (ſagt er) die Satisfaction, Ihnen zu ſagen/ daß dieſe Reſolution genommen ſey/ und Mr. Harley dieſen Abend/ oder Morgen früh/ die Final-Inſtructiones der Königin an ihre Plenipotentiarien mit ſich nehmen werde. Ich beziehe mich auff Mr. Gaultier, ſo Ihnen weiter den Einhalt von dieſes Herrn Commiſſion eröffnen wird/ und was die Königin verhofft/das Se. Aller-Chriſtl. Majeſt. mit ihr zu cooperiren thun werden.

Weil die Commiſſion zu Anfange dieſes Rapports angemerckt/ daß verſchiedne Briefe und Documente mangeln/ die/ nach der damahligen Sachen Umſtänden und Beſchaffenheit/ ſcheinen von groſſem Gewicht geweſen zu ſeyn; ſo iſt nicht zu vermuhten/ daß diejenige/ die ſo ſorgfältig geweſen ſeyn/ Sachen von weniger Angelegenheit zu verdunckeln und verbergen/ einige

nige Negociationes zurück gelassen haben solten / die öffentlich und directe strecken / die Sache des Prätendenten zu begünstigen und zu unterstützen.

Indem jedoch die Commission verschiedne Passagen angemerckt / die ein klahres Zeugnis von der Zärtligkeit und Neigung zu dem Prätendenten geben / und ein Merckmahl / wie tendre seine Persohn und Sache gehandelt worden / so offt / als er genandt / hat es ihr gut gedaucht / solche zusammen zu bringen / und sie dem Hause vor Augen zu legen.

Es ist eine Schrifft da / so in der Schreib-Kammer des Lord Bullingbrock gelassen war / datirt zu Versailles / den 24 Sept. 1711 auff dem Rücken beschrieben / wie die Briefe in den Cabinetten insgemein. Darinnen wird berichtet / daß der Päbstl. Nuncius in seiner letzten Audience bey dem König declariret: Der Römische Hoff / völlig unterrichtet / daß Franckreich einen Frieden zu erlangen suche auff die vortheilhaffteste Conditiones, so immer möglich / und versichert / daß / wann dieser Friede gemacht wird / Engelland nicht dulden werde / daß der König von Franckreich dem Printzen von Wallis erlauben solte / in seinem Reiche zu verbleiben / boht er dem König in Franckreich an / diesem Printzen einen Schutz-Platz entweder zu Rom / oder an einem andern Ort des Kirchen-Staats / zu geben.

Worauff der König in Franckreich antwortete: Daß ein Schutz-Ort vor den Printzen von Wallis dem Frieden keine Hinderung beschaffen solte; Daß / wann die Alliirte in der That vorhätten / Frieden zu machen / er alle billige Vorschläge / die sie thun würden / annehmen wolle / und daß man in solchem Falle einen Articul vom Printzen von Wallis in dem Tractat inseriren solte.

Als der Bischoff von Bristol den 7 Junii 1712 mit einigen Ministern der Alliirten in Conference gewesen / gab er dem Lord Bullingbrock folgenden Bericht davon: Der Herr von Consbruck / einer von den Kayserlichen Plenipotentiarien / hielte sich auch in den Gräntzen der Modestie, ausgenommen / daß er es vor feste und approbirt hielte / daß ein grosses Augenmerck von allen diesem Handel unser Seits das Einführen des Prätendenten wäre; welche Furcht einer von der Hrn. Staaten Ministres, in einem besondern Gespräch / die Grund-Ursache von allen ihrem letzteren Betragen gewest zu seyn / bekandte.

Es kan aus dem Angedencken annoch nicht entfallen seyn / mit was vor Kräfften man auff die Abreise des Prätendenten aus Franckreich gedrungen.

Dieses war etwas / das unsre gantze Nation mit grossem Recht erwartete/ und davon die Königin declarirte/ daß Sorge davor getragen worden wäre/ als etwas / welches dienete / zu fernerer Befestigung der Protestantischen Kron-Folge.

Aber seine Abreise aus Franckreich / und daß man ihm zuließ / seinen Auffenthalt in Lottringen zu nehmen/ machte nicht allein unsre gantze Nation bestürtzt/ sondern man faste einen so gerechten Eifer darüber/ daß das Parlament die Königin / in einer Addresse, ersuchte: Daß sie möchte auff seine Abreise aus Lottringen anhalten / weil sein Verbleib allda / wo nicht mehr / doch eben so sehr gefährlich vor Groß-Britannien seyn dürffte/ als sein Auffenthalt in Franckreich. Ihro Majestät Antwort: Daß Sie ihr Gesuch widerholen wolte/ erweckte im Ober-Hause ein besondres Mißvergnügen / und daß der Hertzog von Lotthringen sich unterstehen solte / den Prätendenten von Ihro Majestät Kron / trotz Ihro Majestät Gesuch dawider/ annehmen und ihm Platz geben solte.

Aber anitzo wird zu ersehn seyn/auf was Art der Abzug des Prätendente aus Franckreich berahmt und verabredet worden/ und daß dessen Auffenthalt in Lothringen nicht allein mit Gutheissung / sondern selbst durch Bestellung und Betrieb der Englischen Ministres geschehen. Mr. St. John, in seinem Brief an Mr. de Torcy vom 24 May 1712 st. v. worinnen er ihm die Conditiones übersandte / auff welche Ihro Majestät diese wichtige Final-Erklährung dem Parlamente thun wolte/ beschliest denselben also: Daß er hoffte/ daß wir nebst der allgemeinen Ruhe / binnen wenig Wochen / ein gutes Verständnis zwischen beeden Nationen würden wieder hergebracht sehen/ welche dadurch die nützlichste Freunde vor einander würden werden können/um dieselbe Raisons, warum sie die grössesten Feinde gewest wären. Die Königin befiehlt mir/ spricht er / Ihnen zu sagen/ daß Sie hoffe / wann sie eine Antwort auff diesen Brief senden / wir alsdann Nachricht haben werden/ daß der Ritter seine Reise angetreten.

Zur Antwort hierauff sagte Mr. de Torcy zu Mylord Bullingbrock: Sie mögen die Königin wol versichern / daß der Ritter bereit ist / auff eine augenblickliche Warnung abzureisen / wann er nur wüste / wohin er gehen/ und an welchem Orte er sicher seyn könte. Ich bekenne gegen sie / daß ich keinen Fürsten weiß / der willig ist / ihn anzunehmen / aus Furcht / der Königin oder andern Puissancen zu mißfallen: Darum wird es vollkommen nöhtig seyn / daß eine Erklährung über dieses Sujet gemacht

gemacht werde/welche ich durch den Abt Gaultier zu thun ersuche/wann sie nicht für rahtsam erachten/ solches selbst zu thun.

Den 6 Jun. 1712. st. v. schrieb Mr. St. John einen publiquen Brief zur Antwort auff verschiedene Puncten des letzten Briefes von Mr. de Torcy; aber in besagtem Schreiben denckt er von dem Ritter nicht das geringste.

Des folgenden Tages aber/ als den 7 Jun. 1712. schrieb er einen besondern Brief/ gleichwie er ihn selber nennet/ an Mr. de Torcy, und schliest mit diesen Worten: Der Abt Gaultier soll ihm wegen des Ritters schreiben.

Die Commission bemerckt/daß zwey Copeyen von diesem Briefe seyn/ davon eine vom Lord Bullingbrock überliefert/ und die andere in Lord Straffords Brief-Buch befindlich/ und in der Copie/ so Bullingbrock übergeben/ sind diese Worte ausgelassen: Der Abt Gaultier wird ihm des Ritters halber schreiben.

Den 22 Jun. 1712 st. n. schrieb Mr. de Torcy zwey Briefe an Lord Bullingbrock. In dem publiquen Schreiben wird von dem Prätendenten nichts gedacht/ und den particulier Brief schliest er mit diesen Worten: Ich habe die Ehre/ Ihm einen Brief zu senden von des Königs Hand vor Ihro Majestät von Groß-Britannien/ und ich weise Ihn auff dasjenige/ was der Abt Gaultier wegen der Abreise des Ritters melden wird.

Wie Lord Bullingbrock in Franckreich war/um an allen unabgethanen Sachen die letzte Hand zu legen/schrieb er den 21 Aug. 1712 an den Grafen von Dartmouth/ und da er ihm darinnen von seinen Verrichtungen am Frantzösischen Hofe Bericht ertheilte/ sagt er: Der Ritter hat seine Abreise gegen den ersten des nechstkünfftigen Monats st. n. festgestellet. Sie schlagen vor/ daß er nach Bar gehen solle/ und sie meinen an den Hertzogen von Lothringen zu schreiben/ daß derselbe von dem Kayser und andern Fürsten Sicherheit vor seine Person/ während seines Auffenthalts allda/ ersuchen möchte.

Allein den 28 Decemb. 1712 st. n. ließ man mercken/ daß der Ritter annoch in Franckreich wäre/ gestalten Mr. Prior desfals an Lord Bullingbrock folgendermassen schrieb: Ein andrer Punct/ warum dieser Hof sehr bekümmert/ ist/ daß/ wann der Ritter in einer Stadt von Franckreich bliebe/ solches die Zeichnung des Friedens behindern würde/ und gleichwol kan er nicht nach Lothringen gehn/ ehe und bevor des Kaysers Passeport ihn dahin versichert. Ew. Lordschafft wird bey Verlesung beygehender

gehender Schrifften den Staat von diesem Zufall sehen/und habe ich nur bey dieser Materie annoch zu fügen/ daß der Frantzösische Hof zu verstehen gegeben / daß er unmöglich mehr thun könte / als er bereits gethan / der Hoffnung / daß wir beym Kayser gnugsam solche Paßporten auswürcken würden / welche so wol die Person / die nach Lothringen gehen soll/ als den Hertzog von Lothringen / so ihn empfangen wird / in Sicherheit setzen.

Mr. Prior schrieb den 29sten wegen desselben Propos an Lord Thesaurier/ und sagt: Der König ist über diesen Punct etwas unruhig / damit der junge Herr nicht in die Hände der Hussaren / oder Barbaren / gerahten möge. Mr. d'Aumont hat/ wie ich erachte/ Ordre/ zu unsern Ministres davon zu reden. Was das Witthum betrifft / soll ich nicht allein zu tode gemahnet / sondern auffgehangen werden; denn die Wittwe sendet mir Bohten / welche ihr Herrn in Engelland nicht wol erlaubet anzunehmen; Aber daferne man bezahlen soll / last es doch mit Manier geschehen / damit man daraus die Gutthätigkeit der Königin und die Genereusité ihres Ober-Schatzmeisters sehen könne.

Die Schrifften/ davon in Mr. Priors Brief gedacht wird/ halten einen Bericht in sich von demjenigen / was der Hertzog von Lothringen auff Ansuchen des Königs in Franckreich gethan / um von den Alliirten das benöhtigte sicher Geleite vor den Ritter zu erwerben. Er sagt: Daß / da er vernommen / daß die Königin von Engelland ihren Salvum Conductum oder Schutz dem Ritter von St. Joris bereits vergönnet/ er glaube/ daß nichts mehr übrig wäre / als sich bey dem Kayser und General-Staaten desfals zu addressiren.

Aus diesem Bericht erhellet / daß der Abt Gaultier die Persohn gewesen/ welcher man das Negotiiren von den Sachen des Prätendenten anvertrauet gehabt/ und daß solche Sachen/ welche unsre Ministres der Feder nicht anvertrauen wollen/ mit demselben mündlich traetiret worden. Es liegt am Tage/ daß der Platz/ wohin er gegangen / und woselbst er in Sicherheit verbleiben solte/ ihm von Engelland denominiret werden solte; denn keiner wolte ihn auffnehmen/ aus Furcht/ der Königin zu mißfallen.

Man spühret auch / daß kein Platz festgestellet worden / ehe und bevor Lord Bullingbrock nach Franckreich gieng; und wann man Sr. Lordschafft Instructionen wol einsieht / wird man schwerlich etwas sonderlich Wichtiges darinnen antreffen/ warum es nöhtig / nach Franckreich in Persohn zu gehen.

Der

Der Lord schrieb von dort/daß der Prätendent nach Bar solte gehn/und hier war man damit zufrieden / ohne die geringste Contradiction. Zu den Ministres ward von Mr. Prior gesagt: Daß der Frantzösische Hof hoffte / daß durch uns solche Pässe erlanget werden könten/die seine Person in Sicherheit zu setzen vermochten; und aus einem Schreiben des Hertzogs von Lothringen nach Franckreich ist zu ersehen/ daß die Königin von Engelland ihre Beschirmung dem Prätendenten bereits vergönnet hätte.

Den 6 Nov. 1713 schrieb Lord Bullingbrock an Mr. Prior folgendes: Nachdem Ihre Majestät an dem Hertzog von Lotthringen das Gesuch wiederholet / welches / wie Sie wissen / selbige so offt an den Aller-Christl. König gethan/ um den Prätendenten von ihrer Krone aus seinem Gebiethe ziehen zu lassen/ bin ich beordert worden/ dem Herrn zur Nachricht zu sagen / daß er mit dem Lottharingischen Ministre und andern Staats-Bedienten/ wie er vor gut befinden wird/ sprechen möge/ und ihnen andeuten / daß es mit der Freundschafft und gutem Verständnis/ welches zwischen der Königin und ihren Maîtres gepflogen wird/ durchaus nicht bestehen könte / in ihrem Lande eine Persohn auffzunehmen/ oder zu beschirmen/ welche Ihro Majestät unzweifelbares Titul-Recht disputiret/und dadurch den Frieden und die Ruhe ihrer Reiche zu stöhren trachtet. Und damit der Herr im Stande seyn möge / denselben zu zeigen/ daß dieses der Sinn sey / so wol von der gantzen Nation/ als von dem Befehl der Königin an Ihm / sende ich Ihm hiebey die Addressen von beeden Parlaments-Häusern.

Dieses kan nicht mehr genommen werden / als vor eine blosse Beliebung der Parlaments-Addressen; Und zu zeigen/ wie wenig Empfindung und Verwundrung man über diesen der Königin gethanen Affront gegen den Hertzog blicken lassen/ hat die Commission vor dienlich erachtet / einen Brief abschreiben zu lassen/ welcher von dem Lord Bullingbrock 4 Tage nach seinen letztgemeldten Brief geschrieben worden / worinnen er von dem Prätendenten schrieb.

Dieser Brief / (sagt Bullingbrock an Prior,) wird Ihm von dem Baron Förstner eingehändigt werden/ welcher zweymahl bey Hofe gewesen/ mit dem Caracter eines Envoyé des Hertzogs von Lothringen/ und welcher bey seinen Freunden allhier sehr wohl angesehen; so / daß ich nicht zweifle / er werde ihm ein willkommener Freund seyn. Ich muß zugleich das Interesse des Hertzogs / seines Herrn / seiner Besor-

gung anheim gestellet seyn lassen. Mein Herr weiß / wie wenig dieser Printz annoch den Effect von dem / so zu Ryswick vor ihn bedungen worden / genossen. Der Hertzog weiß ebnermassen / wie rechtfertig dieser Printz ein Æquivalent vor das Monferrat vom itzigen Kayser prätendire / welches er dem König von Sicilien gegeben: Mit Kurtzen: Er ist von seinen Befugnissen / Vermuhtungen und von Ihro Majestät ernstlichen Begehren genugsam versichert / des Endes / wo möglich / hülfliche Hand zu dem Vortheil eines Printzen zu bieten / welcher eine weit bessere Begegnung verdient / als er / bey vielen Vorfallen vermuhtet.

Es sind noch verschiedne andere Briefe / so nach der Addresse des Parlaments geschrieben worden / um die Abreise des Prätendenten aus Lothringen zu bewerckstelligen; Aber nach allen denjenigen / was bereits gemeldet worden / ist unnöhtig anzumercken / wie wenig von allen Remonstrationen zu vermuhten gewesen / welche an verschiedne Höfen von Europa geschehen / und wovon man wohl gewust / daß sie mit dem Sinn und Meinung des Hofes von Groß-Britannien gestritten. Und daferne annoch einiger Beweiß ermangeln möchte / den rechten Geist und Meinung derselben ans Licht zu stellen / darff man nur bemercken / daß die Addressen im Julio 1713 auffgesetzt gewesen / und daß der erste Brief / welchen Lord Bullingbrock zufolge besagter Addresse geschrieben / vom 6 November gewesen / welches 4 Monaht darnach geschehen / als beregte Addresse an die Königin präsentiret worden.

Num. IV. Die Commission erachtet dienlich / einen Auszug eines Memorials wegen Abbrechung der Schleusen zu Dünkirchen / so Mr. de Torcy dem Lord Bullingbrock im Augusto 1712 zu Paris übergeben / hier einzufügen: Es ist anjetzo unser Vorhaben nicht zu untersuchen / ob die Königin von Engelland und die Englische Nation Recht hatten / die Schleiffung der Fortificationen und Dämpfung des Havens von Dünkirchen zu fodern: Dieses ist eine Sache / welche resolvirt und zugestanden; es dürffte aber vielleicht / wegen Ursachen / die man gar wol vorher sehen kan / im Belauff dieser Sachen sich zutragen / daß es Engelland reuen möchte / die Schleiffung eines Orts / und Vernichtigung eines Havens / der von grossem Nutzen seyn könte / zu einer Zeit / die vielleicht nicht weit mehr vor aus ist / begehret zu haben.

Ew. Commission, Mylords / masset sich nicht an zu erklären / was Franckreich vor eine Zeit ins Auge gehabt / und welche man nicht gar weit

voraus

voraus zu seyn urtheilete / wann Dünkirchen von besonder Nutzen seyn solte; erachtet aber füglicher zu seyn / diesem Theil des Rapport mit folgender Anmerckung zu schliessen: Daß der Prätendent kurtz nach tödtlichen Hintritt der letzten Königin eine Declaration ausgab/welche der Hertzog von Lothringen in einem Schreiben vom 6 Decembr. 1714 von dem Prätendenten selbst empfangen zu haben/ bekandte / in welcher diese merckwürdige Worte befindlich: Jedoch wider unser Vermuhten/nach dem Tode unserer Schwester (an deren guter Intention gegen uns/ wir einige Zeither nicht wohl zweifeln konten; welches auch die Ursach war / daß wir damahls stille sassen/ und die gute Würckungen davon erwarteten / so aber durch ihren beklägl. Todt unglücklicher Weise verhindert worden) befanden wir/ daß unser Volck / anstatt es eine so günstige Gelegenheit hätte ergreiffen sollen/ um die Ehre und das wahre Interesse ihres Vaterlandes herzustellen/ alsobald einen ausländischen Fürsten / zu unserm Nachtheil / und gegen die Grund- und unstreitbahre Gesetze des Erb-Rechts/welche ihre vermeinte Feststellungs-Acte niemahlen wird abschaffen können/ zu ihren König ausgeruffen.

Die Commission findet in dem 11ten Buch/ welches ihr übergeben worden/ einen Brief des Grafen von Oxford und Mortimer/ damahligen Lord Ober-Schatz-Meisters von Groß-Britannien / an die Königin/ datiret den 9 Junii 1714/ nebst einem Bericht von publiquen Sachen vom 8 Augusti 1710 an/ bis den 8 Junii 1714/ alles mit seiner eigenen Hand geschrieben/ und mit dem Brieff an die Königin gesandt; und weil darin viele Oerter/ welche/ ihrem Bedüncken nach/ die Uberlegung dieses Hauses zum höchsten verdienen/ hat Sie auch nöhtig geachtet/ solchen hier einzuverleiben/ wie folget:

Des Lord Oxford Schreiben an die Königin/ vom 9 Jun. 1714.

Mit Ew. Majestät Belieben!

Ich unterstehe mich / aus Gehorsahm zu Ew. Majestät Befehlen/ Deroselben den Zustand Ihrer Sachen vorzulegen. Obschon ich dasselbe/ aus dem Entwurff/ welchen ich gemacht/ und aus denen Stücken/ woraus ich es geholet/ sehr kurtz eingezogen; so befinde dennoch/ daß es unter dem Abschreiben ausgedehen / weil ich gerne alles vor Ew. Majest.

Majest. an den hellesten Tag / so weit es mein Verstand erreichen können / stellen wolte.

Es war nöhtig / dieses Ew. Majestät in der Ordnung der Zeit / vom Anfang an bis anhero / vorzulegen; und wann das gäntzlich geschehen / ist mir nichts mehr übrig / als GOtt anzuflehen / daß Er Sie regiere.

Und was mich selbst anbetrifft / Sie thue mit mir / was Ihr gefällt / stelle mich als eine Ziffer / oder als eine Null / setze mich ab / oder so wieder an / wie es Ew. Majestät Dienst am besten erfodert; Sie wird mich allezeit mit äusserster Unterthänigkeit / und ohne einigen Vorbehalt / befinden zu seyn

Madame,

Dero unterthänigster / getreuester / demühtigster und gehorsamster Unterthan / und unwürdiger Diener

OXFORD.

Kurtze Erzehlung von Staats-Sachen / seith dem 8 Aug. 1710. bis gegenwärtigen 8 Junii 1714 / wobey die auswärtige Sachen / welche dieses Reich betreffen; nebst einigen unterthänigen Vorschlägen / die künfftige Ruhe von Ihro Majest. Regierung / und die Sicherheit ihrer Königreiche zu versichern / gefügt.

DEn 8 Aug. 1710. beliebte Ihro Majest. in ihrer Schatz-Kammer einige Veränderung zu machen; und 2 Tage hernach ward Robert Harley / in einer neuen Commission, aus Ihro Majestät grossen Gunst / zum Cantzler des Exchequers ernandt.

Der Zustand der Sachen / so wol in- als ausserhalb Landes / ist jedem noch in frischen Andencken.

Der Zustand der Schatz-Kammer wurde Ihro Majestät damahlen klar und deutlich vorgestellet.

Ich bitte Erlaubnis / einige wenige Haupt-Sachen anführen zu mögen. Die Armee war im Felde: kein Geld im Schatz: keiner der Remittenten wolte wieder contrahiren: Die Banco hatte gewegert hundert tausend Pf. Sterl. dem Lord Godolphin / auff gnugsame Beglaubigung und Sicherheit / vorzuschiessen: Die Schiffs-Flotte und andere

andere Zweige des Lands-Diensten waren eilff Millionen in Schuld/ welches den Preiß von alles nach Proportion steigen machte. Die civile Lista war ohngefehr sechsmahl hundert tausend Pfund in Schuld/ und die jährliche Einkünffte vor die lauffende Ausgabe zu wenig/ als welche nach der geringsten Berechnung 124495 Pf. 2 Schill. 4 Pence ausmachte.

Innerhalb wenig Tagen trug diese Commission Sorge vor Bezahlung des Lagers/ durch die grösseste Remisen, als man jemahls gehöret; ob gleich der Gegenstand aller Comtoiren/ welche mit Persohnen/ so von der durch die Königin gemachten Veränderung Feinde waren/ besetzt/ sehr starck/ mühsam und beschwerlich; auch die Beschaffenheit der Sachen so war/ daß nichts als grosse Gedult die Schwierigkeiten jemahls überwunden haben könte; weil es ohnmöglich/ Veränderungen anderst als Stuffenweise/ zu machen.

Sobald es möglich/ ward/ ohngeachtet der Rede/ daß es keine bequeme Zeit wäre/ ein neu Parlament beruffen.

Die erste Versammlung desselben war den 27 Nov. 1710. Robert Harley hatte/ ehe und bevor das Parlament sich versammlete/ den Fonds schon beschaffet/ (so wie er bey jeder Sitzung bis diesen Tag gethan/) nicht allein vor den lauffenden Dienst selbigen Jahrs/ zu Lande und zur See/ sondern auch die Nation von mehr als 9 Millionen Schuld zu entbürden. Dieses wurde so nichtig und wild geachtet/ daß man es als belachenswürdig abmahlte/ bis Robert Harley zeigte/ wie thunlich es seye. Es ist wahr/ es verursachte grosse Reputation ausserhalb Landes/ und setzte uns im Stande mit Vortheil über einen Frieden handeln zu können: Im Lande wurde unser Credit/ der bald gar hinfiele/ dadurch wieder auffgeholffen; allein gleichwie es zur selbigen Zeit die Mißgunst einiger/ und die Wuth anderer auff Harley brachte: So gab es auch einigen seiner Mit-Bedienten Anstoß/ welche ihm deutlich zu erkennen gaben/ daß er ihnen dieses Geheimniß hätte entdecken sollen; und wann er selbst kein Geld hätte nehmen wollen/ seinen Freunden einen Theil von 100000 Pfund überlassen haben/ welches man in einer so grossen Summa von 9 oder 10 Millionen nicht würde gemercket haben.

Aus diesem Fundament rührte zu dieser Zeit das Fortsetzen des unglücklichen Zuges auff Canada; bey welchen Versammlungen Harley überall zu erscheinen wegerte/ davon er die Ursache dem Lord Rochester übergab/ und denselben mithin nachgehends ersuchte/ daß er diesen Zug

bey der Königin zu behindern trachten möchte; aber es trug sich eben zu/ daß es schon zu spät war. Madame Mashan weiß wol / wie bekümmert Harley desfals war/ob er gleich die rechte Ursache dieses Zugs nicht wuste/ wie hernach mit mehrern erhellen wird.

Im Anfange des Febr. 1711 entstund eine Zertheilung unter diejenige/ so man Torys nennet/und der Secretarius St. John hielte es vor rahtsam/ eine abgesonderte Parthey auff seine Seite zu kriegen.

Solchem vorzukommen ersuchten der Lord Rochester und Harley eine Zusammenkunfft/wo möglich/solche Unternehmungen zu hemmen; und man kartete es so / daß Secretaire St. John uns zum Essen nöhtigte/ (welches das letzte mahl war/daß er Robert Harley genöhtiget/ so nunmehr 3 Jahre sind/) woselbsten damahls zugegen waren der Hertzog von Schrewsbury / Graf Paulet / Lord Rochester und andere / wobey sich Lord Rochester beflisse / den Geist der Zertheilung und Staats-Sucht etwas zu beruhigen.

Um selbige Zeit ward Harley am hitzigen Fieber kranck / und wie er das erstemahl wieder ausgieng / welches den 8 Mart. war / begegnete ihm ein Unglück / das ihn viele Wochen zu Hause hielte. Die Negociationes während solcher Zeit sind allzuwol bekandt / und auch zu kitzlicht und schnöde/ daß Harley davon viel Redens machen solte.

Den 29 May 1711 gefiel es der Königin/ aus überflüssiger Gnade/ dem Robert Harley eine unverdiente Ehre zu erzeigen / und ihm den Schatzmeister-Stab zuzustellen; welches ein Amt war / so ferne über Harley Vermögen / damit umzugehen / daß er nichts anders/ als Auffrichtigkeit und Unterthänigkeit besaß/ sich Ihro Maj. Wahl zu recommendiren; derhalben muste er seine Zuflucht zu Ihro Maj. Gnade nehmen/um ihm alle seine Fehler und Strauchlungen/so wol wegen der Versaumung / als Betriebs / während der Zeit seiner Dienste/ ihm zu pardonniren.

Aber den Drat von diesem Wocken wiederum aufzufassen/so ward der Schatzmeister den 4 Jun. 1711/ drey Tage nach Abstattung seines Eides von einer Fodrung von 28036 Pfund 5 Schilling Sterling vor Gewehr und Kauffmannschafften überrascht / um solche nach Canada zu senden. Wie der Thesaurier hierüber Schwierigkeiten machte/ kamen Secretair St. John und Mr. Moor dieser Sache halber / ihm übern Halß/ und 14 Tage darnach gab der Staats-Secretarius ihm zu verstehen/daß es der Königin ausdrücklich also gefiel/daß das Geld bezahlt werden solte/

te/ worauff die Königin den 21 Jun. eine schrifftl. Ordre unterzeichnete; und wie der Schatzmeister also nicht mächtig mehr war / mit aller seiner Vorsorge ein ferners Licht zu entdecken / ward das Geld den 4ten Jul. 1711 bezahlt.

Wie man von diesem Zug zurücke kam / ward das Geheimnis entdeckt/ und des Schatzmeisters Argwohn dadurch gebilliget; denn man entwandt dem Publico mehr als 20000 Pfund Sterling.

Man hat Ursache / über diesen Punct etwas umständiger zu handeln/ weilen es eine von den Sachen ist / die man dem Thesaurier nimer vergeben wird; Der Lord Cantzler sagte ihm noch mehr zu dem Ende; auch sprach man zu ihm / daß keine Regierung würdig wäre / ihr zu dienen/ die ihnen nicht zulassen wolte/ solche Vortheile zu machen/ und solche Profitgen zu schneiden.

Uns wird erlaubet seyn / noch eine Sache allhier beyzufügen / daß nemlich der Thesaurier genöhtigt ward / all seine Vernunfft und Credit anzuwenden / das Unter-Hauß zurück zuhalten / damit diese Sache im letzten Parlament nicht untersucht würde.

Den 12 Jun. 1711 endigte sich die erste Session des Parlaments; von welcher Zeit an/ bis zum Anfang der nechstfolgenden Session, der Thesaurier wegen der Friedens-Handlung / an allen Höfen ausserhalb Landes seine beede Hände voll hatte; und ohne der nöhtigen Pflicht/ sein Amt wahrzunehmen/ hatte er offtmahls genug zu thun/ die Zänckereyen beyzulegen / welche der Secretarius bald mit dem Lord Dartmouth/ bald mit Madame Masham, und bald mit dem Thesaurier selber hatte.

Die andre Session des letzten Parlaments begonn den 7 Dec. 1711. Diese Zeit war mit vieler Gefahr und Mühseeligkeit vergesellschafftet/ so wol durch das Verfahren der Mißvergnügten allhier / als durch das Unternehmen des Herrn Buys/ des Printzen Eugenius/ und Bothmar/ bey welcher Unternehmung der Käyser / samt andern Fürsten/ mit cooperirten/ die durch den Krieg gewonnen.

Dieses necessirte Ihro Majest. um das Gantze zubehalten/ und ein Mittel zur Hand zu nehmen / welches man vorhin wol eher gebraucht/ nemlich: Einige neue Pairs zu creiren.

Indem man nun vormahls viele von denjenigen aus dem Unter-Hause geholet/ welche gewohnt gewesen / am Staats-Ruder zustehen/

ward dem Secretaire vorgestellet / daß / wann er im Unter-Hause während der Session zu verbleiben friedlich seyn wolte / Ihro Maj. ihm alsdann die Gnade erzeigen / und ihn zum Pair machen wolte / und daß er an dem Rang nichts verliehren solte.

Die andre Session endigte sich den 21 Jun. 1712. und ohngeachtet Bothmars Memorialien, und aller übrigen Anfällen / so wol in- als ausserhalb Landes / wurden gleichwol Subsidien-Gelder besorgt / und alles / was die Gemeine betraff / auff guten Fuß gesetzet / so / daß die Mißvergnügte zu zweiffeln begonten / wie aus des Hertzogs von Marlboroughs Abreise über See und andern Sachen abzunehmen.

Wie diese Session geendigt / befahl die Königin / wie Sie versprochen hatte / eine Auctorisation vor den Secretair St. John, ihn zum Vicomte zu machen / auffzusetzen.

Solches brachte ihn zur äusserſten Ungedult und Wuht gegen den Thesaurier und Madame Masham; ja so gar der Grössesten schonete er nicht.

Es konte wenig helffen / daß man ihm vorpredigte / wie viel er durch sothane Verändrung gewonnen; dann wann er nebst andern zum Lord wäre gemacht worden / hätte es sich zutragen können / bald hinter dem Lord Trevor zu folgen: Aber der Schatzmeister erlitte den Sturm mit grosser Gedult / und von der wühtenden Zunge / die er öffters anhören müssen / ist Lord Masham offtmahls ein Zeuge gewesen; ja Mr. Moor hat jüngst zum Schatzmeister gesagt / daß Lord Bullingbrock ohnlängst zu ihm gesprochen / daß er ihm deshalb die Rache noch schuldig.

Dieses Mißvergnügen währete so lange / bis daß sich eine Gelegenheit eräugte / ihn nach Franckreich zu senden / worzu man eben keine sonderliche Ursache hatte / sondern man glaubte / daß ihn solches auff eine gute Grille bringen würde / welches auch geschah bis im Octob. 1712. in welchem einige Ritter vom Hosen-Bande creiret wurden. Dieses erweckte neue Unlust / wie annoch allzuwol erinnerlich / und manchmahl brach dasselbe noch aus / mit derben und harten Worten / gegen die Ritter / so erwehlet worden.

Im November / nach dem Tode des Hertzogs von Hamilton / setzte er sich hefftig wider das Ubergehn des Hertzogs von Schrewsbury / aus Ursachen / die klahr seyn / und damahls im verborgen waren; dann ehe die letzte Sitzung des Parlaments anfieng / ward ein neuer Auffsatz von Ministres gemacht / welcher / wie er nachgehends übern hauffen geworffen worden / zu seiner Zeit erhellen wird.

Die

Die dritte Session gieng den 9 April 1713 an / welches war / so bald / als der Friede geschlossen und abgekündigt worden. Es ist eben so gar bequem nicht / zu gedencken / daß während der gantzen Negociation der Schatzmeister gehalten worden / mit seiner eignen Hand / und auff seine eigne Kosten / mit allen Höfen zu correspondiren / die in dieser Negociation gerührt oder begriffen waren : und daß er offt das Glück gehabt / unterschiedliche Fehler zu redressiren / und Sachen zuerlangen / so man wenig vermuhten gewesen ; Denn der einzige Verdienst hievon kömt Ihro Majestät zu / weil der Credit von Ihrer Gunst solches zuwege gebracht / und dem Schatzmeister Macht procurirte, glücklich zu negotiiren.

Während dieser Session kahmen die Lords vom Cabinet-Raht und andere / alle Sonnabend im Hause des Schatzmeisters / um die Sachen der Königin zum Stande zu bringen / wie sie im vorigen Jahre des Donnerstags gethan hatten. Viele Vorschläge wurden vom Thesaurier gethan und wiederholt / um die vorige Missethäter zu bestraffen / und die Gemühter der Edelleute und Kirch-Parthey zu beruhigen ; jedoch die einzige Ursache / daß dieses mißglückte / war / daß sie einen neuen Entwurff gemacht / sich ans Haupt der Kirch-Parthey / wie sie es gaben / zu stellen.

Wie dieses die letzte Session des Parlaments war / und einige von Adel / ihrer Wahl halber / besorgt / auch einiger andern Ursachen mehr / ward die Bille vom Kauffhandel auffs Tapet gebracht.

Der Thesaurier griff selbige / bey solcher Gelegenheit / sofort an / und überredte den Ritter Thomas Hammer / und andere / zur Bezahlung der Civil-Liste zugelangen / worinnen man vor der gemachten Verändrung / in der Thesaurie verfallen / ob man gleich auff den itzigen Schatzmeister schalt und kiffe / welches er gleichwol mit Gedult über sich nahm / viel lieber / als die rechte Ursache zu bekennen / warum kein Geld / zu Bezahlung dieser Schulden / vorhanden / welches das gantze Werck auff einmahl ruinirt haben würde.

Dieser Vorschlag / die Schulden zu bezahlen / brachte die Mißvergnügte zur äusserstẽ Wuht / welches sie in beeden Parlaments-Häusern offenbahr spühren liessen.

Gedachte letzte Parlaments-Session, welches die dritte war / seit dem die Ministres verändert worden / endigte sich den 16 Jul. 1713.

Der Friede mit Franckreich war inzwischen gemacht / und da es nöhtig schiene / die Sachen von Ihro Maj. besser zu reguliren / mithin den Schatzmeister von der schweren Last so wol / als vom Neide / den ein so schweres Amt mit sich führet / zu befreyen / gefiel es Ihro Majest. den Vorschlag zu approbiren / daß der Duc d'Ormond hier bleiben solte / die Sachen wegen des Kriegs-Volcks zu beobachten / weil solches zur Zeit der Abdanckung hochnöhtig: daß der aus Franckreich kommende Hertzog von Schrewsbury nach Irrland gehen / der Lord Findlater Cantzler in Schottland / der Lord Mar dritter Secretarius / Lord Dartmouth Geheim-Siegel-Bewahrer / Mr. Bromley Staats-Secretarius / und der Ritter Wilhelm Windham Cantzler von den Königl. Renten werden solte. Ich weiß gewiß / daß die Königin noch wol daran gedenckt / was für einen Lerm und Verbitterung solches causirt, weil es ihr Dessein gantz vereitelt / und man merckte / daß Ihro Maj. Dero Sachen auff festen Fuß setzen wolten. Deshalb sagte Lord Cantzler / daß es wider die Gesetze wäre / und bis diese Stunde noch will er dem Lord Findlater nicht gebührender Weise begegnen; auch hat der Lord Mar so manches übles Bezeigé / als der Secretarius Bromley / erfahren müssen.

Jedoch / damit der Thesaurier sie ohne Entschuldigung lassen / und Ihro Maj. Negotia bequem vor diejenige machen möchte / die in Ihrem Dienst stunden / schrieb er / so bald er nur wieder schreiben konte / einen weitläufftigen Brief an Lord Bullingbrock / welcher der Königin Sachen betraffe / und was vor Bullingbrocke nöhtig zu thun war / weil solches bloß zu seiner Bedienung gehörte. Dieser Brief war vom 25 Jul. 1713 / und ward den 27sten von Lord Bullerinbrock beantwortet. Die Copie davon ward der Madame Masham gewiesen / welche den Schatzmeister / so damahls etwas unpäßlich / besuchte / und gedachte / daß es ein gutes Concept wäre / so sich auff die Gelegenheit recht wol paßte. Ich glaube / daß es dienlich seyn könne / Ew. Maj. von allen Thorheiten und Ausschweiffungen / die sich seit dem zugetragen / gründlich zu informiren.

Der Schatzmeister berichtet / in angeregtem Briefe / dem Lord Bullingbrock die Ursachen / oder vielmehr Schein-Ursachen / unter den Dienern der Königin Unruhe zu erwecken. Er schlägt ihm ferner ein Mittel vor / und was er / als Secretaire, in seinem Amte zu besorgen / samt einer Versichrung von des Schatzmeisters äusserstem Beystande / und wie er verlangte / mit ihm / (Lord Bullingbrock /) Raht zu pflegen / wie der Rest ihrer Freunde zu vereinigen.

Der

Der Thesaurier, so damahls kranck war / erinnerte Lord Bullingbrock einiger Dinge / die damahls Eile erfoderten / und bloß zu seinem Amte gehöreten / ohne einige andere Hülffe / als Ew. Majest. Unterrichtung; Unter andern eines Circulair-Briefes auff die Addressen der beeden Parlaments-Häuser wegen des Prätendenten.

Dies geschah nicht in 3 Monat; doch Se. Lordschafft schrieb Bescheid / daß es den 27 Jul. geschehen.

In selbigem Briefe stellte der Schatzmeister vor / daß / vermöge des Friedens-Tractats / vor Terreneuf / Hudsons-Bay / Acadia / St. Christoffle / die Assiento / und andre / im Commercien-Tractat enthaltene / Dinge Sorge getragen werden müste.

Der Schatzmeister meinte / daß solches alles verrichtet war / bis er hernacher von ohngefehr das Gegentheil erfuhr / und daß die Zeit / so in den Tractaten benennet gewesen / verflossen. Darauff redte er den 2ten Junii deshalb mit Mr. Moor / und sagte / daß ein jeder / so in der Königin Diensten stunde / deshalb responsable seyn solte. Den 3ten schrieb Lord Bullingbrock an den Schatzmeister einen Brief / der also anfieng: Mr. Moor ist diesen Morgen bey mir gewesen / und hat mir ein Papier zugestellet / welches er nicht uneigentlich / wie mich bedünckt / eine Beschuldigung wider mich nandte.

Diese Schrifft hält die / in des Schatzmeisters Brief vom 25 Jul 1713 / eilf Monat zuvor / bemeldte Versäumniß in sich / und dennoch werden diese Fauten dem Schatzmeister auffgebürdet.

* * *

Die Commission muß allhier anmercken / daß dieser Lord sich die Autorität angemast / mit seiner eignen Hand / und auff seine eigne Kosten / Correspondence mit allen Höfen zu führen / die in gegenwärtige Negociation implicirt: Daß er offtmahls das Glück gehabt / verschiedne Fehler wieder zu verbessern / und einige Dinge zu erlangen / die man wenig vermuhtet gehabt; Daß er sich im Parlament berühmt / durch Verwerffung der Commercien-Acte / Gelegenheit gefunde zu haben / die Glieder vom Unter-Hause zur Bezahlung der Schulden von der civil-List zu bewegen; Daß er unterschiedliche hohe Personen im Dienst Ihr. Majest. der Umkauffung und Entfremdung der Landes-Gelder beschuldigt / und sich unternommen / Ihro Maj. sich selber zu recommendiren / und zu prahlen / daß er allen seinen Credit und Vernunfft angewandt / das Unter-Hauß abzuhalten / solches nicht zu untersuchen. Da auch die Commission benachrichtigt worden / daß grosse Summen Gel-

des

des vor besondere Kriegs-Dienste/ durch Handzeichnungen und auf schrifftliche Ordres des bemeldten Lords/ so von demselben unterzeichnet worden/ ausgezahlet worden/ hat die Commission sich genöhtigt befunden/ dem Parlamente die Copien von besagten Obligationen, Authorisationen und darauf verliehenen Ordres/ nebst den Extracten aus den Registern der Schatz-Kammer/ zu überreichen/ woraus erhellen wird/ daß diese grosse Summen/ so zum Dienst des Krieges ausgegeben worden/ zu seiner Lordschafft besondern Nutzen und Gebrauch empfangen und employrt worden.

Da auch die Commission, bey Abfassung dieses Rapports, wahrgenommen/ daß unterschiedliche Transactiones, Ordres, und Directiones, von denen Ministris in der Königin Nahmen ausgefertigt worden/ welche jedoch niemahlen mit Ihr. Maj. Meinung und Willen also überein gekomen/ als sie in ihren Bohtschafften an das Parlament/ und in ihren Anreden vom Trohn/ wegens der Friedens-Conditionen/ so sie dem Hause bekandt zu machen beliebt/ exprimiret worden/ hat sie es ihrer Pflicht gemäß geachtet/ sothane Sache besonders zu untersuchen/ und Ihr. Maj. Declarationes mit den Mésures zu vergleichen/ welche Dero Ministres, in Ausführung dieses wichtigen Geschäfftes/ sich bedienet.

Das erste mahl/ daß die Königin im Parlament des Friedens erwehnte/ war der 11te Decembr. 1711/ zu welcher Zeit zwischen Engelland und Franckreich noch nichts verabredet worden/ als die besondre Præliminaria, welche abseiten Engellands vom Grafen von Dartmouth und Mr. St. John, abseiten Franckreichs aber von Mr. Menager den 27 Sept. 1711 unterzeichnet worden/ und die allgemeine Præliminaria, so gedachter Menager allein unterschrieben/ und vom Grafen von Strafford/ als ein Fundament des General-Friedens/ übersandt worden.

Wie diese Præliminaria gezeichnet waren/ drung Mr. St. John, Mr. de Torcy hart an/ daß der König in Franckreich sich der Alliirten wegen doch erklähren möchte; er ersuchte/ daß die Königin eine Explication von seiner Intention, die Alliirten betreffend/ bekommen möchte/ und schliest folgender gestalt: Wann der Herr Gaultier mit diesen Zeichen der Vertraulichkeit wiederkehret/ werden Sie unser Parlament so sehr zum Frieden geneigt befinden/ als es zum Kriege gewest.

Sothane Declarationes, als der König in Franckreich zu machen vor gut befandt/ sind in der Antwort auff des Mr. Gaultier eingegebenes Memorial vom 18 Nov. 1711 enthalten/ und unter den Anlagen befindlich; worauff die Königin/ als sie dem Parlamente zu Anfang der Session die Beschaffenheit

heit der Friedenshandlung zu der Zeit/ zufolge dem Raht und Vorstellungen ihrer Ministres, vorlegte/ sagte: Daß/ ungeachtet der Kunst-Griffe derjenigen/ die am Kriege Gefallen haben/ man Zeit und Ort benennet hätte/ zur allgemeinen Friedens-Unterhandlung zu schreiten. Unsere Alliirte/ insonderheit die Herrn General-Staaten/ deren Interesse ich ansehe/ als mein eignes/ haben/ durch ihre fertige Zustimmung ihr Vertrauen zu mir zu erkennen gegeben.

Die Königin meinte/ daß die General-Staaten so fertig mit ihr anspannten; aber man muß sich erinnern/ daß sie auff die allerkräfftigste Weise gegen die Vorstellungen des Mr. Menager sich setzten/ als welche allzu general und unsicher/ und die kein genugsames Fundament hatten/ worauff man eine Negociation wagen könte; so daß sie verderbliche Consequenzen aus Anfangung der general-Conferenzen besorgten/ ehe die von Franckreich angebohtene Articul festgestellet/ und bevor sie wusten/ worauff sie sich/ in Ansehung ihrer Barriere/ verlassen könten. Diese Vorstellungen geschahen an Lord Strafford in Holland/ und Mr. Buys ward nach Engelland gesandt/ selbige zu bekräfftigen.

Aber an statt von diesen Vorstellungen Kundschafft an Ihro Maj. zu geben/ oder zufolge Ihr. Maj. Meinung zu verfahren/ sagte Mr. St. John den 9 Octobr: Es ist gewiß/ daß Ihro Majestät so ferne einen Beschluß ihrer Mesures genommen/ daß diejenige sich selber betriegen werden/ die solche durch Auffschub zu behindern vermeinen. Und den 29 Oct. sprach er: Die Königin bleibt beständig bey Ihrer Resolution, die Conferenzen auff die von Mr. Menager unterschriebene Articul anzufangen. Und am 2 Nov. Die Königin wil keinen Entwurff zu Fortsetzung des Krieges mit den Herrn Staaten machen und annehmen/ bis daß sie mit ihr/ wegen Assumirung der Conferenzen, einig. Den 15 Nov. sagte Lord Strafford: Daß er ihnen nun gesagt hätte/ daß Ihro Majestät Ordre an ihn lautete/ zu declariren/ daß sie jeden Auffschub/ als eine Wegrung nehmen wolte/ sich nach ihre Vorschläge zu bequemen.

Durch diese Bedrohungen und ungewöhnliche Mésures der Königin Ministres, wurden die Staaten genöhtigt/ in die Beginnung der Conferentzen zu gehelen/ zu einer Zeit/ da Ihro Maj. feste glaubten/ daß sie redlich einstimmen würden in alles/ so man ihnen vorlegen würde. Auch declarirte Ihre Majestät/ daß sie der Staaten Interesse von dem Ihrigen unzertrennlich hielten; Mr. St. John hingegen sagte: Daß Britannien sein

Interesse mit dem vom festen Lande so sehr verknüpfft hätte/ daß es sehr schwer fallen würde / ohne zu brechen und zu reissen / von einander sich loß zu machen.

Die Königin sagte ferner: Die mit uns im Kriege liguirt gewesene Staaten und Puissancen, haben durch Tractaten Recht erlanget / daß ihr verschiednes Interesse, bey Schliessung eines Friedens versichert werden müsse/ daher ich mein äusserstes thun werde / vor einen jeden derselben alle redliche Satisfaction zu besorgen/ ich will mich auch mit ihnen auffs genaueste verbinden / daß die Alliance Bestand haben möge/ um also den general. Frieden sicher und durable zu machen.

Aus dieser Declaration erhellet/ daß Jhro Majest. eignes Vornehmen gewesen / mit den Alliirten in die genaueste Verbindung zu treten; Jhre Ministres aber hatten über sich genommen/ in den von Mr. Prior übersandten besondern Vorschlägen einen Articul zu inseriren: Daß das Geheimnüß unverletzt zwischen Franckreich und Engelland bewahret werden solte/ bis man es mit beeder Partheyen Consens ruchtbar machen könte. Und ob wol Franckreich in den ersten/von Mr. de Torcy übersandten/Vorschläge angeboten / mit Holl- und Engelland zu tractiren/ es sey absonderlich/oder gemeinschafftlich mit den übrigen Alliirten/ wie es Engelland würde für gut befinden/ so schlossen der Königin Ministres die Alliirte dennoch aus/und in den Conferentzen mit Menager stellten sie sich sehr verwundert/ als sie verstunden/ daß er Ordre hätte/ zu begehren/ daß die Königin besondre Puncta eingehen möchte/ und zwar über Articul / die nicht von ihr dependirten / sondern die Alliirte angiengen. Und darum sagten sie auch / daß es sehr nöhtig wäre/ die Untersuchung des besondern Vortheils der Alliirten bis zur general-Conference auszusetzen. Wann auch Mr. St John bey Mr. de Torcy anhielte/ daß er ihm eine Erklährung über dasjenige geben möchte / was man den Alliirten zugedacht/ versicherte er ihn auch: Daß/ wann der König ein Concept von besondern Præliminarien offeriren wolte / die Königin solche ihren Alliirten nicht communiciren wolte. Noch declarirte er auff ein andermahl / daß diese Negociation angefangen und fortgesetzt worden / auff eine Position, daß die Königin von vielen Bedingungen abstehen müste/ welche sie/ wann man es strenge nähme/ vor ihre Alliirte besorgen müste.

In der Bohtschafft vom 17 Jan. erklährte sich die Königin: daß Jhre Gevollmächtigte/ vermöge ihrer Instructionen/ begonnen hätten/ die bequemste

bequemste Mittel zu berahmen / eine rechtmässige Satisfaction vor alle Ihre Alliirte / zufolge ihrer Tractaten / zu besorgen / und insonderheit in Ansehung von Spanien und Indien. Und zuvor hatten Ihro Majestät in Ihrer Antwort / auff eine vom Ober-Hause præsentirte Addresse vom 11 Dec. 1711 / gesagt: Es würde mich verdriessen / wann jemand gedencken solte / daß ich nicht meine äusserste Kräffte anwenden wolte / Spanien und West-Indien vom Hause Bourbon wieder zu kriegen.

Die Commission kan im geringsten nicht zweifeln / daß Ihro Majestät nicht feste solten beschlossen gehabt haben / Spanien vom Hause Bourbon wieder zu kriegen; Daß ihre Ministres aber diese Gedancken im geringsten nicht gehabt / noch es dahin zu bringen gesinnt gewesen / erhellet aus jedem Theil der Negociation. In den ersten / von Mr. Prior übersandten / Vorschlägen / waren Fodrungen vom Könige in Franckreich gethan / welchen der König in Spanien nachkommen / und davor der König in Franckreich einstehen solte; Und wie in Lord Straffords Protocoll eingezeichnet steht / hatte Mr. Prior Ordre / zu sehen / ob sie Vollmacht von Spanien hätten. In den Special-Præliminarien, wovon eine Annehmung vom Grafen von Dartmouth und St. John den 27 Sept. gezeichnet worde / wird ausdrückl. gesagt: Der König verspricht / im Nahmen des Königs von Spanien / seinen Enckel / und Krafft der Vollmacht / welche Se. Maj. von diesem Printzen empfangen haben / daß Porto Mahon und Gibraltar den Englischen verbleiben sollen. Diese Schritte hatten der Königin Ministres eben vorher gemacht / als Se. Maj diese Erklährung that / weshalb die Commission nichts anders daraus schlieffen kan / als daß Ihro Maj. davon nicht benachrichtigt gewesen. Und ob schon die Plenipotentiarii der Königin / vermöge ihrer Instructionen, verpflichtet waren / zu fodern / daß Spanien und West-Indien keinem Zweige aus dem Hause Bourbon zugekehret werden sollen / so that dennoch der König von Franckreich / den 11 Febr. 1712 / als dessen Gevollmächtigte ihre umständliche Declaration von den General- von Mr. Menager unterzeichneten / Præliminarien übergaben / seine erste Anbietung und Offerte, im Nahmen und in Vollmacht seines Enckels Philips / als Königs von Spanien. Den 4 Martii 1712 begehrte der Graf von Sinzendorff / in einer Conference der Alliirten Ministres zu Utrecht / in welcher sie ihre Démandes specifiques, oder besondere Fodrungen einander communiciren wolten / daß die Restituirung der gantzen Spanischen Monarchie ausdrücklich benennet werden solte; Bey welchem Vorfall man aus einem Schreiben

der Englischen Ministres vom 6 Martii erblickt / daß sie die eintzige Staats-Bediente gewesen / die gantz von Extradirung der Spanischen Monarchie nichts erwehnet / und daß sie wol begreiffen können / daß solches von gefährlicher Folge dürffte gewesen seyn / so mit ihrer heilsamen Intention nicht einstimmig. Allein da sie die Verhassung dieses Betriebs gerne von sich schieben wolten / thaten sie eine general-Declaration von billiger und redlicher Satisfaction an alle Alliirte der Königin / so mit ihrer Alliance convenable; und sie sagten / daß sie hofften / daß dasjenige / so gesagt worden / nicht streitig mit demjenigen solte befunden werden / so man bis dato noch declarirt gehabt.

Alles / was die Ministres der Königin jemahls thaten / den grossen Point zu erlangen / wegen dessen Ihre Majest. sich verlauten liessen: Daß er sie verdriessen würde / wann jemand gedencken möchte / daß sie ihr Bestes nicht thäte / ihn zu erlangen / war / daß sie Versichrung foderten / daß die Kronen von Spanien und Franckreich nicht vereinigt werden solten. Von der Art und Weise / dieser Manier vorzukommen / ist von der Königin Ministris nichts auffs Tapet gebracht worden / weshalb man sich desfals in Tractaten einlassen solte; und man hat nicht einsten das Sentiment von Franckreich und Spanien deshalb gehört / bis zuletzt im Martio 1712.

In bemeldter Bohtschafft ließ die Königin auch sagen: Die Welt soll nun sehen / wie ungegründet diese Gerüchte seyn / welche von Leuten von bösem Vorsatz ausgebracht worden / zu den schnödesten Absichten zu dienen / als ob über einen separaten Frieden tractiret worden wäre / ob man gleich nicht den allergeringsten Schein davon hat blicken lassen.

In dieser Erklährung ward Ihro Majestät von deren Ministris gerahten / daß sie von der rechtmässigen Subçon, so alle Welt auff sie geworffen / der sonderlichen Mésures halber / die sie genommen / gereiniget werden möchten / um nicht allein zu beweisen / daß der geringste Schein nicht einsten gegeben worden / dergleichen Argwohn zu fassen; sondern daß man alle / die von einer solchen bösen Furcht befangen / brandmahlen solte mit dem Stempel von Menschen von bösen Vorhaben / welchen die schnödeste Absichten zu Dienste zu seyn schienen. Daß aber gar befugte Ursachen zu diesen Gerüchten gegeben waren / erhellet klährlich aus demjenigen / so wir eben vorhin angemercket. Die Bediente des Staats hatten verlanget / daß das Geheimnis unverletzt zwischen Engell- und Holland / mit Ausschliessung aller Alliirten / verwahret und beybehalten werden solte.

Man

Man hatte eine besondre Unterhandlung zwischen Engelland und Franckreich schrifftlich angefangen/ und viele Zeit damit verdorben / wie in Lord Straffords Instructionen gesagt wird. Mr. Prior hatte man nach Franckreich gesandt/ und Mr. Ménager war in Engelland gewest / aber man hatte innerhalb fünff auff einander folgenden Monahten an den Alliirten nicht die geringste Kundschafft von der Negociation gegeben / die vom April 1711 bis im September auffs Tapet war/ von der Zeit an/ da die erste / von Mr. de Torcy gezeichnete/ Vorschläge an die Herrn Staaten gesandt waren / bis die sieben general-Prælimina-ria, so eben der Ménager unterschrieben/ denenselben public gemacht worden. Nach Subsignirung dieser general-Præliminarien, welche man zum Fundament der Beginnung der general Conference übersandt / ward ein Auffsatz von besondern Præliminarien zwischen Engelland und Franckreich von beeden Seiten unterschrieben / welche man verborgen hielte / und nicht gestunde / und die auch nie zum Vorschein gekommen/ bis man diese Untersuchung angefangen. Und alle diese Unterhandlungen / wie sehr sie auch vor der Königin verborgen gehalten worden / waren insgesamt vor der Zeit passiret / da die Ministres Jhro Majestät anriehten/ die Nation so grob zu betriegen/ daß man im Parlament declarirte/ daß auch nicht der geringste Schein zu solcher falschen Vermuhtung einst gegeben wäre.

Es ward allhier Jhro Majestät gerahten/ zu erkennen zu geben / daß es aus übler Beobachtung und Auffmerckſamkeit entstunde/ zu sagen/ daß über einen besondern Frieden tractiret würde. Aber die Commission merckt dabey an / daß/ nach dieser Erklährung der Königin/ die Ministres derselben Franckreich Vorschläge gethan / mit Franckreich überein gekommen/ und vollständige reiterirte Ordres an die Plenipotentiarien gesandt/ nicht allein mit Franckreich wegen eines separaten Friedens zu tractiren/ sondern auch zu schliessen.

Den 20 Jun. 1712. gab Mr. St. John Mr. de Torcy zu verstehen/ daß die Königin nicht difficultiren würde/ sogleich einen separaten Frieden mit Franckreich zu schliessen / und den Alliirten Zeit zu lassen/ sich solchen Bedingungen zu unterwerffen / als zwischen der Königin und dem Frantzösischen Könige getroffen werden würden. Zur Antwort hierauff sagte Mr. de Torcy zu Mr. St. John: „ Wann die Königin alsofort einen separaten Frieden „ macht/ und mit ihren Bundesgenossen keine gemeinsame Mésures nimmt / hat der König „ beschlossen/ seine Ordres zu senden / daß die Englische Trouppen in Dünkirchen einziehen „ sollen.

Den 12 Jul. 1712. urtheilte St. John, daß die Königin im Stande wäre/ keinen Augenblick verlohren gehen zu lassen / mit den Frantzösischen Ministres den General-Stillstand zu Wasser und zu Lande / ja so gar den Friedens-Tractat zwischen Franckreich und Engelland/ zu schliessen. Den 4 Aug. darauff gab Mr. de Torcy Mr. St. John zu verstehen / daß der König permittirt, daß der Hertzog von Savoyen Sicilien auff gewisse Conditiones haben solte / worunter eine expresse ausbedungen war / daß ein Friede zwischen Franckreich/ Spanien/ Savoyen und Engelland geschlossen werden solte. Da auch endlich die Handlung zu Ende lief/ und alle Alliirte beynahe bereit waren zu zeichnen / sandte man den 20 Febr. 1713. vollständige Ordres an die Groß Britannische Plenipotentiarios, mit Franckreich zu schliessen und zu zeichnen; und den 28sten sandte Lord Bullingbrock zum andernmahl dergleichen Ordres, mit beygefügter Nachricht: „ Daß der Hertzog von Schrewsbury erkläret hat„ te / daß sie Ordre hätten / wann die Frantzosen consentiren würden / wie sie nun gethan/ „ den Frieden mit ihnen / ohne ferner Auffschub zu schliessen; Daß anbey Jhro Gnaden

„ erkläret hätten/ daß Ihro Majestät in diesem Fall das Parlament öffnen würde/ um
„ denselben Kundschafft zu geben/ daß Sie mit Franckreich Frieden gemacht. Diese zwey
„ Betrachtungen/ (sagt der Lord/) sind die kräfftigste Motiven vor den Frantzösischen
„ Hoff gewesen/ Ihro Majestät Vorschläge resolut einzugehen.

Ewre Commission, Mylords und Edle/ ist der Meinung/ daß sie diesen Punct nicht besser beschliessen könne/ als mit nochmahliger Anführung einer Passage aus einem Briefe des Bullingbrocks an Prior, worinnen er sagt: „ Daß/ daferne solche Vorschläge/ als wie
„ diese/ nicht sogleich angenommen würden/ man/ derweil dies Parlament säße/ unsres be-
„ sondern Friedens halber/ Addressen præsentiren/ und selbigen machen und approbiren
„ wolte/ daß auch die Sache von Franckreich ein vor allemahl von dem Volcke von Groß-
„ Britannien acceptirt werden solte.

Den 6ten Junii 1712 sagte die Königin: „ Ich bin nun erschienen/ euch zuwissen zu
„ thun/ auff was vor Conditiones man einen General-Frieden schliessen könne. Desselben Tages benachrichtigte Lord Bullingbrock Mr. de Torcy: „ Daß/ obwol der König in
„ Franckreich der Königin in ihrem Verlangen/ wie man sonst wol vermuhtet hätte/ nicht
„ allerdings correspondiret/ dieselbe dennoch nicht unterlassen wolte/ noch denselben Tag
„ ins Parlament zu gehen/ und alles zu declariren/ was zu Beruhigung der Nation/ und
„ dieselbe einmühtig zum Frieden zu bereden/ nöhtig.

Die Königin sagt: „ Daß die Schwierigkeiten durch andere Chicanen zugenommen
„ hätten/ welche man listiglich erdacht hätte/ dieses grosse und gute Werck zu hintertreiben. Dahingegen es dennoch bekandt ist/ daß die Ministri nur einen Tag zuvor Bericht empfangen/ daß König Philip in die Renunciation eingewilligt/ warum der Königin Anrede ans Parlament blosserdings ausgesetzt worden.

Die Königin sagt ferner: „ Ich habe nichts versäumt/ welches vor alle unsre Alliirte
„ dasjenige hätte besorgen können/ welches ihnen/ zufolge der Tractaten zukömt/ und zu ih-
„ rer Sicherheit nöhtig ist.

An eben demselbigen Tage schrieb Bullingbrock an Mr. de Torcy: „ Lord Strafford
„ geht wieder nach Utrecht/ und die Instructiones, so er mitnehmen soll/ werden die Pleni-
„ potentiarios der Königin in Stand setzen/ sich nicht lange an die Mésures mehr zu halten/
„ welchen sie sich bis dato unterwerffen müssen; Aber nunmehr mögen sie sich öffentlich
„ nach die Frantzösische richten/ und denjenigen Gesetze geben/ die sich keinen billigen und red-
„ lichen Conditionen unterwerffen wollen.

Die Königin spricht ferner: „ Nichts hat mich abgehalten/ daß ich nicht zuerst das
„ wahre Interesse meines eignen Landes observiret; Bullingbrock aber hatte kurtz zuvor/
„ den 24 May/ Mr. de Torcy vorgeschlagen: Daß/ weil die Königin mehr einen allgemei-
„ nen Frieden/ als einen besondern Vortheil behertzigte/ man Commissarien machen solte/
„ nach den Frieden die Puncten vom Commercio zu reguliren/ als welche einer längern
„ Untersuchung bedurfften/ als der damahlige kitzlichte Zustand gestatten wolte.

Sie sagt ferner: „ Daß/ zu Vorkommung der Vereinigung der beeden Kronen/ sie
„ sich mit nichts speculativisches begnügen wolte/ besondern daß sie auff was Beständiges
„ anhielte; Obwol Mr. de Torcy zuvor gegen die Ministres der Königin ausgesagt: „ Daß
„ das Annehmen dieses vorgeschlagnen Mittels nichts anders seyn würde/ als auff sandig-
„ tem Grunde zu bauen.

Die

Die Königin sagt: „ Daß die Natur von dem Renunciations-Vorschlag dergestalt „ beschaffen/ daß er sich von selbsten ausführte/ und Franckreich und Spanien kräfftiger da„ durch zertheilt wurden / als sie jemahls liguirt gewesen; Mr. de Torcy aber hatte den Ministris der Königin vorhin Versichrung gegeben: „ Daß diese Renunciation nichtig/ und „ von keiner Würde/ vermöge der Frantzösischen Reichs-Gesetze/ seyn könte: Und daß diejenige/ so solche annähmen/ als ein Mittel/ sö beede Kronen zu vereinigen kräfftig/ sich selber „ betriegen würden.

Die Königin sagt: „ Man hat besorgt/ daß eben diese Vorrechte und Vortheile / die „ von Franckreich einer andern Nation vergönnet werden solten/ der Unsrigen gleichfals zu„ gestanden worden; Es erhellet aber aus einem Briefe/ den Lord Bullingbrocke/ im nechst„ folgendem Januario, an den Hertzog von Schrewsbury geschrieben/ daß Franckreich ge„ wegert/ unsern Kauffhandel auff die Diction von gens amicissima stehn zu lassen: Daß „ es declarirt, daß der Tarif von 1664/ so den Holländern/ auff 4 Puncte nach/ zugestan„ den worden/ vor uns allzu vortheilhafft wäre/ und man denselben einzugehen so lange ge„ wegert/ bis ein andrer Tarif in Engelland verfertigt seyn würde / welcher mit dem von „ 1664 nett überein kommen solte / wodurch unsre Auffiagen auff eben demselbigen Fuß ge„ bracht werden solten/ als die ihrige in Franckreich seyn/ zufolge des erwehnten Tarif.

Was das Comercium mit Franckr. betrifft/ sagte die Königin den 6 Jun. 1712/ „ daß „ es an dem war/ daß solches regulirt werden solte; Mr. Prior hingegen sagte im folgenden May darnach: „ Wir hätten zu Utrecht schier ein Athanasianisch Werck/ durch die Ausle„ gung nach unsrer Art/ daß wir unser Commercium selber am besten verstunden/ daraus „ gemacht; Ihre/ an Sie abgelassene/ Briefe/ voller Calumnien und Zweiflungen/ gerade „ ab alles aus dem Angel gehoben/ und ihr Schreiben an uns; daß Auslegungen / wie die „ auch immer gemacht werden möchten/ dienten nur bloß zum Schatten/ und nichts anders „ am Leibe hätten; Ein solcher Mischmach / (sage ich/) und meine Bemühung / es zu „ verstehen/ hätte mich fast toll gemacht / wann nicht des Hertzogs von Schrewsbury für„ treflicher Verstand/ und Mr de Torcy nicht allein redlicher sondern auch rechter Begriff/ „ uns zurechte geholffen hätte.

Die Königin sagte: „ Daß die Frantzosen consentirten / Terreneuf und Placentia „ überzugeben; Man muß sich aber dabey erinnern/ daß in den Præliminarien, so in dem vorhergehenden September gezeichnet worden/ sie die Freyheit des Fisch-Fanges und Fisch-Dörrens sich dabey ausbedungen.

Die Königin sagte: „ Daß Acadia, oder Neu-Schottland/ vollkömmlich abgetreten „ werden solte; Aber Cap Breton, welches man immer vor einen Theil desselben gehalten/ und welches in des Hertzogs von Schrewsbury Instruction auch davor gehalten worden/ hat man den Frantzosen ausdrücklich cedirt.

Die Königin sagte: „ Den Spanischen und West-Indischen Handel wird man also „ fest stellen/ wie er zu Zeiten des vorhergehenden Königs gewesen; Aber als der Vorschlag des Commercien-Tractats von Madrit kam / sagte Lord Bullingbrock davon: „ Daß sie „ eine blinde/ lahme und elende Gebuhrt / an statt einer hüpschen Frucht / gesandt hätten/ „ welche unsre Auffrichtigkeit von ihnen sonst wol vermuhten mögen.

Wann man alle übrige Theile von dieser Anrede genau untersuchte / würde man befinden/ daß die Ministres die Königin so grob verführt / um durch ihre Auctorität das Parla-

ment

ment also zu betriegen/ daß kaum ein Periodus darinnen anzutreffen/ der nicht eine unredliche/ oder wenigstens eine zweydeutige Abbildung des Unterhandlungs-Staats in sich fast. Und es scheinet sehr klahr/ daß/ wie der Königin von ihren Ministres gerahten ward/ sothanen Vortrag dem Parlamente zu thun/ als die Bedingungen/ worauff man einen allgemeinen Frieden machen könte/ sie keine Versichrung hatten/ daß Franckreich dasjenige eingehen würde/ welches sie der Königin/ auff so solenne Art/ zu declariren nöhtigten. Dann den 11 Julii ward dem Bischoff von Bristol von Mr. St. John bedeutet/ mit den Alliirten also zu conferiren/ wie es mit dem Plan in Ihrer Majestät Anrede übereinstimmte. Ehe aber der Lord solches noch that/ ward ihm von St. John gesagt: „ Daß es gut seyn würde/ wann er „ mit den Frantzösischen Gevollmächtigten sich zuerst über diese Materie beredete/ um zu „ erfahren/ ob sie wolten/ und auff was Weise sie wolten/ daß man den Alliirten Kundschafft „ davon gäbe; Worauff der Bischoff zur Antwort schrieb: den 28 Jun. „ Daß die Frantzösische Ministres sich verlauten lassen/ daß sie deshalb nicht instruirt, und daß sie ohne „ Ordre solches auch nicht thun könten.

Bey dieser Wegrung/ die Anrede der Königin als etwas zu erkennen/ welches die Anerbietungen ihres Königs in sich begriff/ und bey ihrer hartnäckigten Wegrung/ auff solchen Fuß zu handeln/ verblieben die Frantzosen so lange gar noch/ bis die Holländer schon zugestanden/ nach solchem Entwurff sich in Tractaten einzulassen/ und der Königin Anrede vor die Materie anzunehmen/ worüber man tractiren wolte.

Nachdem die Commission mit Durchlesung und Untersuchung der ihr zugestellten Schrifften und Documenten so weit gekommen/ hat sie nicht vor rahtsam ermessen/ diesen Rapport so lange auszusetzen/ bis sie mit allem übrigen fertig geworden; insonderheit was die Sachen von Dünkirchen und den Assiento betrifft; womit sie bereits so weit avanciret/ daß sie in kurtzen dem Hause solches vorzulegen verhoffet.

Sie haben ihre National-Trouppen nach Hungarn geführ
ummen Geldes erpresset u. dgl. mehr. Was kan man auf
orten? Dieses/ daß sie sich bey einem auswärtigen Poten
eben sollen/ der bey Sr. Kayserl. Maj. für sie gebethen/ und
n Alliirten keiner/ der seine gute Officia, so viel das Völcker
tentaten erlaubet/ sich in eines andern Regiments-Sachen
solte ihrenthalben angewendet haben. Aber daß sie sich ein
schwehrden geben ihnen Fug und Recht sich auffzulehnen und
Herrn/ von dem sie das Interesse von gantz Europa getren
n/ das gehet nicht an/ und man hat nicht die geringste Ursache
llein/ wir solten uns nicht nur darein nicht mengen/ sondern
d dulden/ wie wir ingleichem Fall/ der Freyheit wegen/ ge
nsere heutige Absichten sind die Freyheit von gantz Europa,
nische Freyheiten gar keinen Theil haben. Zu jener sind wir
n verbunden/ um die andern aber bekümmern wir uns im ge
Ja wann auch gleich die Freyheit Europæ an den Freyheiten
/ würden wir doch in diesen letztern nicht mehr interessiret
die Freyheit von Europa damit bestünde. Siehet man sie
ndern entgegen stehend/ an/ so kömt die Frage auff einen
. Das Interesse und die besondere Gerechtsamen der Ita
n und Völcker gehöret hieher nicht/ weil die Alliirte auff an
ecken haben als bloß auff die Erhaltung der Balance, als der
er Freyheit des gantzen Europæ.

ungegründetes ist dieses/ daß man vorgeben wolte/ die Al
oben/ mithin hätten sich die Alliirten keines dergleichen Din
hmen. Dann man muß ja gestehen/ daß das allgemeine
inerley bleibe/ und die andern Potentaten/ wie ich schon oben
ürliche Guaranteurs seiner Erhaltung seyen.

bes könte man nicht anführen von der Art dieses Krieges/ von
Weise denselben anzufangen/ und von dem mancherley Vor
an solches Unternehmen zu beschönen getrachtet? Allein die
ge gehen uns so sehr nicht als den Kayser/ an. Inzwischen
ge Puncten berühren/ damit jedermann urtheilen könne/ was
d Gerechtigkeit man sich zu versehen habe gegen solche Prin
Ehrsucht blindlings folgen/ ob gleich gantz Europa solche
r zu klagen/ bekömt. Wir wollen sie aus des Pabsts Send
stehen. Seine Heiligkeit beschwehret sich ziemlich derbe/ und
führung eine Treulosigkeit; Weil (1.) Se. Cathol. Maj.
nigl. Worten versprochen/ so lang der Kayser mit den Tür
verwickelt/ Desselben Länder in Italien nicht zu beunruhi
e er sich gegen Se. Heiligkeit verbunden/ zum Beystand der